



Einblicke

Bezirksregierung Düsseldorf



Vorwort

Thomas Schürmann, Regierungspräsident



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen wieder Einblicke in die vielfältigen Aufgaben und Themen der Bezirksregierung Düsseldorf geben. Entsprechend breit ist das Spektrum der Beiträge, das diesmal von A wie Auslandskontrollen im Bereich Pharmazie über Feuerwerks-Überwachungen beim Parookaville-Festival bis zu Z wie Zentrale Bundeskartei für Entschädigungen an Opfer nationalsozialistischer Gewalt reicht.

Dieses Heft informiert zudem über Neuerungen in der Organisation des Arbeitsschutzes und an der Spitze unserer Behörde. Dass die Bezirksregierung aktiv an der Gestaltung unserer Zukunft mitarbeitet, zeigt sich in Texten über die Förderung von Digitalisierungsprojekten oder für Naturschutzgebiete wie das Kranenburger Moor am Niederrhein. Die Vielfalt der Themen offenbart ganz nebenbei, welche unterschiedlichen beruflichen Möglichkeiten die Bezirksregierung als Arbeitgeberin bietet.

Leider sind die Krisen, die unser Leben und Arbeiten schon geraume Zeit bestimmten, noch nicht überwunden – mit dem Angriff auf die Ukraine ist sogar noch eine weitere hinzugekommen. Die Bezirksregierung steht nicht nur in der Verantwortung, geflüchtete Menschen unterzubringen, sondern auch den schulpflichtigen Kindern einen Platz in unseren Bildungseinrichtungen zu bieten. Die Wirtschaftshilfen zur Milderung der Folgen der Corona-Pandemie werden weiter gezahlt genauso wie die Wiederaufbauhilfen für die Menschen und Kommunen, die von der schweren Flutkatastrophe 2021 betroffen waren.

Die Bezirksregierung ist in diesen Zeiten großer Herausforderungen ein wichtiger Akteur zwischen der Landesregierung auf der einen und den Kommunen und Verbänden auf der anderen Seite. Wir haben unser Ohr in der Region, behalten die Praxis im Blick, erkennen die Chancen, Notwendigkeiten und Probleme in den Städten, Kreisen und Gemeinden, unterstützen und beraten vor Ort und informieren die Landesregierung frühzeitig über die regionale Entwicklung. Dabei setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen sowie den weiteren regionalen Akteuren im Regierungsbezirk, um die Region fit für die Zukunft zu machen.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen



Thomas Schürmann
Regierungspräsident

Inhalt

Amtsübergabe bei der Bezirksregierung	6
Neue Boote für die Ruhrunterhaltung	10
Aus zwei wurden drei	12
Mit Feuereifer bei der Sache	13
Entschädigung für Nazi-Opfer wurde vor 70 Jahren eingeleitet	18
Sicherheitsmängel bei Schutzhelmen	20
Das Glücksspiel im Blick und dem Geld auf der Spur	23
Geldwäsche im Alltag	25
Luftqualität: Grenzwerte im Regierungsbezirk werden eingehalten	27
Von der Köttelbecke zur Auenlandschaft	29
Im Einsatz für die Gesundheit	33
Land hat seit 2011 fast 15 Millionen Euro für Bodenschutz ausgegeben	35
Ein starkes Signal für den Breitensport	38

Schnelle Information im Zeichen des Vogels	40
Beanstandungen bei 70 Prozent der Reisebusse	45
Tore der Schleuse Mülheim renoviert	46
Kampf gegen illegale Müll-Hot-Spots	48
Inklusion - Bildung und Teilhabe für alle ermöglichen	50
Tausende Menschen fliehen aus der Ukraine	54
Betriebshof stellt auf Photovoltaik um	56
Bei Gesundheitskosten hilft Dezernat 23	58
Bei der Überwachung steht die ganze Firma auf dem Prüfstand	61
Neue Führungskräfte bei der Bezirksregierung Düsseldorf	65
Die Hafensicherheit auf dem Prüfstand: EU-Inspektion erfolgreich bestanden	68
Arbeitsschützer betreiben Terrorismus-Prävention	72
Die Kraft der Sonne nutzen	74



Wiederaufbau nach der Flut in vollem Gange	76
Projekt SiA: Innovatives Konzept gegen den Fachkräftemangel	80
Pharmazeuten sind weltweit im Einsatz	84
Staunenswertes aus dem Nachlassgeschehen des Landes NRW	89
Modernes Leben und Arbeiten fördern – wir sind dabei	91
Impulse für ein respektvolles Miteinander	94
Damit das Moor Moor bleiben kann	98
Gentechnik-Überwachung mit Bauhelm und Sicherheitsschuhen	101
Diversity Management	104
Bezirksregierung und Pflegeschulen bereiten sich auf Prüfung vor	106
Mensch und Natur in Einklang bringen	108
Räumfirmen können jetzt im Auftrag privater Bauherren arbeiten	109

entwickeln
planen
beaufsichtigen
bündeln
koordinieren
beraten
überprüfen
anhören
genehmigen
helfen
ausgleichen
bewilligen
ausbilden
abwägen
überwachen
entscheiden
fördern



Amtsübergabe bei der Bezirksregierung

Birgitta Radermacher wurde verabschiedet,
Thomas Schürmann als neuer Regierungspräsident eingeführt

Auf den Tag genau fünf Jahre nach ihrer Einführung wurde Regierungspräsidentin Birgitta Radermacher am 30. August 2022 von NRW-Innenminister Herbert Reul in den Ruhestand verabschiedet. Im Rahmen einer Feierstunde im historischen Stammhaus der Bezirksregierung an der Düsseldorfer Cecilienallee wurde anschließend Radermachers Nachfolger, Thomas Schürmann, ins Amt eingeführt. Birgitta Radermacher gab den Stab damit in bekannte Hände, denn zu Beginn ihrer Amtszeit im Regierungspräsidium war Schürmann ihr persönlicher Referent.

Herbert Reul stellte in seiner Ansprache die Bedeutung der Bezirksregierungen heraus: „Es gibt viele Themen und Herausforderungen, in denen sich Land und Kommunen eng abstimmen müssen. Die Bezirksregierungen nehmen hierbei eine Schlüsselposition ein. Die Zusammenarbeit mit Birgitta Radermacher war stets von gegenseitigem Vertrauen und konstruktivem Austausch geprägt. Ich bin sicher, dass es mit Thomas Schürmann genauso gelingen wird.“

Birgitta Radermachers Amtszeit, die am 1. September 2017 begann, war geprägt von Krisen: Corona-Pandemie, Jahrhundertflut und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs beschäftigen die Bezirksregierung bis heute. Krisenstäbe, die Hilfe und Unterstützung koordinieren, wurden zum beinahe ständigen Begleiter, Corona- und Fluthilfen werden noch immer von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet. Und auch die Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine sowie die Versorgung von deren Kindern mit Schulplätzen bleibt ein Thema für die Behörde.

Birgitta Radermacher betonte: „Diese wunderbare Behörde ist wie eine Wunderkammer, in der wirklich jeder eine Aufgabe finden kann, die Freude macht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben es mir mit ihrem Engagement und ihrer Tatkraft leicht gemacht, die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben auch in Krisenzeiten zu bewältigen. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich bin davon überzeugt, dass die Bezirksregierungen in diesen schwierigen Zeiten noch wichtiger sind als vorher – als Partner und Ratgeber für die Kommunen und als die Behörde, die die gesamte Palette der Landesthemen im Blick hat und so für widerspruchsfreies staatliches Handeln sorgt.“ »

Innenminister Herbert Reul (Mitte) hat die
Düsseldorfer Regierungspräsidentin Birgitta Radermacher im festlichen
Rahmen in den Ruhestand verabschiedet und ihren Nachfolger,
Thomas Schürmann, in sein Amt eingeführt.



Für Thomas Schürmann ist diese Vielfalt der Themen nichts Neues, denn er war von 2009 bis 2018 in der Bezirksregierung Düsseldorf tätig. Der Diplom-Ingenieur mit Schwerpunkt Raumplanung war zunächst Dezernent im Bereich Städtebau und Bauaufsicht, dann ab 2015 Persönlicher Referent der Regierungspräsidentin – zunächst noch für Anne Lütkes, dann für Birgitta Radermacher. Vor seiner Rückkehr an die Cecilienallee war er im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung in leitender Funktion im Bereich Denkmalpflege und Wiederaufbau tätig.

Angesichts großer Herausforderungen wie Klimawandel, Energiesicherheit oder Digitalisierung sieht Schürmann die Bündelungsbehörde Bezirksregierung in einer entscheidenden Rolle bei der Umsetzung der Ziele des Zukunftsvertrags für NRW. Dabei ist ihm ein enger Austausch mit den Kommunen auf der einen und der Landesregierung auf der anderen Seite wichtig.

„Dass ich das Haus und auch viele der aktuellen Themen bereits kenne, wird mir bei der Bewältigung dieser Aufgaben helfen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den motivierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“, betonte Thomas Schürmann. „Gemeinsam werden wir uns den Herausforderungen stellen. Dabei setze ich auf eine enge Zusammenarbeit mit den Städten, Kreisen und Gemeinden sowie den weiteren regionalen Akteuren im Regierungsbezirk, um die Region fit für die Zukunft zu machen.“

Regierungspräsident Thomas Schürmann (l.)
mit Regierungsvizepräsident Roland Schlapka





Neue Boote für die Ruhrunterhaltung

Dieser Eisvogel kann auch im flachen Wasser eingesetzt werden

Die Flotte der Ruhrunterhaltung der Bezirksregierung Düsseldorf hat Zuwachs bekommen: Die „Eisvogel“ und zwei Klappschuten wurden im Frühjahr auf der Ruhr zu Wasser gelassen.

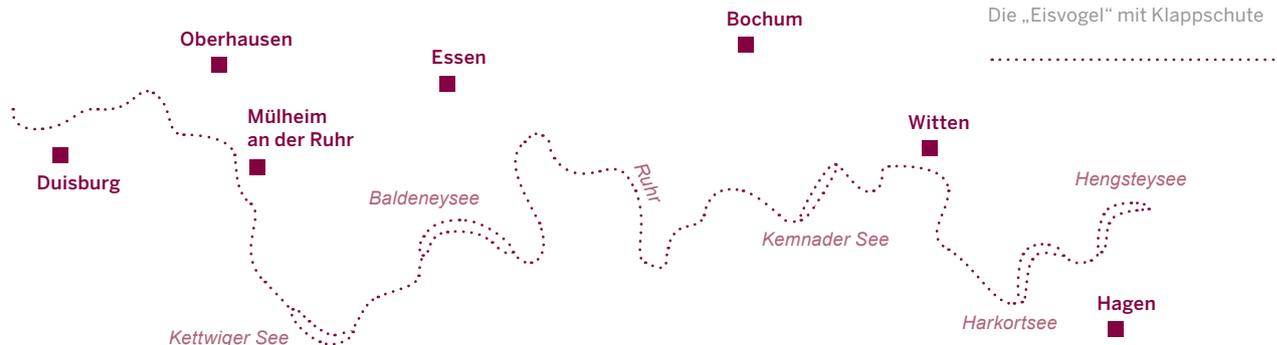
Gebaut wurden die drei Fahrzeuge von der SET Schiffbau- und Entwicklungsgesellschaft in der Werft Genthin (zwischen Magdeburg und Berlin) und dann mit Tiefladern an die Ruhr gebracht. Mit einem großen Kran wurden sie an der Herbeder Schleuse zu Wasser gelassen und haben dort sofort ihre Arbeit aufgenommen.

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um eine Einheit, die zusammen mit dem bereits vorhandenen Amphibienbagger in der Lage ist, in flachem und auch engem Wasser zu arbeiten (z.B. Altarme Mintarder und Heisinger Aue). Und: Sie können über Land transportiert werden, um in Abschnitten an der Ruhr eingesetzt zu werden, die über Schleusen nicht zu erreichen sind, also Hattingen bis Kemnade und Hohenstein bis Harkortsee. Dort sind dringend Unterhaltungsarbeiten erforderlich, um das Niedrigwasserabflussprofil wiederherzustellen.

Das Boot MS „Eisvogel“ ist 10,63 Meter lang, 2,96 Meter breit und wiegt bei einem Tiefgang von 60 Zentimetern 6,2 Tonnen. Es ist mit 200 kW so stark motorisiert, dass es die Klappschuten (9,95 Meter lang und 3 Meter breit) mit einem Leergewicht von 13 Tonnen und einer Zuladung von knapp zehn m³ auch gegen strömendes Wasser schieben kann.

Die Klappschuten verfügen über eine Hydraulik, die es ermöglicht, das geborgene Baggergut – im günstigsten Fall – an Tiefstellen der Ruhr wieder als Geschiebezugabe zurückzugeben. Damit wird der fortschreitenden Vertiefung entgegengearbeitet, zusätzlich entfallen Entsorgungskosten.

Die neuen Geräte haben unmittelbar im Bereich Herbede bis Witten-Bommern ihren Dienst aufgenommen. Dort beseitigten sie Untiefen in der Schifffahrtsrinne, resultierend aus dem letzten Sommerhochwasser, damit das Fahrgastschiff „MS Schwalbe“ der Wittener Stadtwerke wieder seinen regulären Linienbetrieb aufnehmen konnte.





Aus zwei wurden drei

Der Arbeitsschutz ist neu nach Branchen organisiert

Die Strukturreform des NRW-Arbeitsschutzes durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf ab April 2022 zu Veränderungen geführt. So gibt es statt der bisher zwei seitdem drei Arbeitsschutz-Dezernate mit neuen Zuständigkeiten.

Vorher war der Arbeitsschutz der Bezirksregierung aufgeteilt in den technischen (Dezernat 55) und den betrieblichen (Dezernat 56) Arbeitsschutz. Die Kolleginnen und Kollegen waren spezialisiert auf bestimmte Fachgebiete wie Sprengstoffwesen, Produktsicherheit, Arbeitszeiten oder Jugend- und Mutterschutz.

Seit April 2022 wird die Überwachungs- und Beratungstätigkeit nach Branchen ausgerichtet. Ziel ist es, hierdurch die Überwachung im Arbeitsschutz effektiver wahrzunehmen und die behördliche Präsenz in den Unternehmen zu erhöhen. In der Überwachung sollen künftig von den Aufsichtspersonen möglichst umfassend die arbeitsschutzrechtlichen Grundsatzthemen abgedeckt werden. Für vertiefende Fragestellungen oder besondere Fachaufgaben stehen weiterhin Spezialistinnen und Spezialisten zur Verfügung.

So ist das Dezernat 55, das von Dr. Torsten Wolf geleitet wird, zuständig für die Branchen Gesundheit, Forschung, Bildung, Bau und Chemie. Hinzu kommen Fachaufgaben wie Strahlenschutz und Sprengstoffwesen.

Das Dezernat 56 kümmert sich um die Bereiche Metall, Holz, Maschinenbau, Elektrotechnik, Textil, Medizinerzeugnisse und Handel sowie als Fachaufgabe um Chemikaliensicherheit und vielfältige arbeitsschutzrechtliche Genehmigungen und Anzeigen. Das Dezernat wird von Kurt Plaumann geleitet.

Das neue Dezernat 57 betreut die Branchen Logistik, Abfallwirtschaft, Energie, Nahrungsmittel, Gastgewerbe, Finanzen, Verwaltung und Dienstleistungen. Zu den Fachaufgaben gehören die Arbeitszeit der Kraftfahrer, Gefahr- und Transportsicherheit sowie Rechtsangelegenheiten. Die Leitung hat Christoph Hubert.



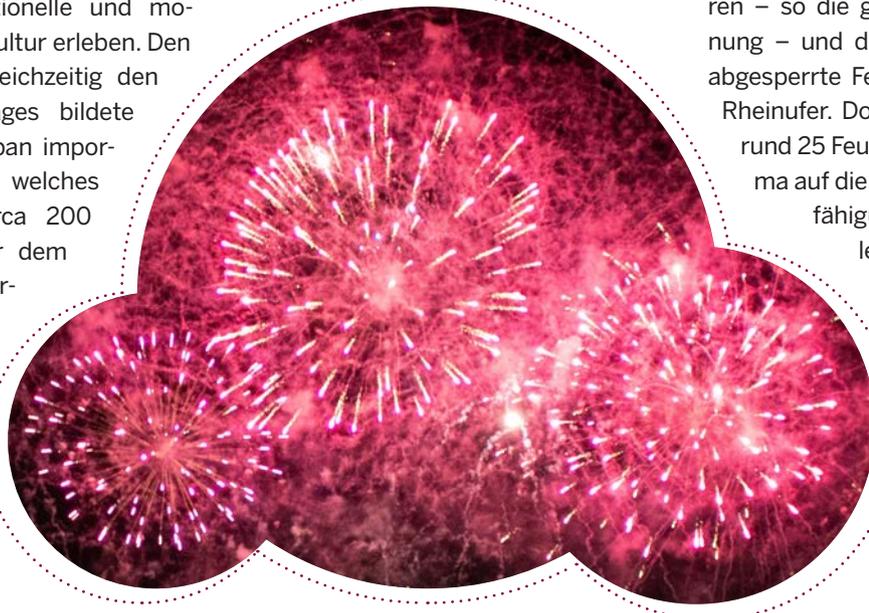
Mit Feuereifer bei der Sache

Bezirksregierung kontrolliert Feuerwerk – nicht nur am Japan-Tag ...

Er wurde freudig erwartet, denn er hatte wegen Corona zwei Jahre nicht stattgefunden: der Japan-Tag in Düsseldorf. Auf vielen Bühnen konnten Interessierte traditionelle und moderne japanische Kultur erleben. Den Höhepunkt und gleichzeitig den Abschluss des Tages bildete das eigens aus Japan importierte Feuerwerk, welches spätabends in circa 200 Metern Höhe über dem Rhein funkelte. Hierfür wurde auf dem Niederkasseler Rheinufer ein Feuerwerkab-brennplatz mit 120 Metern Breite nebst großer Sicherheitszone eingerichtet.

Nicht nur die Organisatoren, auch die Arbeitsschützer der Bezirksregierung aus dem Bereich Sprengstoffwesen hatten zuvor einiges zu tun. In Dezernat 55 ist der Bereich Sprengstoffwesen verankert. Die Mitarbeitenden prüfen in jedem Jahr nicht nur private Silvesterfeuerwerke und deren Verkauf, son-

dern auch Großveranstaltungen mit Show-Einlage wie den Japan-Tag oder Gebäudesprengungen.



In Zusammenarbeit mit Ordnungsamt, Polizei, Feuerwehr, Wasserschiff-fahrtsamt und weiteren Behörden beziehungsweise Institutionen galt es für die Kollegin und ihre zwei Kollegen des Dezernats 55, ein Konzept zum Arbeitsschutz zu entwickeln, umzusetzen und zu kontrollieren.

Am späten Nachmittag ging es mit persönlicher Schutzausrüstung, Kladde, Entfernungs- und Windmessgerät für die zwei Gewerbeoberinspektoren – so die genaue Berufsbezeichnung – und die Anwärtlerin auf das abgesperrte Feld am Niederkasseler Rheinufer. Dort warteten schon die rund 25 Feuerwerker einer Fachfirma auf die Aufsichtsbehörde: Befähigungsscheine der Fachleute wurden geprüft, Sicherheitsabstände gemessen, mit Ansprechpersonen von Sicherheitsdienst, Stadt, Feuerwehr und Polizei Absprachen getroffen. Die notwendigen Unterlagen wurden durchgegangen und geprüft.

Am späten Abend füllten sich die Rheinufer auf beiden Seiten, das Publikum wartete gespannt auf das Feuerwerk. Ein Knopfdruck – und 25 Minuten lang ließen 392 Kilogramm Sprengstoff, verteilt auf 1502 Feuerwerkskörper, den Himmel in allen Farben hell erstrahlen. »



oben: Aus Sicherheitsgründen ist der Feuerwerkabbrennplatz am Rhein abgesperrt.

links: Torsten Scholl (l.) und ein Kollege kontrollieren das Feuerwerk.

Einige Feuerwerkskörper malten Gesichter in den Himmel, und auch ein Motiv in den Farben des NRW-Landeswappens fehlte nicht. Den Abschluss bildete ein langer und spektakulärer Goldregen, ohne den ein Japan-Tag undenkbar ist.

Bei den Kontrollen unterstützte die Gewerbeoberinspektorin Jasmin Beverungen das kleine Team. Seit Anfang 2022 ist sie dabei, das Feuerwerk zum Japan-Tag war ihr fünfter Außentermin. „Die Tätigkeit als Gewerbeoberinspektorin ist bislang sehr abwechslungsreich. Man erhält neben dem Büro-Alltag Einblicke in spannende Arbeitsabläufe“, sagt Beverungen.

„Die Abwechslung ist ein wenig wie die Sendung mit der Maus für Erwachsene: Es gibt viele spannende Außendienste, bei denen man sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen kann“, ergänzt Gewerbeoberinspektor Torsten Scholl.



Zu den Personen:

- **Name:** Jasmin Beverungen (Foto oben rechts)
- **Alter:** Geboren 1992
- **Ausbildung:** Gewerbeoberinspektoranwärterin
- **Bei der Bezirksregierung seit:** Anfang 2022
- **Spannendste Tätigkeit:** Gebäudesprengung
- **Arbeitsgeräte:** Notebook, Persönliche Schutzausrüstung, Entfernungsmesser, Windgeschwindigkeitsmessgerät, Taschenlampe

- **Name:** Torsten Scholl (Foto oben links)
- **Alter:** Geboren 1986
- **Ausbildung:** Gewerbeoberinspektor
- **Bei der Bezirksregierung seit:** März 2018
- **Spannendste Tätigkeit:** Gebäudesprengungen, Großfeuerwerke, Feuerwerkskontrollen
- **Arbeitsgeräte:** Notebook, Persönliche Schutzausrüstung, Entfernungsmesser, Windgeschwindigkeitsmessgerät, Taschenlampe »

... sondern auch beim Parookaville-Festival in Weeze

Nach zwei Jahren Corona-Pause strömten die Fans elektronischer Musik wieder nach Weeze. Das Parookaville-Festival mit seinen verschiedenen Locations und spektakulären Shows sorgte für einen neuen Besucherrekord.

Damit in Sachen Pyrotechnik alles sicher ablief, waren auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bezirksregierung dort unterwegs, um vor und während der Veranstaltung Sicherheitstechnik und die Einhaltung des Sprengstoffrechts zu kontrollieren. „Jeder von uns hat während der drei Tage ungefähr 35 Kilometer zurückgelegt“, erzählt Torsten Scholl.



Schon vor Beginn des Festivals war er mit seinen Kolleginnen und Kollegen unterwegs, um den Aufbau der Effekte und Feuerwerke zu kontrollieren. Auch die Vorbereitungen für das Höhenfeuerwerk und die Sicherheitsmaßnahmen im Bühnenbereich wurden überprüft.

Schließlich gab es noch eine spontane Erweiterung der Bühnenpyrotechnik, die aber ebenfalls rechtzeitig kontrolliert und abgenommen werden konnte. Scholls Fazit: „Alles war sowohl sicher als auch spektakulär.“ So hatten die Mitarbeitenden des Arbeitsschutzes ihren Anteil an einem erfolgreichen Festival.



Kontrolle der Bühne und der Pyrotechnik



Entschädigung für Nazi-Opfer wurde vor 70 Jahren eingeleitet

Bezirksregierung Düsseldorf betreut die Auszahlung für NRW und führt die zentrale Bundes-Kartei



Im September 2022 hat sich die Unterzeichnung des Luxemburger Abkommens zum 70. Mal gejährt. Altbundeskanzler Dr. Konrad Adenauer und der damalige israelische Außenminister Moshe Sharett unterzeichneten den Vertrag am 10. September 1952. Das von der Bundesrepublik Deutschland, dem Staat Israel und der Jewish Claims Conference geschlossene Übereinkommen bildet die Grundlage für die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts.

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist die einzige Behörde des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entschädigung nationalsozialistischen Unrechts und führt damit in NRW die Idee des Abkommens fort.

Das Dezernat 15 ist nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) zuständig für die Entschädigung von Verfolgten, die in der Nazi-Zeit oder bis zum 31.12.1952 ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen hatten oder ihn aufgrund von Verfolgungsmaßnahmen verloren haben. Hinzu kommt die Zuständigkeit für Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31.12.1937 und aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im europäischen Ausland haben. Die maßgebliche Rechtsgrundlage bildet das Bundesentschädigungsgesetz mit seinen sechs Durchführungsverordnungen.

Seit 1993 können Einwohner des Landes Nordrhein-Westfalen, die während der NS-Zeit verfolgt wurden und hierfür noch keine Entschädigungsleistungen erhalten haben, Beihilfen nach den Härtefonds-Richtlinien des Landes erhalten. Es handelt sich bei diesen Beihilfen um freiwillige Leistungen des Landes.

Die Karteikästen sind prallgefüllt mit Karteikarten, auf denen die Empfänger von Entschädigungsleistungen genannt sind. Kästen und Karten werden mittlerweile im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen aufgehoben. Die Bezirksregierung arbeitet nicht mit den Originaldokumenten, sondern mit PDF.

Neben diesen auf individuelle Ansprüche bezogenen Aufgaben führt das Dezernat 15 die Bundeszentalkartei (BZK) als zentrales und gemeinsames Register des Bundes und der Länder. Die BZK dient der Dokumentation durchgeführter Entschädigungsverfahren. Sie enthält auf rund 2,5 Millionen Karteikarten die erfassten Anspruchsberechtigten und ihre Angehörigen aus allen Entschädigungsbehörden der Bundesrepublik. Die Karteikarten geben Auskunft darüber, bei welcher Behörde sich die Entschädigungsakte heute befindet und wo demgemäß weitere, den konkreten Einzelfall betreffende Informationen eingeholt werden können. Sie geben weiter Auskunft darüber, wer verfolgt wurde, da Anspruchsberechtigte und Verfolgte nicht in jedem Entschädigungsfall identisch sind, und sie geben Auskunft über möglicherweise noch lebende Angehörige.

Im sogenannten Wiedergutmachungsarchiv des Landes, das mehr als eine Million Akten umfasst, sind in den dort aufbewahrten Entschädigungsakten die einzelnen Verfolgungsschicksale und der Gang der Entschädigungsverfahren dokumentiert. Hier befinden sich derzeit die Akten aus allen ehemaligen Entschädigungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Archiv (wie auch die BZK) ist aus datenschutz- und archivrechtlichen Gründen nicht öffentlich zugänglich.

Allerdings nimmt die Bedeutung von BZK und Archiv für die Geschichtswissenschaft immer mehr zu. In den vergangenen Jahren hat es vermehrt Forschungsprojekte gegeben, die die BZK und das Aktenarchiv als Erkenntnisquelle nutzen durften, soweit der Datenschutz dem nicht entgegenstand.



Sicherheitsmängel bei Schutzhelmen

Europäische Aktion zur Marktüberwachung abgeschlossen

Die Bezirksregierung Düsseldorf war als eine von zehn Marktüberwachungsbehörden (MÜB) an einer europäischen Aktion beteiligt, bei der es unter anderem um die Sicherheit von Helmen und Warnbekleidung im Freizeitbereich ging. Dabei wurden zum Teil erhebliche Mängel festgestellt.

Mit dem finalen Bericht zum EU-Marktüberwachungsprogramm „Coordinated Activities on the Safety of Products (CASP) 2021 – Product-specific activity (PSA) 5 – Personal protective equipment (PPE)“ wurde das Programm offiziell abgeschlossen. Insgesamt hatten zehn MÜB aus neun EU-Staaten teilgenommen. Die Bezirksregierung Düsseldorf wurde offiziell durch Christian Bentz vertreten. Die Kolleginnen und Kollegen des Arbeitsschutzes konnten 21 der insgesamt 131 Produkte und damit die höchste Anzahl pro MÜB prüfen.

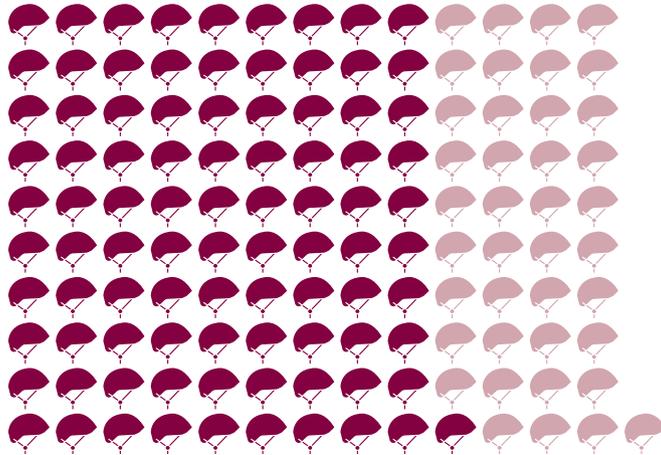
Im Fokus der Düsseldorfer Arbeitsschützer bei der produktspezifischen Aktivität (siehe Info Seite 22) „persönliche Schutzausrüstung“ standen:

- Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen (für Erwachsene und Kinder)
- Kinderhelme (für Freizeitaktivitäten in Umgebungen, in denen nachweislich die Gefahr von Kopfverletzungen in Kombination mit Strangulationsgefahr besteht)
- Warnzubehör für den nicht-professionellen Gebrauch (mit und ohne Leuchtdioden)
- Warnbekleidung für den nicht-professionellen Gebrauch

Die Ergebnisse aller durchgeführten Tests zeigten, dass mehr als 25 Prozent der getesteten Produkte Sicherheitsprobleme aufwiesen, nicht nur in Bezug auf falsche Kennzeichnungen und falsche oder unzureichende Informationen, sondern auch in Bezug auf schwere Sicherheitsmängel, die anhand der Testparameter ermittelt wurden.

Die Ergebnisse der Labortests dokumentierten, dass 40 der insgesamt 131 getesteten Produkte (31 Prozent) mindestens eine der in den harmonisierten Normen festgelegten grundlegenden Sicherheitsanforderungen nicht erfüllten (z. B. in Bezug auf das Stoßdämpfungsvermögen von Helmen oder die Sichtbarkeit von Warnkleidung und Zubehör).

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser produktspezifischen Aktivität haben die MÜB mehrere Warnungen über das europäische Schnellwarnsystem Safety-Gate herausgegeben und die Wirtschaftsakteure aufgefordert, den Verkauf der Produkte, die als ernstes, hohes oder mittleres Risiko eingestuft wurden, einzustellen, sie zurückzurufen oder vom Markt zu nehmen und die entsprechenden Angebote auf Online-Marktplätzen/Webshops zu entfernen.



40 von 131

Produkten erfüllen nicht
die Sicherheitsanforderungen



Zur Person:

- **Name:** Christian Bentz
- **Alter:** 34
- **Ausbildung:** Maschinenbauingenieur, Ausbildung im gehobenen technischen Verwaltungsdienst der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung
- **Bei der Bezirksregierung seit:** 01.03.2018
- **In welcher Funktion:** Gewerbeoberinspektor (GOI), Sachbearbeitung
- **Was ist meine Aufgabe:** Bearbeitung von EU-Marktüberwachungsaufträgen, Bearbeitung von Meldungen über mangelhafte Einzelprodukte, Stellungnahmen zu Anfragen u. a. der Zollämter, Untersuchung von Unfällen hinsichtlich Beschaffenheitsmängeln von technischen Arbeitsmitteln, Überprüfung ausgestellter Produkte auf Messen/Märkten, Marktüberwachung auf Basis sonstiger Informationen, Überwachungsprogramme »



Was ist CASP?

Das Ziel der „Coordinated Activities on the Safety of Products“ (CASP, Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten) besteht in der Gewährleistung eines sicheren Binnenmarktes. Dazu werden den Marktüberwachungsbehörden der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) die notwendigen Instrumente bereitgestellt, damit sie auf dem Binnenmarkt bereitgestellte Produkte gemeinsam prüfen, ihre Risiken ermitteln und gemeinsame Positionen und Verfahren festlegen können.

Die CASP-Projekte bringen die Marktüberwachungsbehörden auf freiwilliger Basis und entsprechend ihren spezifischen Interessensgebieten zusammen. Die einmal jährlich durchgeführten Projekte umfassen verschiedene Arten von Aktivitäten, die in „productspecific activities“ (PSAs, produktspezifische Aktivitäten) und „horizontal activities“ (HAs, horizontale Aktivitäten) unterteilt werden können.

Alle Aktivitäten verfolgen das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden zu unterstützen, Wissen zu teilen und ein Diskussionsforum zu bieten, um die gemeinsamen Konzepte weiter zu harmonisieren.

Das Glücksspiel im Blick und dem Geld auf der Spur

Dezernat 21 kontrolliert Betriebsstätten im Kampf gegen Geldwäsche und illegales Glücksspiel



Es ist ein früher Samstagabend, als Mitglieder des Dezernates 21 in Begleitung von Polizisten der Hundertschaft des Polizeipräsidiums Essen Wettvermittlungsstellen im Essener Stadtgebiet betreten. Klar ist, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht zur Abgabe von Wetten auf anstehende Fußballspiele oder Dartsmatches kommen, sondern eine glücksspiel- und geldwäscherechtliche Kontrolle durchführen. Sie sind an diesem Abend Teil des sogenannten „24-Stunden-Marathons“ im Kampf gegen Clan-Kriminalität im Ruhrgebiet und dem Rheinland, an dem neben der Bezirksregierung weitere Netzwerkpartner, unter anderem von Polizei, kommunalen Ordnungsdiensten, Steuerfahndung und Zoll teilnehmen.

Mitarbeitende des Dezernats 21 kontrollieren vor Ort, ob alle glücksspiel- und geldwäscherechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Das Dezernat 21 kontrolliert die erlaubten Wettvermittlungsstellen als glücksspiel- und geldwäscherechtliche Aufsichtsbehörde beispielsweise im Hinblick auf die angebotenen Glücksspielformen, die äußere Gestaltung, die Inneneinrichtung und die Durchführung des Minderjährigen- und Spielerschutzes. So müssen Kunden beim Betreten der Wettvermittlungsstelle auf Volljährigkeit geprüft werden und dürfen in den Räumlichkeiten nicht auf Werbung mit ihren derzeitigen Fußballidolen oder für alkoholische Getränke stoßen.

Auch konkret vorgenommene Wetten und Transaktionen werden untersucht. Im Rahmen der Kontrollen werden neben den offensichtlich wahrnehmbaren Tatsachen bereits vor Ort erste Interviews mit den Beschäftigten der Wettvermittlungsstellen geführt. Sie müssen ihre geldwäscherechtlichen Kenntnisse nachweisen und werden nach Auffälligkeiten im Spielalltag gefragt. Im Nachgang werten die Kontrolleure darüber hinaus Transaktionslisten aus. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist in diesem Zusammenhang mit knapp zehn Prozent der bundesweit durchgeführten geldwäscherechtlichen Vor-Ort-Kontrollen eine der am meisten kontrollierenden Behörden.

Nicht immer bedürfen die Kontrollen der Begleitung durch die Polizei. Aufgrund in manchen Fällen anzutreffender enger Verknüpfungen zur organisierten Kriminalität und etwaigen Begleitstraftaten findet jedoch vorab immer eine Abstimmung mit den betroffenen Ordnungsbehörden statt. »



Zur Person:

- **Name:** Stephanie Engel
- **Alter:** 33
- **Ausbildung:** Volljuristin
- **Bei der Bezirksregierung seit:** Juni 2020
- **In welcher Funktion:** Juristische Sachbearbeiterin in der Glücksspiel- und Geldwäschepräventionsaufsicht
- **Was ist meine Aufgabe:** Im Rahmen der Glücksspielaufsicht entscheide ich über Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zum Vermitteln von Sportwetten und überprüfe die Einhaltung der glücksspielrechtlichen Vorschriften in Vor-Ort-Kontrollen. Da Wettvermittlungsstellen auch immer Geldwäscheprävention betreiben müssen, überwache ich auch hier die Umsetzung in Vor-Ort-Kontrollen und vom Büro aus. Außerdem beaufsichtige ich die Spielbanken Duisburg und Monheim und arbeite in einigen bundesweiten Arbeitsgruppen an der Glücksspielregulierung mit.

Doch nicht nur für die erlaubten Wettvermittlungsstellen besteht eine Zuständigkeit als Erlaubnis- und glücksspiel- bzw. geldwäscherechtliche Aufsichtsbehörde, sondern auch für Buchmacherörtlichkeiten, über 900 WestLotto-Annahmestellen, die Spielbanken im Regierungsbezirk an den Standorten in Duisburg und Monheim sowie verschiedene weitere Glücksspielformen.

Gerade die Maßnahmen der Geldwäscheprävention finden hierbei nicht nur auf landes- oder bundesweiter, sondern auch auf europäischer Ebene Beachtung und gewinnen immer mehr an Bedeutung. So begann Ende 2021 eine Prüfung durch die Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF), eine internationale Institution, die Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung von Massenvernichtungswaffen setzt und deren Einhaltung durch

die Mitgliedsstaaten prüft. An der Prüfung der deutschen Maßnahmen durch die FATF nehmen insgesamt sechs Bundesländer teil, auch das Land NRW. Stephanie Engel aus Dezernat 21 der Bezirksregierung Düsseldorf vertritt das Land NRW auf Ebene der geldwäscherechtlichen Aufsichtsbehörden. Sie erfüllte diese Funktion schon im Rahmen einer entsprechenden Prüfung durch die EU-Kommission im Mai 2022. Ersten Rückmeldungen zufolge konnte NRW als eins von zwei für den Glücksspielsektor zu prüfenden Ländern seine Arbeitsweise überzeugend darstellen.

Geldwäsche im Alltag

Dezernat 34 beugt vor

Geldwäsche kommt in Ihrer Lebenswelt nicht vor? Leider doch. Wer beim Juwelier schöne Trauringe aussucht oder nach dem Studium die alte spritfressende Rostlaube endlich gegen ein umweltfreundlicheres Auto austauscht, ist dort, wo Kriminelle ihr Geld auch zu waschen versuchen. Beim Juwelier, im Autohaus und in vielen weiteren Geschäften wechseln viele Euros den Besitzer. Dies versuchen Kriminelle auszunutzen. Auch wer selbst nicht in Wettbüros geht, bewegt sich also in einer sensiblen Umgebung. Ein Team aus Dezernat 34 der Bezirksregierung hat dasselbe Ziel wie die Kolleginnen und Kollegen aus Dezernat 21 und bildet einen weiteren Strang im Bereich Geldwäsche-Prävention.

Dieses multiprofessionelle Team aus dem Dezernat 34, das einen Wirtschaftsschwerpunkt hat, beaufsichtigt die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben „Geldwäsche“ für den gesamten Nichtfinanzsektor im Regierungsbezirk Düsseldorf: Güterhändler, insbesondere KFZ-Händler, Juweliere, Immobilienmakler etc.. Seine Mission: Prävention. Denn wenn die Firmen und Geschäfte die Vorgaben einhalten, können Kriminelle ihr Geld nicht in Umlauf bringen. Verpflichtete Händler sind daher oft die letzte Bastion, um Geldwäsche zu verhindern und eine Verfolgung der Spur des Geldes zu ermöglichen.

Das Team aus Dezernat 34 sorgt dafür, dass die nötigen Informationen vorhanden sind. Jemand kauft mit einer großen Menge Bargeld eine Luxus-Uhr? Dann muss der Händler die Identität des Kunden prüfen, seinen Ausweis kopieren und alles dokumentieren. Das schreckt ab. Wenn nicht, können Finanz- oder Strafverfolgungsbehörden die Papierspur des Geldes zum Kriminellen zurückverfolgen. Sollten die Geschäftsleute ihrer Pflicht nicht nachkommen, drohen



ihnen bei der Überprüfung durch die Bezirksregierung zum Teil hohe Strafen. So musste ein Autohändler 32.000 Euro zahlen. Bei schwerwiegenden, wiederholten und systematischen Verstößen reicht der Bußgeldrahmen bis zu fünf Millionen Euro bzw. zehn Prozent des Vorjahresumsatzes.

Wer das Glück hat, nicht mit der kriminellen Welt in Berührung gekommen zu sein, denkt in diesem Moment an den sonntäglichen Tatort-Krimi. Doch leider gibt es Gründe, warum Politik und Verwaltung das Thema Geldwäsche zunehmend in den Fokus nehmen. Deutschland ist die viertgrößte Volkswirtschaft der Welt und die größte in der EU. »

Die vielen globalen Verflechtungen konfrontieren Deutschland und somit auch NRW mit erheblichen Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken. Im August 2022 hat Bundesfinanzminister Christian Lindner ein Eckpunktepapier zur „schlagkräftigeren Bekämpfung von Finanzkriminalität und effektiveren Sanktionsdurchsetzung in Deutschland“ veröffentlicht, unter anderem soll ein neues Bundesfinanzkriminalamt geschaffen werden. Das Dezernat 34 der Bezirksregierung leistet in seinem Bereich seinen Beitrag zum aktuellen und künftigen Gesamtkonzept. Die Mittel sind:

- Informieren von Verpflichteten
- Überprüfen von Verpflichteten
- Sanktionieren von Verstößen

Dabei arbeitet auch dieses Team der Bezirksregierung eng mit den Netzwerkpartnern der Polizei, dem Zoll, der Finanzverwaltung und der Financial Intelligence Unit zusammen. Es geht Hinweisen nach und überprüft Verpflichtete, zum Teil auch in groß angelegten Aktionen mit der Polizei. Bei diesen Einsätzen, insbesondere bei Clan-Bezug, tragen sie Schutzwesten und werden von Einsatzkräften der Polizei begleitet, die vorab die zu prüfenden Geschäftsräume sichern. Die Polizei setzt im Einzelfall auch Hunde zum Aufspüren von Drogen und Bargeld ein.

Geldwäsche:

Definition

Unter Geldwäsche ist die Einschleusung illegal erwirtschafteter Vermögensgegenstände (i.d.R. Geld, bzw. Bargeld) in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf zu verstehen. Interessanterweise soll Gangsterboss Al Capone für die Namensgebung verantwortlich sein. Capone, nach seinem Beruf gefragt sagte, er sei im Wäscherei-Business tätig. Tatsächlich hatte er sein illegal erwirtschaftetes Geld in den Betrieb von mehreren Waschsalons in Chicago geschleust.

Umfang

Gemäß einer Dunkelfeldstudie aus dem Jahr 2015 von Prof. Dr. Kai Bussmann (Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg) wird das Volumen der jährlichen Geldwäsche in Deutschland, im Finanz- und Nichtfinanzsektor, auf über 100 Milliarden Euro geschätzt.

Luftqualität: Grenzwerte im Regierungsbezirk werden eingehalten

Düsseldorfer Luftreinhalteplan wurde als letzter im Juni 2022 veröffentlicht



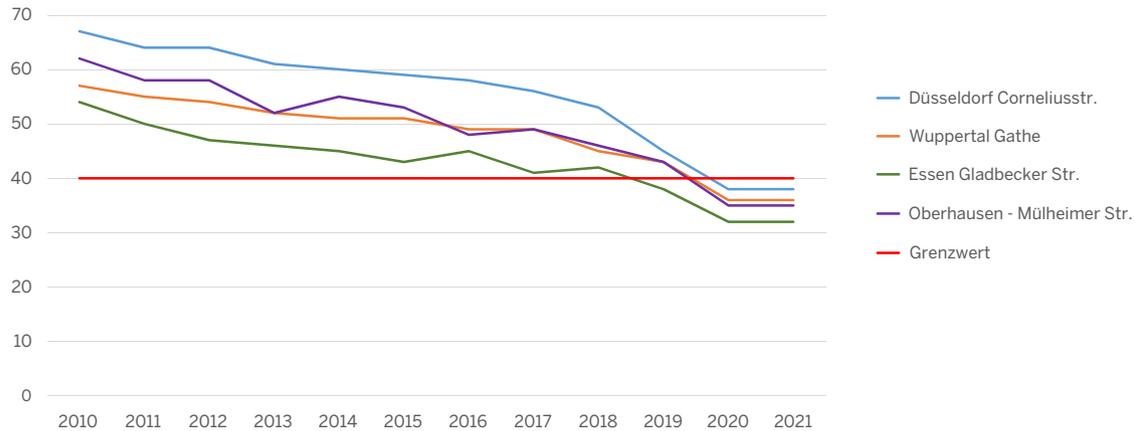
Nachdem die Bezirksregierung in den Jahren 2010 bis 2013 zahlreiche Luftreinhaltepläne aufgestellt hat – vor allem zur Einhaltung der in der EU-Luftqualitätsrichtlinie vorgeschriebenen Feinstaub-Grenzwerte – galten für eine gewisse Zeit die gesetzlichen Anforderungen an die Sauberkeit der Luft als eingehalten.

Feinstaubplaketten wurden als Zutrittsberechtigung für zahlreiche Umweltzonen in den Städten des Regierungsbezirkes eingeführt, ein Teil der bestehenden Fahrzeugflotte wurde mit Katalysatoren nachgerüstet, um Immissionen zu senken. Zusätzliche, umfangreiche Maßnahmenpakete sorgten auch in Bereichen wie Industrie, Hausbrand, Nahverkehr und Mobilität für Verbesserungen der Luftqualität.

Auch in Düsseldorf werden die Grenzwerte eingehalten.

Mit dem Dieselskandal ab 2015 wurde jedoch offensichtlich, dass das Versprechen der Autoindustrie, weniger schadstoffemittierende Fahrzeuge zu produzieren, nur sehr eingeschränkt eingehalten wurde. Vor allem der seit 2010 einzuhaltende Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde an einigen Messstellen des Landesumweltamtes (LANUV) mit über $60 \mu\text{g}/\text{m}^3$ deutlich überschritten. »

Entwicklung Stickstoffdioxid-Werte 2010 -2021



In der Folge verklagte die Deutsche Umwelthilfe neben anderen Bundesländern auch das Land NRW. Alleine in Nordrhein-Westfalen wurden elf Luftreinhaltepläne, darunter die Pläne für die Städte Düsseldorf, Wuppertal, Essen und Oberhausen aus unserem Regierungsbezirk, über mehrere Jahre vor den Verwaltungsgerichten, dem Oberverwaltungsgericht NRW und dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt.

2021 wurden die letzten Klagen zu Luftreinhalteplänen in vom Oberverwaltungsgericht NRW vermittelten Vergleichen zwischen dem Land NRW und dem Kläger abgeschlossen. Fahrverbote konnten dabei durch eine Vielzahl anderer Maßnahmen verhindert werden.

Mit dem Luftreinhalteplan Düsseldorf wurde mit den ausgehandelten Maßnahmenkatalogen Ende Juni 2022 der letzte der beklagten Luftreinhaltepläne veröffentlicht. Dabei waren allerdings unter anderem auch bedingt durch die Corona-Pandemie in Nordrhein-Westfalen schon 2020 und 2021 alle Jahresgrenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid eingehalten.

Für die nähere Zukunft erwartet die Bezirksregierung in dem Bereich Luftreinhaltung keine weiteren Problemfälle. Die Messwerte und die Wirksamkeit der Maßnahmen bleiben aber unter Kontrolle, denn es geht jetzt darum, das erreichte Niveau zu halten, also die in den Luftreinhalteplänen verankerten Verbesserungen weiter umzusetzen.

Mittelfristig steht zu erwarten, dass verschiedene Grenzwerte für Luftschadstoffe vor allem für Ultrafeinstaub aber auch für Stickstoffdioxid weiter verschärft werden. Dann wird die Bezirksregierung wahrscheinlich bestehende Luftreinhaltepläne überarbeiten und fortschreiben oder aber neue Luftreinhaltepläne für neue Belastungsgebiete erstellen müssen, damit die Bewohner vor Schadstoffen geschützt bleiben.

Von der Kötterbecke zur Auenlandschaft

Verschiedene Dezernate begleiten das Generationenprojekt „Emscher-Umbau“

Als 1990 beschlossen wurde, dass aus dem Schmutzwasserlauf im Betonkorsett eine renaturierte Flusslandschaft mit separatem unterirdischen Abwasserkanal werden soll, konnte sich keiner so recht vorstellen, wie das aussehen und welche Auswirkungen das für die gesamte Region um die Emscher haben würde. Nach über 30 Jahren Planung und Bau des Abwasserkanals Emscher (AKE) und zahlreicher zuleitender unterirdischer Abwasserkanäle sowie Pumpwerke ist die Zeit der Kötterbecke vorbei. Das hat sogar Bundeskanzler Olaf Scholz im Sommer 2022 mit einem Besuch gewürdigt.

Mit der Inbetriebnahme des Pumpwerks Oberhausen konnte der Abwasserkanal Emscher in Betrieb genommen werden. Er steht vollständig als „Hauptsammler des Ruhrgebiets“ zur Verfügung, so dass nun das ökologische Konzept für die Renaturierung der Emscher umgesetzt werden kann. So wird in Oberhausen-Holten auf einer Fläche von rund 40 Hektar eine weitläufige Auenlandschaft geschaffen. »

Das Pumpwerk Oberhausen kann mit zehn Pumpen pro Sekunde 16.500 Liter Abwasser aus 40 Meter Tiefe fördern. Die Leistung der Pumpen ist vergleichsweise so groß, dass der Gasometer Oberhausen in drei Stunden gefüllt werden könnte.





Die Aufgaben der Bezirksregierung Düsseldorf beim Emscher-Umbau werden in einer „Story Map“ auf der Internetseite der Bezirksregierung dargestellt. Dabei handelt es sich um eine webbasierte Anwendung aus Karten, Fotos und einem begleitenden Text.

Zu den Personen:

- **Name:** Jörg Strauch (Foto links)
- **Alter:** 52
- **Ausbildung:** Studium Bauingenieurwesen, Fachrichtung Wasserwirtschaft
- **Bei der Bezirksregierung seit:** 2007, davor beim Staatlichen Umweltamt Duisburg
- **In welcher Funktion:** Sachbearbeiter im Dezernat 54 (Sachgebiet kommunales Abwasser)
- **Was ist meine Aufgabe:** Meine Aufgabenschwerpunkte sind die Zulassung/Genehmigung sowie die Überwachung des Baus und Betriebs von Abwasseranlagen (Kläranlagen, Abwasserpumpwerke, Kanalnetze, etc.) und deren Einleitungen in Gewässer. Den Umbau des Emscher-Systems begleite ich aus abwassertechnischer Sicht seit 1994.

- **Name:** Martina Daube (Foto Mitte)
- **Alter:** 53
- **Ausbildung:** Studium Bauingenieurwesen, Ausbildung für den gehobenen techn. Dienst, berufsbegleitendes Studium Wasser u. Umwelt MSc.
- **Bei der Bezirksregierung seit:** 2007, davor beim Staatlichen Umweltamt Duisburg
- **In welcher Funktion:** Sachbearbeiterin für Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz im Dezernat 54 Wasserwirtschaft
- **Was ist meine Aufgabe:** Ich betreue die Maßnahmen am Emscher-Umbau. Meine Arbeit beinhaltet die Begleitung der Planung und die Umsetzung von Gewässerausbauverfahren und Deichsanierungen

- **Name:** Jens Paulsen (Foto rechts)
- **Alter:** 32
- **Ausbildung:** B.Sc. Biologie, M.Sc. Aquatic Ecology, Zertifizierter GIS-und Geodatenpezialist
- **Bei der Bezirksregierung seit:** 2018
- **In welcher Funktion:** (GIS)-Sachbearbeiter im Hochwasserrisikomanagement (HWRM)
- **Was ist meine Aufgabe:** Bearbeitung aller anfallenden Geoinformatik- und GIS-Aufgaben im HWRM und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Dazu zählen unter anderem: Geodatenerstellung & Geodatenmanagement, räumliche Analysen & Geländeanalysen, Karten-und Planerstellung (z.B. Hochwassergefahren- und Risikokarten), App-Entwicklung & Management der GIScloud Apps, Prozessautomatisierung und Entwicklung von individuellen „Geoprozessierungstools“ (z.B. automatisierte Geländeanalysen oder automatisierte Datenmigration), Drohnenbefliegungen für Gewässerfotos-/Videos und Luftbilderstellung »

Ökologischer Schwerpunkt Holtener Feld: Hier entsteht eine weitläufige Auenlandschaft.



Dazu wird der linke Emscher-Deich zurückgebaut und parallel zur südlichen Grenze des Holtener Feldes auf einer Gesamtlänge von rund 1,7 Kilometern neu errichtet. Das Gelände der zukünftigen Auenflächen wird um mehrere Meter abgegraben. Die Emscher wird von ihrem geradlinigen, technisch fixierten Verlauf in ein mäandrierendes Gewässer verwandelt und bietet damit zugleich einen großen Rückhalteraum für Hochwasser.

Ebenso wird der Mündungsbereich des Flusses zu einer großen Aue umgestaltet. Dabei ermöglicht eine so genannte Sohlgleite die Durchgängigkeit zum Beispiel für Fische zwischen Rhein und Emscher.

Viele bereits umgesetzte und noch geplante Projekte bewirken, dass die Ufer des Flusses in Zukunft wieder ein lebenswerter Wohn- und Freizeitraum werden – ein Generationenprojekt, welches das gesamte nördliche Ruhrgebiet aufwertet.

Der Emscher-Umbau wurde seit Beginn der Planung von der Bezirksregierung Düsseldorf begleitet. Mit dem Bau des unterirdischen Abwasserkanals sind neben dem Dezernat 54 (Sachgebiete Gewässerökologie, Hochwasserschutz und kommunales Abwasser) auch regelmäßig die Dezernate 51 (Natur- und Landschaftsschutz), 52 (Abfallwirtschaft/Bodenschutz), 53 (Immissionsschutz) und 56 (Arbeitsschutz) an den vielen Baubesprechungen beteiligt und in Bauüberwachungen eingebunden gewesen.

Im Einsatz für die Gesundheit

Covid-Selbsttests – ein wichtiger Baustein zum Schutz der Mitarbeitenden der Behörde



In der Bezirksregierung wurden mehr als 100.000 Selbsttests an die Mitarbeitenden verteilt.

Die Corona-Pandemie verursacht weltweit immense gesundheitliche Schäden. Überall wurde nach Mitteln und Wegen gesucht, die Verbreitung des Virus einzuschränken. Einer der Bausteine im Kampf gegen das Virus sind SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests, die sogenannten Selbsttests. Diese sollen helfen, Infektionsketten durch Testungen auch asymptomatischer Menschen aufzudecken und zu unterbrechen.

Im März 2021 beschlossen Bund und Länder, dass die Arbeitgeber allen in Präsenz Beschäftigten mindestens einmal und bei Verfügbarkeit zweimal pro Woche Tests anbieten müssen. Für Beschäftigte, die sich ausschließlich im Homeoffice befanden, galt dies nicht. Dies setzte das Ministerium des Innern NRW in einer Teststrategie für die Beschäftigten des Landes um. Seitdem erhielten und erhalten die Landesbehörden regelmäßige Lieferungen von Selbsttests für ihre Mitarbeitenden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf erhielt sie erstmalig im April 2021. Die Verteilung innerhalb der Behörde übernahm Dezernat 12 mit Unterstützung der Büroleitungen aller Dezernate. Aber der Teufel steckt, wie immer, auch hier im Detail. Vor der ersten Lieferung zeigte sich nämlich, dass die vom Ministerium des Innern NRW beschafften 20er-Gebinde (mit 2x separater Pufferlösung) eine sofortige Ausstattung aller Mitarbeitenden nicht zuließen: In Handarbeit wurden Gebinde halbiert und umverpackt.

Schnell war das Haus ausreichend mit Selbsttests erstversorgt. Von da an mussten die Verteilungen laufend flexibel angepasst werden. Dabei waren nicht nur Aspekte wie z. B. sommerliche Hitze und die maximale Lagertemperatur der Selbsttests von 30°C zu bedenken. Es zeigte sich vor allem eine deutlich unterschiedliche Nachfrage. Einige Dezernate hatten aufgrund ihrer speziellen Tätigkeiten erhöhte Bedarfe, andere konnten mit geringeren Zuteilungen auskommen. Dies stellte einerseits eine logistische Herausforderung dar, ermöglichte es Dezernat 12 und allen voran Frank Rabe jedoch, eine begrenzte Reserve für außergewöhnliche Bedarfe (z. B. Prüfungsveranstaltungen des Dezernats 11) aufzubauen. »



Zur Person:

- **Name:** Frank Rabe
- **Alter:** 56
- **Ausbildung:** Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
- **Bei der Bezirksregierung seit:** 1991
- **In welcher Funktion:** Sachbearbeiter im Dezernat 12 (Sachgebiete Gebäudemangement und Beschaffung)
- **Was ist meine Aufgabe:** Mein Aufgabenschwerpunkt in Dezernat 12 sind eigentlich Vertragsangelegenheiten. Allerdings führe und begleite ich seit zwei Jahren vorrangig unser Landeslager für Schutzausrüstung als Sonderaufgabe in der Corona-Pandemiesituation. Die federführende Verwaltung und Verteilung der Selbsttests in unserer Behörde habe ich als weitere Sonderaufgabe in der Pandemiesituation übernommen.

Selbstverständlich schwankte die Nachfrage auch abhängig von der Coronasituation. Als im Herbst 2021 die Infektionszahlen deutschlandweit in die Höhe schossen, stieg auch die Nachfrage nach Selbsttests in der Bezirksregierung deutlich. Unglücklicherweise erreichte uns in dieser Situation die Nachricht aus dem Ministerium des Innern NRW, dass der bestehende Liefervertrag zum Jahresende 2021 auslief und ein Anschlussvertrag nicht zeitnah geschlossen werden könne. Alle Landesbehörden sollten daher bis zum Jahresende die größtmögliche Menge an Selbsttests abrufen und einlagern. Dezernat 12 handelte entsprechend, trotz einer angespannten

Lagersituation. Mittlerweile stellt das Innenministerium die ersatzweise Belieferung der Landesbehörden aus Beständen der Polizei NRW sicher.

Bisher hat Dezernat 12 rund 100.000 Selbsttests in der Behörde verteilt. Und es zeichnet sich ab, dass es auch weiterhin die Möglichkeit geben wird, durch Selbsttestung dem Covid-Virus auf die Spur zu kommen.

Land hat seit 2011 fast 15 Millionen Euro für Bodenschutz ausgegeben

Bezirksregierung prüft und bewilligt die Altlasten-Anträge der Kommunen

Zuständig für den nachsorgenden und vorsorgenden Bodenschutz, insbesondere die Erhaltung der wichtigen Bodenfunktionen (CO₂-Speicher, Kühlfunktion, Pufferfunktion, Speicher bei Starkregen etc.) sind die Kreise und Städte. Deren Aufgabe ist unter anderem die Erhebung der altlastverdächtigen Flächen und Altlasten sowie das Führen eines Altlastenkatasters. Je nach Bewertung dieser Flächen erfolgt anschließend die Untersuchung von Bodenbelastungen zur Gefahrenabwehr und das Sichern oder Sanieren von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen.

Angesichts der industriell geprägten Vergangenheit Nordrhein-Westfalens mit stillgelegten Industrie- und Gewerbebetrieben, ehemaligen Müllkippen oder verfüllten Ton- und Kiesgruben, stellt die Erfassung und Bearbeitung von Altlasten eine Mammutaufgabe dar. Derzeit

sind alleine im Regierungsbezirk Düsseldorf ca. 19.700 Altlasten und -verdachtsflächen erfasst. Im Rahmen von Klimaerwärmung, Starkregen, Hitze- und Dürrewellen nimmt die Bedeutung des vorsorgenden Bodenschutzes und seiner Umsetzung in der Planung zum Beispiel bei Baumaßnahmen oder Renaturierungen immer mehr zu.

Um die Kreise und kreisfreien Städte des Regierungsbezirks bei diesen Aufgaben zu unterstützen, bietet das Land NRW unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung an. »

Bodenaushub im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme. Im Hintergrund ist das stillgelegte Steinkohlekraftwerk Voerde (Kreis Wesel) zu sehen.



Förderung:

Die Vorbereitungen für ein neues Förderjahr beginnen ab September. Die Kreise und Städte haben dann die Möglichkeit, potenzielle Maßnahmen für das Folgejahr anzumelden. In diesem Zusammenhang erstellt die zuständige Behörde im nachsorgenden Bodenschutz die sogenannte Dringlichkeitsliste. Diese dient der Priorisierung der Gefahrenabwehrmaßnahmen. Hierbei stellt sich der Förderberechtigte folgende Fragen: Besteht eine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen? Besteht eine Gefahr für die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen? Besteht eine Gefahr für die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder in Kleingärten? Ist die öffentliche Wasserwirtschaft oder landwirtschaftliche sowie gärtnerische Nutzung gefährdet?

Ist die Dringlichkeitsliste durch die Bezirksregierung erstellt worden, findet im nächsten Schritt eine Besprechung mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW statt. Bei dieser Besprechung sind die fünf Bezirksregierungen eingeladen, um ihre Dringlichkeitslisten mit den angemeldeten Maßnahmen vorzustellen und abzustimmen. Nach dieser Besprechung informiert die Bezirksregierung ihre förderberechtigten Kommunen und bittet diese, einen Förderantrag zu stellen. Dieser Antrag wird daraufhin auf Plausibilität und Durchführbarkeit geprüft und beschieden.

Diese Förderung kann bei der Bezirksregierung beantragt werden. Auf Grundlage von Landeshaushaltsordnung und Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien werden sowohl Kommunen als auch deren wirtschaftliche Unternehmen finanziell unterstützt. Der Landeszuschuss beläuft sich hierbei auf 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (> 16.000 €).

Bei der Förderung gibt es drei große Schwerpunkte: Der erste Schwerpunkt ist die Erfassung von Altablagerungen oder Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen sowie die Erfassung von Brachflächen für eine zukünftige Nutzung. Wichtige Werkzeuge der Erfassung sind die Auswertung von Akten, Karten und Luftbildern sowie Zeitzeugenbefragung und Standortbegehung.

Der zweite Schwerpunkt sind die Maßnahmen zur Ermittlung und Abwehr von Gefahren. Hierzu zählen Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung und -planung sowie die Sanierung der festgestellten Altlasten bei gleichbleibender Nutzung oder im Zusammenhang mit kommunaler Planung und Neunutzung.

Der dritte Schwerpunkt sind die Maßnahmen des Bodenschutzes. Dies kann die Erstellung digitaler Bodenbelastungs- und Bodenfunktionskarten oder die Untersuchung zum Erhalt und der Verbesserung der Klimafunktion von Böden sein. Ebenso werden Maßnahmen gefördert, die das Bewusstsein für die Bedeutung des Bodenschutzes schärfen.

In den Jahren 2011 bis 2021 wurden im Regierungsbezirk Düsseldorf insgesamt 174 Maßnahmen gefördert. Davon entfallen 88 Prozent auf die Gefahrenabwehr, 7 Prozent

sind Fördermaßnahmen zum vorsorgenden Bodenschutz und 5 Prozent der Maßnahmen entfallen auf die Erfassung und die Überarbeitung der Altlastenkataster. Somit kamen in den Jahren 2011 bis 2021 im Regierungsbezirk Düsseldorf rund 13,5 Millionen Euro der Gefahrenabwehr zugute, 590.000 Euro wurden für Maßnahmen zum vorsorgenden Bodenschutz verausgabt und 870.000 Euro für die Erfassung und Überarbeitung der Altlastenkataster.

Die Anzahl der Maßnahmen, welche innerhalb eines Jahres positiv beschieden werden, variiert stark. In den vergangenen zehn Jahren waren es zwischen neun und 29 Maßnahmen pro Jahr. Die Dauer der Maßnahmen kann dabei ebenfalls sehr unterschiedlich sein – durchschnittlich zwischen einem und drei Jahren.

Die Kreise und Städte im Regierungsbezirk haben nach wie vor großes Interesse und auch Bedarf an Förderungen im Altlasten- und Bodenschutzbereich. 2022 konnten 14 Fördermaßnahmen positiv beschieden werden. Elf dieser Projekte dienen der Gefahrenabwehr. Drei Projekte sind Maßnahmen zur Erfassung und Überarbeitung des Altlastenkatasters. Hier ist der Bedarf in Zeiten der Digitalisierung besonders hoch.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung des Bodenschutzes bei der Bekämpfung der Klimaerwärmung ist in Zukunft jedoch von einer Verlagerung des Förderschwerpunktes in diese Richtung auszugehen.



Zur Person:

- **Name:** Nicole Birk
- **Alter:** 33
- **Ausbildung:** Studium BSc. Geographie und MSc. Geowissenschaften, Anwärterschaft für den gehobenen techn. Dienst zur Umwelterinspektorin
- **Bei der Bezirksregierung seit:** 2018
- **In welcher Funktion:** Sachbearbeiterin für Bodenschutz- und Altlastenförderung sowie den vorsorgenden Bodenschutz in Dezernat 52 Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz
- **Was ist meine Aufgabe:** Meine Arbeit beinhaltet die haushaltsrechtliche Abwicklung von Fördermaßnahmen sowie die Begleitung einzelner Maßnahmen aus technisch-naturwissenschaftlicher Sicht.

Ein starkes Signal für den Breitensport

Bund und Land investieren in die Stärkung der Infrastruktur

Regierungspräsident Thomas Schürmann brachte gute Nachrichten für alle Breitensportler mit nach Heiligenhaus. Bund und Land NRW investieren hier im Kreis Mettmann in eine neue Außenanlage, die gerade Kinder und Jugendliche richtig in Bewegung bringen wird. „Die Stadt hat sich mit der Maßnahme Sport.Wald.Heiligenhaus erfolgreich für die Förderung aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten NRW 2021 und 2022 beworben“, sagte Regierungspräsident Schürmann. „Das gute Konzept zum breitgefächerten und niedrighschwelligen Angebot hat einfach überzeugt. Hier in Heiligenhaus entsteht bald mehr als eine Aktionsfläche, es entsteht im Quartier ein sozialer Treffpunkt für ganze Familien.“

Und schon haben es die Antragsteller schwarz auf weiß: Thomas Schürmann überreichte dem Ersten Beigeordneten Björn Kerkmann Ende 2022, den Förderbescheid über rund 698.000 Euro. Nun kann die Baumaßnahme starten. Die zuwendungsfähigen Ausgaben für die neue Anlage liegen bei 774.556 Euro. „Gemeinsam mit unseren politischen Vertreterinnen und Vertretern bin ich froh und glücklich, dieses für Heiligenhaus bereichernde Projekt dank der großzügigen Förderung des Landes umsetzen zu können“, erklärte Bürgermeister Michael Beck bereits im Vorfeld der Bescheidübergabe. „An strategisch günstiger Stelle zwischen Sportanlage, Grundschule und bestens über den angrenzenden PanoramaRadweg niederbergbahn erreichbar, bin ich des großen Zuspruchs der neuen Anlage sicher.“

Auch der Landtagsabgeordnete Dr. Jan Heinisch begleitete die Bescheidübergabe und suchte den Austausch vor Ort. Wolfgang Müller vertrat als Vorsitzender die Sport- und Spielvereinigung 09/12 Heiligenhaus e. V., die Pächterin und Nutzerin der unmittelbar angrenzenden Sportanlage ist. Zu dem neu entstehenden Angebot in deren Nachbarschaft gehören nach der nun möglichen Baumaßnahme zum Beispiel ein Kleinspielfeld, Wildblumenwiesen sowie eine Kletterwand mit Kletter- und Boulderfelsen. Das Areal soll eine Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten wie der nahen BMX-Anlage sein.

Zum Hintergrund: Die Finanzspritze dieses Sonderförderprogramms hilft, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie durch Investitionen in Sportstätten abzufedern und die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur zu stärken.

Bei der Bescheidübergabe (v.l.n.r.):
Beigeordneter Björn Kerkmann, Regierungspräsident Thomas Schürmann,
Vereinsvorsitzender Wolfgang Müller und Dr. Jan Heinisch (MdL)



Schnelle Information im Zeichen des Vogels

Die Bezirksregierung Düsseldorf bei Twitter

Seit Januar 2022 ist die Bezirksregierung Düsseldorf bei Twitter aktiv. Hier twittet die Pressestelle unter dem Namen „Bezirksregierung Düsseldorf“ über Themen aus dem Regierungsbezirk und NRW, aber auch über die Arbeit innerhalb des Hauses. Nach knapp einem Jahr bei Twitter folgen dem Account der Bezirksregierung über 470 Personen – Tendenz steigend.

Warum Twitter?

Durch die Nutzung von Twitter ist die Bezirksregierung aktiv in den sozialen Medien vertreten. Userinnen und User können nicht nur über die Behörde sprechen, sondern aktiv mit ihr interagieren und ins Gespräch kommen. Der Vorteil dieses Mediums liegt in der Nähe, die aufgebaut werden kann. Twitter ist im Vergleich zur klassischen Pressemitteilung zwangloser in der Art, wie Informationen übermittelt werden. Die Textlänge ist auf 280 Zeichen begrenzt. Nutzerinnen und Nutzer können sich auf diese Weise schnell und unkompliziert über die verschiedenen Themen informieren. Das ist auch in einem Krisen- oder Katastrophenfall wichtig. Die Bezirksregierung kann über ihren Account schnell Warnungen veröffentlichen, in kurzer Zeit einen relativ großen Adressatenkreis erreichen und minutenaktuell über die Lage informieren. Die aktive Rolle im sozialen Medium kann so den Anteil an Fehlinformationen reduzieren.

Dadurch, dass die Bezirksregierung bei Twitter aktiv ist, ist es möglich, die allgemeine Stimmungslage zu den verschiedenen Themen besser zu erkennen und bei der möglichen Verbreitung von Fehlinformationen einzugreifen. In der Praxis hat sich dieses Eingreifen bisher auf den Verweis der Zuständigkeiten zum Beispiel die der Städte und Kommunen begrenzt. Ein weiterer Vorteil: Die Behörde wirkt für Internetnutzerinnen und -nutzer nahbarer und moderner. Viele Menschen nutzen die sozialen Medien, um sich über die Unternehmen zu informieren und um sie besser einschätzen zu können. Umgekehrt werden Unternehmen und Behörden in den sozialen Netzwerken von vielen verschiedenen Zielgruppen gesehen, wahrgenommen und bleiben im Gespräch. Mehr Menschen werden auf die Arbeit und die Vielfalt der Aufgaben der Bezirksregierung aufmerksam. »



Wen erreichen wir mit unseren Tweets?

Doch die informativsten Tweets haben keinen Nutzen, wenn sie nicht die Zielgruppe erreichen, für die sie bestimmt sind. Die Zielgruppe des Bezirksregierungs-Accounts ist breit gefächert. Die Beiträge der Behörde richten sich in erster Linie an Journalisten, Verbände, Städte, Gemeinden, Kommunen, Ministerien, Politiker, aber auch an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Haus sowie interessierte Personen, die mehr über die Arbeit der Bezirksregierung erfahren und Informationen über den Regierungsbezirk erhalten möchten. Ziel ist es also, diese verschiedenen Zielgruppen mit für sie relevanten Informationen zu versorgen. Die Tweets können den Umkreis der bisherigen Follower mit Hilfe von Retweets erweitern. Zum Beispiel hat die betroffene Stadt den Infopost der Bezirksregierung zu einer geplanten Bombenentschärfung retweetet und so den Followern des Stadt-Accounts zur Verfügung gestellt. Das erhöht zum einen den Bekanntheitsgrad des Accounts, zum anderen erhöht sich der Wirkungskreis der Beiträge.

Was wird auf dem Account veröffentlicht?

Neben der schnellen Weitergabe von relevanten Informationen bietet der Kanal die Möglichkeit, die facettenreichen Aufgaben der Behörde kurz und medientauglich darzustellen. Das erhöht die Aufmerksamkeit und auch die Attraktivität der Behörde als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb. Auf dem Account soll ein Querschnitt aus der Arbeit der Bezirksregierung präsentiert werden. Follower werden hier über Stellenausschreibungen von der Aushilfe bis zum Dezernenten informiert. Wichtig sind auch Informationen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes darüber, wann eine Bombe in einem bestimmten Bereich entschärft wird. Das betrifft zwar nicht jeden Follower gleichermaßen, ist aber möglicherweise bei der Planung des Nachhauseweges interessant, um sich über mögliche Sperrungen zu informieren.



Neugierig geworden?

Wir laden alle Interessierten ein, die Bezirksregierung Düsseldorf bei Twitter zu besuchen. Wer mit der Behörde interagieren möchte, kann uns mit dem @BezRegDdorf markieren.



Zur Person:

- **Name:** Sonja Sieglinde Hielle
- **Alter:** 27
- **Ausbildung:** Studium Germanistik und Anglistik
- **Bei der Bezirksregierung seit:** März 2019 – Februar 2021
Werkstudentin/ Seit 15.08.2021 Vollzeitanstellung
- **In welcher Funktion:** Sachbearbeiterin in der
Stabstelle Presse- & Öffentlichkeitsarbeit,
Schwerpunkte: Webredaktion, Socialmedia und Digitale Medien
- **Was ist meine Aufgabe:**
 - Betreuung und Pflege unseres Twitterkanals (Followergewinnung, Kanäle, denen wir folgen sollten, identifizieren, Anfragen und Erwähnungen von Usern in Zusammenarbeit mit der Pressestelle und den Dezernaten beantworten).
 - immer auf der Suche nach neuen Ideen & Material für Tweets, die unsere Arbeit oder unseren Regierungsbezirk betreffen.
 - Recherche nach Erwähnungen unserer Behörde auf den verschiedenen Socialmedia-Plattformen. So können die Pressestelle - und in besonderen Fällen auch die Dezernate - ein Bild von den aktuellen Diskussionen und der damit verbundenen Stimmung in den sozialen Netzwerken bekommen.
 - Unterstützung der Webredaktion bei der Pflege unseres Internet-Auftritts und unserer Intranetseite.

Neben den Themen an Land sind auch die Themen zu Wasser für viele Follower interessant. So können sich Wassersportlerinnen und Wassersportler auf dem Account über aktuelle Sperrungen auf der Ruhr zum Beispiel durch Veranstaltungen auf dem Baldeneysee in Essen informieren. Außerdem twittert die Pressestelle, aus welchem Anlass die Gebäude der Behörde beflaggt werden, was die Kolleginnen und Kollegen zusammen mit dem Zoll bei einer Abfallstromkontrolle auf der Autobahn machen oder warum

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsschutzes auf dem Parookaville-Festival anwesend sind. Die Tweets geben kurze Einblicke in Bereiche, die viele der Bezirksregierung auf den ersten Blick nicht zuordnen.

Wie viele andere beobachtet auch die Bezirksregierung intensiv die neuesten Entwicklungen der Plattform nach der Übernahme durch Elon Musk.



Beanstandungen bei 70 Prozent der Reisebusse

Arbeitsschutz beteiligt sich an Kontrollen der Polizei

Mitte der Sommerferien hat die nordrhein-westfälische Polizei landesweit den Reiseverkehr kontrolliert und Sicherheits-Tipps für die Fahrt in den Urlaub gegeben. Innenminister Herbert Reul besuchte aus diesem Anlass eine Kontrollstelle des Polizeipräsidiums Düsseldorf an der Raststätte Hösel auf der Bundesautobahn 3. Vor Ort festgestellte Verstöße ahndete die Polizei sofort.

Reisende konnten sich zudem an Informationsständen beraten lassen, die Polizei sensibilisierte für die Gefahren des Straßenverkehrs. Unterstützt wurde sie dabei einmal mehr von den Kolleginnen und Kollegen des Dezernats 57 (Arbeitsschutz) der Bezirksregierung. Sie wurden im Rahmen der Auswertung der Lenk-, Pausen- und Ruhezeiten der jeweiligen Fahrer tätig und leisteten der Polizei Hilfestellung.

Überhöhte Geschwindigkeit, zu wenig Abstand und Ablenkung gehören auch im Reiseverkehr zu den Hauptunfallursachen. So kam es 2021 auf den Autobahnen in Nordrhein-Westfalen zu 1.202 Unfällen wegen zu geringem Abstand. Überhöhte Geschwindigkeit war in 1.916 Fällen der Grund für einen Unfall.

Die Polizei zeigte den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern auch, wie sie Ladung im Kofferraum sicher verstauen, erläuterte ihnen, ab wann ihr Wohnmobil überladen ist und wie Fahrrad- und Gepäckträger ordnungsgemäß angebracht werden. Ein besonderes Augenmerk lag bei dieser Aktion auf der Sicherung von Kindern. Statistiken zufolge wird nur ein Drittel von ihnen bei der Fahrt im Auto ordnungsgemäß gesichert.

Der Fokus der Bezirksregierung lag auf den Lenk- und Ruhezeiten der Reisebusfahrer. Eine Beanstandungsquote von zirka 70 Prozent bei den kontrollierten Fahrzeugen zeigt, wie wichtig diese Aktionen für die Sicherheit der Fahrgäste. Dabei reichen die Verstöße von nicht vorschriftsmäßig geführten Unterlagen bis zur Missachtung von Ruhezeiten. Aufgrund der Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Wochenruhezeiten über einen längeren Zeitraum wurde in einem Fall eine Sicherheitsleistung von rund 7.000 Euro durch die Polizei einbehalten.

Mitarbeiter der Bezirksregierung kontrollieren
in Zusammenarbeit mit der Polizei Reisebusse und
werten die Angaben zu Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer aus.

Tore der Schleuse Mülheim renoviert

Schweres Gerät für die jeweils rund 8,5 Tonnen schweren Teile

Per Tieflader angeliefert, mit einem 120-Tonnen-Kran an ihren Platz gehievt: So wurden im Frühjahr die sanierten Tore der Schleuse Mülheim wieder eingehoben. Nach weiteren Montagearbeiten konnte die Schleuse wieder den Betrieb aufnehmen. Da waren insgesamt rund 450.000 Euro in die Sanierung geflossen.

Das war tonnenschwere Millimeterarbeit: In den frühen Morgenstunden wurden die beiden jeweils rund 8,5 Tonnen schweren Tore zur Ruhr gebracht. Zuvor hatte eine Essener Firma den Riesenkran aufgebaut, an dem die Elemente wieder in ihre ursprüngliche Position gebracht wurden.

Die Schäden waren bei einer Revision im Januar 2020 entdeckt worden. Dazu wurde die Schleuse Mülheim trockengelegt und gereinigt. Das Ergebnis war, dass nach 30 Jahren die Torflügel, aber auch Stützen sowie Führungs- und Halteschienen durch Korrosion stark in Mitleidenschaft gezogen waren. Aber auch das Mauerwerk in der Schleusenammer wies großflächige Schäden auf. Per Ausschreibung wurden Fachfirmen für die Sanierung gesucht und gefunden.

Die Sperrung erfolgte Anfang November 2021. Die Schleusentore wurden ausgebaut und zu einer Spezialfirma nach Frankfurt/Oder gebracht. Eigentlich hatte die Ruhrunterhaltung der Bezirksregierung Düsseldorf gehofft, dass die Schleuse zum Saisonstart Anfang April 2022 wieder in Betrieb gehen könnte. Doch unter anderem coronabedingt verzögerte sich der Ablauf um einige Tage.

Zahlen & Fakten:

In der Saison zwischen April und Oktober gibt es etwa 1200 bis 1400 Mal Schleusungen an dieser Stelle. Das entspricht rund 2500 Booten. Wenn die Weiße Flotte kommt, passt allerdings kein weiteres Schiff mehr in die Kammer. Diese fasst rund eine Million Liter Wasser – das sind ungefähr 5555 Badewannenfüllungen. Eine Schleusung dauert zirka 20 Minuten.

Sanierung der Schleuse Mülheim:
Die tonnenschweren Tore werden mit einem Kran an ihren Platz gehievt und wieder eingebaut.





Kampf gegen illegale Müll-Hot-Spots

Die Abfallstromkontrolle sorgt für sachgerechte Entsorgungswege

Abfälle müssen ordnungsgemäß bewirtschaftet werden. Dies dient der Ressourcenschonung einerseits und dem Schutz von Mensch und Umwelt andererseits. Der Begriff „Abfall“ ist rechtlich im Kreislaufwirtschaftsgesetz (bzw. der EU-Abfallrahmenrichtlinie) definiert. Aus diesem rechtlichen Geltungsbereich resultieren mannigfaltige öffentlich-rechtliche Pflichten für die Abfallwirtschaftsbeteiligten. Von diesen sind die

wichtigsten der Abfallerzeuger und der -entsorger, daneben der Beförderer, der den Abfall von A nach B bringt.

Auf diese Entsorgungswege hat die Abfallwirtschaft des Dezernats 52 der Bezirksregierung ein wachsames Auge, sowohl im Vorfeld der Entsorgung (Vorabkontrolle durch Notifizierungen, Bestätigungen und Erlaubnisse) als auch in der Verbleibskontrolle (Transport- und Betriebskontrollen). Das nennt sich Abfallstromkontrolle. Dabei geht es unter anderem darum, ob Materialien als Abfall einzuordnen und ob die Abfälle richtig charakterisiert sind, ob die Beförderung

ordnungsmäßig erfolgt und die Entsorgung statthaft ist. Dies erfolgt z. B. im Rahmen von integrativen sachgebiets- bzw. dezernatsübergreifenden Umweltinspektionen bei Gewerbebetrieben und Transportkontrollen auf Verkehrswegen im Team mit Polizei, Bundesamt für Güterverkehr oder dem Zoll, sowie mit dem zuständigen europäischen Kollegium – aufgrund der Grenznahe insbesondere mit den Niederlanden.

Auch Schwerpunktüberwachungen führen die Kolleginnen und Kollegen der Abfallstromkontrolle durch. Sie kennen die so genannten Hot Spots – gemeint sind Grundstücke, die als Umschlags- und Lagerflächen von unterschiedlichen Abfällen (z. B. Elektroschrott aus Sperrmüllraub) dienen und die Ausgangspunkte für

illegale grenzüberschreitende Verbringungen – oftmals nach Afrika – sind. Häufig werden im Hafen von Antwerpen solche illegalen Exporte abgefangen, die dann nach europäischem Abfallrecht ins Versandland zurückgeführt werden müssen. Für die Überwachung grenzüberschreitender Transporte sind grundsätzlich die Bezirksregierungen in NRW zuständig. Im Regierungsbezirk Düsseldorf existieren mehrere solcher Hot Spots.

Im Rahmen der Fachaufsicht werden Impulse an die Unteren Umweltschutzbehörden gegeben,



um diese Hot Spot-Aktivitäten, sofern illegal, einzudämmen. Auch in 2022 wurden dazu behördenübergreifend mit Strafverfolgungsbehörden aufwändige Razzien durchgeführt, die bestätigten, dass Rechtsverstöße gegen Umwelt- und Baunutzungsrecht weit im Vorfeld einer illegalen Verbringung stattfinden.

Wichtig hierbei ist, bereits an der Quelle des illegalen Abfallstroms (besonders von Elektroschrott) ordnungsbehördlich an-

zusetzen, denn in den Ziel-Ländern existieren meist keine sachgerechten Umweltstandards. Elektroschrott wird dort oftmals verbrannt, um an wertvolle Metalle zu gelangen. Giftige Inhaltsstoffe wie Cadmium und Blei werden dadurch unkontrolliert freigesetzt und führen zu schweren Gesundheits- und Umweltschäden.

Die Aufnahmen dokumentieren die unsachgemäße Lagerung beziehungsweise Behandlung von Altfahrzeugen, weißer Ware und Alt-Monitoren.

Inklusion - Bildung und Teilhabe für alle ermöglichen

Interview mit Hauptdezernentin Angelika Frücht zur Inklusion und zum gemeinsamen Lernen

Angelika Frücht hat vor zwölf Jahren den Arbeitskreis Inklusion der Bezirksregierung gegründet, in dem Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Schulformen gemeinsam ein Ziel verfolgen: Allen Schülerinnen und Schülern Bildung und Teilhabe ermöglichen.

Frau Frücht, wer sich der Inklusion verschreibt, muss dicke Bretter bohren.

Beharrlichkeit und langfristiges Denken sind auf jeden Fall von Vorteil. Wir haben zwar schon eine Menge erreicht, aber trotzdem wird Inklusion oft noch nicht ausreichend „mitgedacht“.

Warum setzen Sie sich für Inklusion besonders ein?

Der Platz für Menschen mit Behinderungen ist in der Mitte unserer Gesellschaft. Und es ist wichtig für diese Menschen, aber auch für uns als Gesellschaft, dass ihnen Teilhabe so gut es geht ermöglicht wird. Angemessene Bildung ist ein Grundstein dafür.



Was sind die Aufgaben des Arbeitskreises Inklusion?

Wir wollen insbesondere die Qualität des Gemeinsamen Lernens an allgemeinbildenden Schulen verbessern und in allen Schulformen gemeinsam erarbeitete Konzepte umsetzen. Dazu haben wir eine Handreichung „Roter Faden“ veröffentlicht, die Schulen konkrete Unterstützung bietet und eine Standardsetzung im Rahmen einer inklusiven Schulentwicklung ermöglicht. Darüber hinaus entwickelt der Arbeitskreis Vorgaben zum Personaleinsatzmanagement an den Schulen der Sekundarstufe I.

Sind Schulen mit der Inklusion nicht überfordert?

Schulen sind aktuell durch Lehrermangel, Corona-Pandemie und die Aufnahme geflüchteter Kinder sehr gefordert. Trotzdem bin ich überzeugt, dass Inklusion erfolgreich umsetzbar ist, wenn sie in allen Bereichen mitgedacht wird. Der Arbeitskreis hat dazu zahlreiche Instrumente entwickelt, wie Schulen zum Beispiel das Gemeinsame Lernen im pädagogischen Konzept verankern sollten. Da geht es nicht nur um Fördereinheiten, sondern etwa darum, was bei der Digitalisierung berücksichtigt werden muss oder wie der inklusive Gedanke in Leistungskonzepten umgesetzt wird. Zudem informieren wir darüber, welche Fortbildungen es zum Thema Inklusion gibt, wo die Schulen Beratung finden und welche Unterstützungsangebote es bei speziellen Fragestellungen gibt.

Gemeinsames Lernen an allgemeinbildenden Schulen oder Förderschulen: Wofür plädieren Sie?

Das ist keine Entweder-Oder-Frage. Rund 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind im Gemeinsamen Lernen. Aber auch an den Förderschulen steigt die Zahl der Anmeldungen. Hat ein Kind komplexe Behinderungen, entscheiden sich Eltern häufiger für eine Förderschule, weil es dort kleinere Lerngruppen und eine intensive sonderpädagogische Unterstützung gibt. Andere Kinder und Jugendliche profitieren sehr vom Gemeinsamen Lernen, weil sie mit Freundinnen und Freunden aus dem privaten Umfeld zusammen die Schule besuchen und das gemeinsame Lernen in der allgemeinen Schule sie motiviert.

Akzeptieren Eltern es, wenn bei ihrem Kind ein Förderbedarf festgestellt wird?

Für den überwiegenden Teil der Eltern ist das keine Stigmatisierung mehr, sondern sie fordern die Unterstützung für ihr Kind engagiert ein. Ein großer Teil der Anträge auf sonderpädagogische Unterstützung wird von den Schulen gemeinsam mit den Eltern eingereicht.

Wie viele Anträge auf sonderpädagogische Förderung bearbeitet die Bezirksregierung?

Im vergangenen Jahr waren es bei der Bezirksregierung als oberer Schulaufsicht – also nur für Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen – etwa 2000 Verfahren zur Feststellung oder Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs sowie für Wechsel des Förderortes. Für Grund-, Haupt- und Förderschulen laufen die Verfahren bei der unteren Schulaufsicht, den Schulämtern der Kreise und kreisfreien Städte.

Wie lange dauert solch ein Verfahren?

Das lässt sich nicht pauschal sagen, aber es ist schon aufwändig: Bestehen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Behinderung, können Eltern und/oder Schulen bei der zuständigen Schulaufsicht einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs stellen. Wird dieser eröffnet, werden eine sonderpädagogische Lehrkraft gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer der allgemeinen Schule beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Dabei werden standardisierte Testverfahren eingesetzt, und es fließen Verhaltens- und Unterrichtsbeobachtungen ein. Zudem wird aufgeführt, welche Maßnahmen bisher ergriffen wurden und welcher Förderschwerpunkt gegebenenfalls vorliegt. Federführend für die formalen Abläufe ist das Dezernat 48. In unserem Dezernat 41 wird das Gutachten dann sonderpädagogisch fachlich ausgewertet. Wenn ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wird, folgen die Festlegung des Förderschwerpunkts und »

ein Vorschlag für einen möglichen Förderort. In der Regel ist das eine allgemeine Schule, Eltern können aber auch eine Förderschule für ihr Kind wählen.

Bei manchen Kindern wird festgestellt, dass sie plötzlich keinen Förderbedarf mehr haben.

War dann von Anfang an das Gutachten falsch?

Plötzlich passiert das ganz sicher nicht! Und dann am Gutachten zu zweifeln, statt den Erfolg der Förderung anzuerkennen, ist eine Verdrehung der Tatsachen. Die Schule überprüft jedes Jahr, ob der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf weiterhin besteht. Zu den Zielen der Inklusion gehört es ja auch, dass sich Kinder mit bestimmten Einschränkungen durch Förderung gegebenenfalls so entwickeln, dass sie ohne besondere Maßnahmen am Unterricht und am Schulleben teilnehmen können.

Bei welchen Beeinträchtigungen ist eine solche Entwicklung wahrscheinlich?

Eine Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs kommt am häufigsten bei den Lern- und Entwicklungsstörungen vor. Viele dieser Kinder profitieren von der sonderpädagogischen Förderung so, dass sie wieder erfolgreich an den allgemeinen Schulen lernen können.

Welche Förderschwerpunkte sind besonders häufig?

In der Grundschule und den Klassen 5 bis 10 allgemeinbildender Schulen werden am häufigsten der Förderschwerpunkt Lernen sowie der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung festgestellt.

Generell steigt die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Erkennen Lehrkräfte diese Bedarfe besser oder nehmen die Störungen bei Kindern zu?

Sicher haben unsere Bemühungen um die Inklusion dazu beigetragen, dass Förderbedarfe früher erkannt werden. Aber Kindheit ist in den vergangenen Jahren auch nicht leichter geworden. Kinder wachsen in komplexen gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnissen auf und müssen ihren Weg finden. Es gibt immer weniger allgemein gültige Gewissheiten. Dazu kommen digitale Medien, die rund um die Uhr und an jedem beliebigen Ort theoretisch „da“ sind. Der Umgang damit oder wie wir uns dem auch entziehen können, stellt ja selbst Erwachsene häufig vor Probleme. Kinder aus bildungsfernen Familien oder Zugewanderte stehen vor zusätzlichen Herausforderungen, und in den vergangenen drei Jahren hat Corona unsere Welt ziemlich auf den Kopf gestellt. Das sind lediglich Beobachtungen. Um mehr über die Gründe für die zunehmende Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu erfahren, hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW eine Studie in Auftrag gegeben.

Schwerpunkte der sonderpädagogischen Förderung sind:

Lernen
Sprache
Emotionale und soziale Entwicklung
Hören und Kommunikation
Sehen
Geistige Entwicklung
Körperliche und motorische Entwicklung



Weitere Informationen zur Inklusion
und zum gemeinsamen Lernen auf der
Internetseite der Bezirksregierung.



Zur Person:

- **Name:** Angelika Frücht
- **Alter:** 63
- **Ausbildung:** sonderpädagogische Lehrkraft, Schulleiterin einer Förderschule, untere Schulaufsicht
- **Bei der Bezirksregierung seit:** 2009
- **In welcher Funktion:** Hauptdezernentin Dezernat 41 (Grundschulen, Förderschulen) sowie 42.1 (Hauptschulen)
- **Was ist meine Aufgabe:** Leitung des Dezernats 41/42H einschließlich der unteren Schulaufsicht in den 15 Schulämtern der Kreise und kreisfreien Städte; Regionaldezernentin für den Kreis Kleve; Generalen: Inklusion, Autismus-Spektrum-Störungen, private Ersatzförderschulen.

Tausende Menschen fliehen aus der Ukraine

Nach dem Kriegsausbruch im Februar 2022 haben Land und Kommunen schnell Platz für die Unterbringung geflüchteter Menschen geschaffen



Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine stellten auch die Bezirksregierung Düsseldorf vor besondere Herausforderungen. Schon kurz nach Ausbruch des Krieges waren verstärkt Flüchtlingsströme auch nach Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Innerhalb von wenigen Wochen wurden alleine im Landessystem tausende Flüchtlinge aus der Ukraine registriert.

Das Dezernat 20, zuständig für die Unterbringung von Flüchtlingen im Regierungsbezirk, war damit beauftragt, den neuankommenden Flüchtlingen aus der Ukraine Plätze in Landeseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, da schnell absehbar war, dass die Kommunen alleine in ihrer eigentlichen Zuständigkeit den erheblichen Zustrom nicht würden bewältigen können.

Äußerst kurzfristig wurden bestehende Landeseinrichtungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine umgewidmet, was bedeutete, die dort bislang untergebrachten Bewohnerinnen und Bewohner auf andere Einrichtungen zu verteilen. Die Einrichtungen in Weeze, Neuss und Viersen wurden mehrere Monate lang nahezu ausschließlich von Menschen aus der Ukraine bewohnt. Daneben war die Bezirksregierung Düsseldorf aufgefordert, zusätzliche, bislang nicht bestehende Unterbringungsplätze zu schaffen, um den etwa 500 Neuankömmlingen pro Tag gerecht werden zu können. Innerhalb weniger Tage wurden die Kontingente in bestehenden Einrichtungen erweitert und auch gänzlich neue Notunterkünfte geschaffen: Eine Eventhalle in Weeze wurde kurzfristig eingerichtet und mit Unterstützung des DRK zur Unterbringung von bis zu 400 Personen ausgerüstet, zwei Hotels in Ratingen (100 Zimmer) und Mönchengladbach (60 Zimmer) angemietet. In einer Jugendherberge in Wuppertal wurden rund 70 Kinder eines ukrainischen Waisenhauses mitsamt ihren 20 Betreuern untergebracht.

Der Zustrom an Menschen führte nicht nur in den Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch in den übrigen Flüchtlingseinrichtungen des Regierungsbezirks, die in diesem Zusammenhang ihre Belegung nahezu verdoppelten, zu herausfordernden, zum Teil neuartigen Aufgaben, etwa im Rahmen der Registrierung der neuankommenden Ukrainer, erforderlicher Gesundheitsuntersuchungen oder der Frage, auf welche Weise mit mitgebrachten Haustieren umzugehen ist.

Nach über zwei Jahre andauernder Corona-Pandemie, die insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen zu erheblichem Konfliktpotential geführt hatte, waren die Mitarbeiter der Einrichtungen, auch die Kollegen des Dezernates 20 im Außendienst, erneut massiv gefordert.

Auf die zahlreichen neuen Aufgaben, die quasi „über Nacht“ auf das Dezernat 20 zugekommen waren – insbesondere im Bereich der Prüfung, Anmietung und Vorbereitung neuer Liegenschaften sowie dem Betrieb neuer Notunterkünfte – reagierte das Dezernat kurzfristig mit der Schaffung einer Stabsstelle. Dorthin entsandten sämtliche Abteilungen des Hauses Mitarbeiter, die das Dezernat 20 kurzfristig, voller Engagement und Herzblut in einer für sie gänzlich fachfremden Aufgabe unterstützten. Die Stabsstelle leistete auf diesem Wege wichtige Vorarbeit zu dem aktivierten Krisenstab und koordinierte



während der gesamten Zeit zahlreiche Fragestellungen in enger Zusammenarbeit mit dem Krisenstab, der die Kommunikation mit den Kommunen, dem Ministerium und den übrigen Bezirksregierungen bündelte.

Über mehrere Monate dienten die mit vereinten Kräften des gesamten Hauses geschaffenen und bewirtschafteten zusätzlichen Unterbringungskapazitäten den Kommunen als wichtiger „Puffer“ bei der Unterbringung der hilfesuchenden Kriegsflüchtlinge. Erst im Spätsommer war ein Rückgang der Zugangszahlen spürbar, der zu einer Rückwidmung bestehender Einrichtungen und zur Aufgabe kurzfristig geschaffener Notunterkunftsplätze führte.

Doch bereits im September war ein – unabhängig vom Zugang aus der Ukraine – erheblicher Anstieg der Flüchtlingszahlen zu verzeichnen. Schnell wurde deutlich, dass aktuelle Zugänge die Zahlen der Flüchtlingskrise 2015 übersteigen würden. Intensiver denn je verfolgte das Dezernat also das Ziel, kurzfristig ausreichend Unterbringungskapazitäten zu schaffen und Aufnahmeprozesse zu beschleunigen.

Mit unermüdlichem Einsatz wirken die Kolleginnen und Kollegen im Außendienst des Dezernats 20 daran mit, für die Schutzsuchenden aus der ganzen Welt eine Willkommenskultur zu etablieren.

Spontane Hilfe: Nach einem privaten Spendenaufruf aus Dezernat 20 transportierten Kollegen der Luftaufsicht am Flughafen Niederrhein einen Kofferraum voll gesammelter Spielsachen zu den Flüchtlingen in die Eventhalle in Weeze.

Betriebshof stellt auf Photovoltaik um

Ruhrunterhaltung produziert in Hattingen nun den Strom selbst

Schon bevor das Thema zur Pflicht wurde, hat sich die Bezirksregierung um Energie-Effizienz gekümmert. Anfang 2022 wurde eine Photovoltaik-Anlage auf dem Betriebshof der Ruhrunterhaltung in Hattingen in Betrieb genommen. Zuvor mussten fast die gesamte Elektrik angepasst und weit über ein Kilometer Elektroleitungen und rund 2,5 Kilometer Solarkabel für Photovoltaikanlagen verlegt werden. Vorher wurden aber auch sämtliche „Stromverbraucher“ überprüft und gegebenenfalls durch Geräte mit geringerem Stromverbrauch ersetzt. Das galt vor allem für rund 100 Leuchtstofflampen, die durch LED-Leuchten ersetzt wurden.



Insgesamt wurden 176 Photovoltaik-Module mit 375 Wp (Watt peak = Nennleistung) und 104 Module mit 325 Wp installiert. Das ergibt eine Ausbaugröße von knapp 100 kWp (Kilowatt peak). Die Anlage ist nicht auf den maximalen (Südausrichtung), sondern auf einen optimalen Ertrag von morgens (Osten) bis abends (Westen) ausgelegt. Somit wird mit dieser Anlage ein Jahresertrag von bis zu 70.000 kWh erwartet, der rein rechnerisch den geschätzten Jahresverbrauch des Betriebshofes abdeckt. Über die Tagesganglinien – bei geringer oder keiner Sonneneinstrahlung – reicht das aber alleine nicht aus.

Die Ruhrunterhaltung geht davon aus, dass der Gerätepark weiter elektrifiziert wird. Das gilt für Akkugeräte wie Bohrmaschinen oder Heckenscheren, aber auch für Fahrzeuge bis hin zu Lkw und Baumaschinen. Daher wurden bereits zwei Wallboxen an der Halle installiert. Gleichzeitig wurde eine Option für zwei weitere Boxen an der Unterstellhalle geschaffen.

Jürgen Buderus, zuständiger Dezernent für die Ruhrunterhaltung: „Ziel ist und bleibt, den Betriebshof in Hattingen künftig vollständig energieautark zu betreiben. Dafür ist noch die Nutzung der Wasserkraft und einer Wärmepumpe in Planung. Damit und eventuell einem Speichermedium wird das Ziel erreicht werden.“

Solarmodule auf den Dachflächen der Werkhallen im Hattinger Betriebshof. Im Vordergrund sieht man zwei Wallboxen.

Module auf der Dachfläche des Büro- und Wohngebäudes der Ruhrunterhaltung.



Bei Gesundheitskosten hilft Dezernat 23

Beihilfe im Krankheitsfall: 46 Mitarbeitende kümmern sich um über 60.000 Landesbedienstete



Der Dienstherr hat gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten eine Fürsorgepflicht. Die Höhe der Besoldung berücksichtigt beispielsweise, dass einer Studiendirektorin ein aufwändigerer Lebensstil zugestanden wird als einem Regierungssekretär. Diese Differenzierung greift aber nicht bei den Gesundheitskosten, denn ein schwer erkrankter Regierungssekretär erhält deutlich höhere Arztrechnungen als eine kerngesunde Studiendirektorin.

An dieser Stelle greift die Beihilfe ein und erstattet für jeden Beamten und jede Beamtin zielgenau einen Teil der tatsächlich entstandenen Gesundheitskosten. Der Fürsorgeanspruch umfasst aber immer nur einen Teil (z. B. 50 Prozent) der Kosten. Um den Rest zu begleichen, sollten deshalb auch Beamtinnen und Beamte eine Krankenversicherung abschließen.

Als Beihilfedezernat ist das Dezernat 23 zuständig für über 60.000 Beihilfeberechtigte im Regierungsbezirk Düsseldorf. Es sind dies beispielsweise die Beamtinnen und Beamten des Landes im eigenen Haus, von IT NRW, dem Landesarchiv und der Polizei sowie Lehrkräfte, von denen etwa 80 Prozent der Anträge stammen. Vereinzelt gibt es auch Anträge von Tarifbeschäftigten: Es sind Mitarbeitende, die seit 1999 beim Land beschäftigt sind und deren Ansprüche aufgrund alter Tarifverträge Bestandschutz genießen.

Ein typischer Beihilfeantrag besteht z. B. aus einer Arzt- oder Zahnarztrechnung oder einem in der Apotheke eingelösten Privatrezept. Es gibt aber ebenso Kostenentscheidungen über Hilfsmittel, Psychotherapie, Reha, Pflege, Fahrtkosten, Physiotherapie oder Heilpraktikerbehandlungen.

Als ersten Schritt betreibt Dezernat 23 Aktenpflege und -recherche. Hat die Person, die die Rechnung einreicht, einen Anspruch, haben die Angehörigen einen Anspruch? Dies kann von vielen Faktoren abhängen, wie Kindergeldzahlungen, Einkommen oder Familienverhältnisse. Allein diese Vorprüfung kann im Einzelfall sehr komplex sein, aber auch die Prüfung der eigentlichen Rechnungen ist anspruchsvoll, denn beihilfefähig sind nur die medizinisch notwendigen Aufwendungen. Um das zu beurteilen, greifen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beihilfedezernats auf die Expertise der Gesundheitsämter zurück.

Selbstständiges Arbeiten

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt digital. Weil eine Vier-Augen-Prüfung angesichts der Vielzahl der Fälle nicht immer möglich ist, entscheidet eine Software anhand festgelegter Kriterien, welche Vorgänge dafür ausgewählt werden. Absehbar soll ein neues, durchgehend digitales Fachverfahren eingeführt werden. Einfache Entscheidungen sollen dann automatisiert getroffen werden, sodass den Beschäftigten nur noch die Fälle vorgelegt werden, die der Algorithmus nicht schafft. »

Fakten:

- Dezernat 23 – Beihilfe
- Mitarbeitende 46
- Zuständig für über 60.000 Beihilfeberechtigte wie beispielsweise Lehrkräfte an Real-, Gesamt- und Sekundarschulen, Gymnasien, Förderschulen sowie Referendarinnen bzw. Referendare im Regierungsbezirk Düsseldorf; Polizeibeamte
- Anträge über 230.000 pro Jahr
- Bewilligt über 88 Millionen Euro pro Jahr

Die Bescheide werden derzeit noch ausgedruckt und versandt. Ist ein Empfänger oder die Empfängerin unzufrieden mit der Entscheidung, kann Widerspruch eingelegt werden. Die darauf folgende erneute Überprüfung ist die Aufgabe der sechs Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die gleichzeitig auch die Vorgesetztenfunktion ausüben. So kommt mitunter schon eine Regierungsin-spektorin in Führungsverantwortung, eine Besonderheit innerhalb des Hauses.

Im Beihilfedezernat werden große Summen bewegt: Jede Vollzeitkraft entscheidet im Jahr im Schnitt über etwa 2,8 Millionen Euro. Und: Was für viele Mitarbeitende der Bezirksregierung erst im Rahmen der Pandemie möglich gemacht wurde, ist im Dezernat 23 altbewährt. Da ein Großteil der Arbeit digital erledigt wird, arbeiten die Beschäftigten bereits seit mehreren Jahren vielfach am heimischen Schreibtisch.



Zur Person:

- **Name:** Frederik Smith
- **Alter:** 39
- **Ausbildung:** Bachelor of Laws
- **Bei der Bezirksregierung seit:** seit 2009
- **In welcher Funktion:** Büroleiter
- **Was ist meine Aufgabe:** Büroleiter, Gruppenleiter, Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen, Vertretung des Hauses vor Verwaltungsgerichten, Teilnahme an Dienstbesprechungen, Austausch mit dem Finanzministerium

Bei der Überwachung steht die ganze Firma auf dem Prüfstand

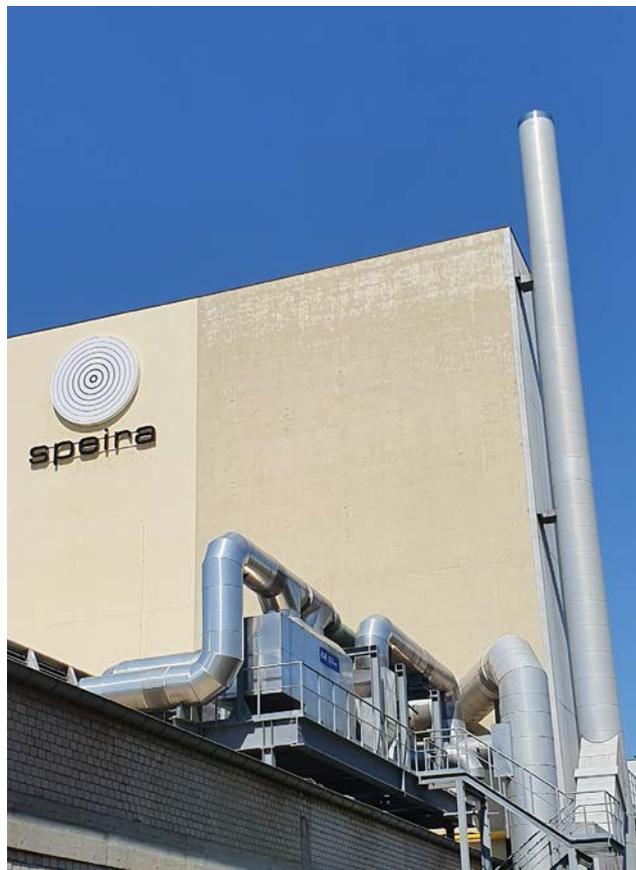
Umweltinspektion: Dezernat Immissionsschutz und Experten aus dem Bereich Wasser, Abfall und Arbeitsschutz arbeiten gemeinsam

Bei der Speira GmbH in Grevenbroich standen 2022 die Walzanlagen zur Inspektion an. Am Beispiel dieses Unternehmens, das die einzigen Aluminiumfolienwalzanlagen in NRW betreibt, wollen wir aufzeigen, wie eine Umweltinspektion abläuft.

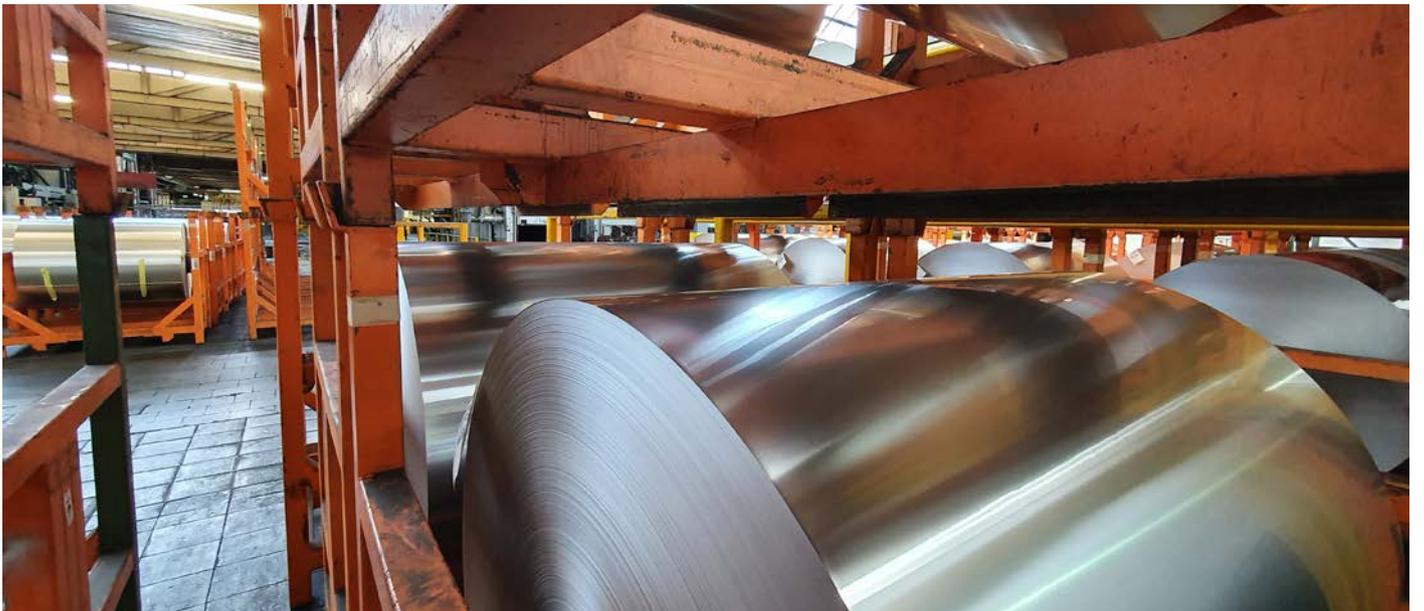
Die Vorbereitung ist sehr individuell, da die Firmen über die unterschiedlichsten Einrichtungen und Produktionen verfügen. Deshalb wird vor dem ersten Besuch recherchiert: Welche Technologie befindet sich im Einsatz, gibt es Besonderheiten, welche Genehmigungen, Bedingungen, Auflagen oder Nebenbestimmungen gibt es, gab es Änderungen, waren die vergangenen Inspektionen in Ordnung oder ist der Betreiber in der Vergangenheit auffällig geworden?

Dabei wird auch die Umgebung in Augenschein genommen. Liegt der Betrieb zum Beispiel in einem Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet, sind Naturschutzgebiete in der Nähe oder Wohngebäude, Krankenhäuser oder Kindergärten? Bei Folgeinspektionen muss meist nur geprüft werden, was sich seit der letzten Umweltinspektion verändert hat. Anhand der vorliegenden Daten wird dann entschieden, wo der Schwerpunkt der Inspektion gesetzt wird.

Ende 2021 wurde die neue Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) in Kraft gesetzt. Da es sich bei dem genannten Beispiel „Walzanlagen“ um Anlagen mit diversen Emissionsgrenzwerten und Messverpflichtungen handelt, wurde der Schwerpunkt im Bereich Immissionsschutz auf das Thema Luftreinhaltung und Emissionsmessungen gelegt. »



Sichtbarer letzter Teil der Apparate zur Reinigung der Abluftreinigung von den Glühöfen der Folienproduktion Serie 1 im Werk Grevenbroich Speira GmbH



Reihe von Glühöfen für fertig gewalzte, zu Coils
aufgerollte Aluminiumfolien der Folienproduktion Serie 1
im Werk Grevenbroich von Speira

Von der Speira GmbH kommen fast alle Vorprodukte, die später im Einzelhandel zu finden sind, wie Alufolien, Joghurtdeckel, Getränkeverpackungen und vieles mehr. Die Walzanlagen des Unternehmens bestehen aus diversen Walzgerüsten, in denen das Aluminiumband je nach Verwendungszweck bis auf Folienstärke von wenigen Mikrometern (μm) gewalzt wird und aus Glühöfen, in denen das Aluminiumband beziehungsweise die Folienrollen geglüht werden. Beim Walzen wird Walzöl eingesetzt, welches auf das Aluminiumband gesprüht wird. Die durch den Walzprozess entstehenden Emissionen werden direkt am Walzgerüst über Absaughauben erfasst und über eine Abluftreinigungsanlage geführt, bevor die Luft über Kamine ins Freie geleitet wird. Vor und nach den Walzvorgängen wird das Aluminiumband in gasbeheizten Vor- beziehungsweise Fertigglühöfen geglüht. Die dort entstehenden Abgase aus der Befeuerung und die verdampfenden Öl-Anhaftungen des Aluminiumbandes werden gereinigt und über Kamine ins Freie geleitet.

Die verschiedenen Kamine werden auch Emissionsquellen genannt. Jede Emissionsquelle hat eigene Emissionsgrenzwerte und Messverpflichtungen. Alle drei Jahre führt ein Messinstitut Messungen an den Emissionsquellen durch. Die Firma und die Behörde erhalten den Messbericht, aus dem hervorgeht, ob die Anforderungen eingehalten werden. Bei den Emissionsquellen der Walzanlagen wird anhand der vorliegenden Emissionsmessberichte und Genehmigungen überprüft, ob die Emissionsgrenzwerte und Messintervalle eingehalten werden, bereits den Anforderungen entsprechen oder neu festgesetzt werden müssen. »

Gelagerte Aluminiumfolien vor dem Zuschnitt und
Verpacken zum Versand aus dem Werk Grevenbroich
des Aluminiumunternehmens Speira

Dezernat Immissionsschutz:

Bei der Bezirksregierung Düsseldorf ist der Immissionsschutz aufgrund der Vielzahl von Anlagen im Regierungsbezirk in die Bereiche Zulassung und Überwachung aufgeteilt. In der Zulassung werden neue Anlagen oder Änderungen an bereits bestehenden Anlagen genehmigt. Ist eine Anlage genehmigt, gebaut und in Betrieb gegangen, übernehmen die Kolleginnen und Kollegen von der Überwachung.

Die Überwachung betreut die Firmen in ihrem Alltag und überprüft, ob diese sich an die Spielregeln halten: Werden die Emissionsgrenzwerte eingehalten, entstehen Lärm oder Gerüche, welche die Nachbarschaft und Umwelt beeinflussen, stimmen die Abwassereinleitungswerte, wird der Abfall ordnungsgemäß entsorgt, geht man sorgfältig mit wassergefährdenden Stoffen um, gibt es eine ordentliche Dokumentation zu den Anlagen und werden die daraus resultierenden Anforderungen und Sicherheitsmaßnahmen im Betrieb umgesetzt und gelebt?

Dazu wird in regelmäßigen Abständen eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Medienübergreifend heißt in diesem Zusammenhang, dass die Dezernate Wasserversorgung/Abwasser, Abfall und ggf. Arbeitsschutz mit dem Dezernat Immissionsschutz zusammenarbeiten. Eine Umweltinspektion kann man sich wie ein Audit, eine Art Überprüfung, vorstellen, nur eine Nummer größer.

Eine Umweltinspektion besteht nicht nur aus Papier und Dokumenten. Im Anschluss an den formalen Teil werden die Anlagen bei einem Ortstermin in Augenschein genommen. In den Werksbereichen der Walzanlagen und Glühöfen wird kontrolliert, ob die Absaugungen ordnungsgemäß installiert und betrieben werden, diese zu laut oder Gerüche feststellbar sind. Dabei haben die Kolleginnen und Kollegen des Immissionsschutzes auch ein Auge auf die Bereiche außerhalb der Schwerpunktüberwachung. Werden Mängel festgestellt, werden diese in den Inspektionsbericht aufgenommen und müssen umgehend beseitigt werden.

Abschließend besprechen die Überwacherinnen und Überwacher die Ergebnisse und angefallene Aufgaben und gegebenenfalls Mängel der Umweltinspektion mit den Unternehmensvertretern. Der Betreiber erhält im Nachgang ein so genanntes Revisionsschreiben mit dem Inhalt und dem Ergebnis der Inspektion sowie einen Inspektionsbericht. Ist die gesamte Umweltinspektion nachbereitet und abgeschlossen, wird der Inspektionsbericht auf der Internetseite der Bezirksregierung veröffentlicht und kann von jedem eingesehen werden.

Neue Führungskräfte bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Fünf Bewerbungen aus dem eigenen Haus waren erfolgreich

Stillstand liegt der Bezirksregierung Düsseldorf fern. Immer neue Aufgaben oder auch die berufliche Veränderung von Kolleginnen und Kollegen bringen regelmäßig Wechsel mit sich. Dieser Schwung dokumentierte sich im Jahr 2022 nicht nur an der Spitze der Behörde mit der Amtsübernahme des Regierungspräsidenten Thomas Schürmann, sondern auch auf der nachgeordneten Ebene der Hauptdezernentinnen und Hauptdezernenten. Fünf Bewerbungen aus den eigenen Reihen waren erfolgreich.



Annett Voth-Schönherr

Annett Voth-Schönherr heißt die Hauptdezernentin des Dezernats 53 A (Immissionsschutz). Die Regierungsgewerbedirektorin kennt sich bestens aus, denn sie ist bereits seit Beginn des Jahres 2008 als Dezerntin im Sachgebiet 53.3 (Anlagen der Stahl-, Eisen- und Nichteisenmetallindustrie) für einen der beiden Bereiche Anlagenzulassung verantwortlich. 2007 war Annett Voth-Schönherr vom Staatlichen Umweltamt (StUA) Krefeld zur Bezirksregierung Düsseldorf gewechselt. Zwischen 2007 und 2021 wurden in ihrem Zuständigkeitsbereich unter anderem 16 immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung abgeschlossen.

Nach ihrem Referendariat bei der Staatlichen Gewerbeaufsichtverwaltung in Köln war die Diplom-Ingenieurin ab 1995 beim StUA unter anderem im Immissionsschutz und in der Bauleitplanung tätig. Anfang des Jahrtausends war sie schon einmal im Rahmen einer Abordnung für zwei Jahre bei der BRD – ebenfalls im Immissionsschutz.



Peter Frödrich

Seit 1. Juli ist Peter Frödrich Hauptdezernent des Dezernats 42.R. Das „R“ steht dabei für Realschulen, der Schulform, für die er sich auch als Lehrer entschieden hat. Bevor er 2016 seinen Dienst bei der Bezirksregierung im Dezernat 42.R antrat, war er unter anderem Schulleiter »

der Heinrich-Pattberg-Realschule in Moers.

Als Regionalkoordinator für den Kreis Wesel ist es das Ziel des 54-Jährigen, dass alle Beteiligten die gemeinsame Verantwortung für das regionale Schulsystem über die Grenzen der Schulformen hinweg wahrnehmen. In diesem Sinn geht er auch seine Aufgabe an: „In der Schulaufsicht sollten wir die Herausforderungen des Schulsystems als gemeinsame Aufgabe aller Schulformen betrachten.“



Christoph Hubert

Vieles ist neu rund um das Dezernat 57 – der Hauptdezernent hingegen ist vielen bekannt: Christoph Hubert leitet das neu geschaffene Arbeitsschutzdezernat. „Es läuft schon ganz gut. Die Kolleginnen und Kollegen unterstützen mich, das macht es einfacher. Zwar ruckelt es hier und da noch bei Abstimmungen und Schnittstellen, aber wir bekommen das hin.“

Der neue Hauptdezernent 57 ist ausgebildeter Bankkaufmann und Jurist. Doch nach einer Tätigkeit als Geschäftsführer des Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft NRW zog es ihn 2001 in die Bezirksregierung. Er arbeitete in den Dezernaten 53, 24 sowie als Persönlicher Referent von Regierungspräsidentin Anne Lütkes.

2002 gab es einen kurzen „Ausflug“ ins Innenministerium. Seit 2013 war Hubert dann im Arbeitsschutz tätig, unter anderem für die Sachgebiete Sprengstoffwesen und die Zentrale Bußgeldstelle. Seit der Gründung des neuen Dezernats 57 im April 2022 ist er dort unter anderem für Rechtsangelegenheiten und Kündigungsschutzverfahren zuständig.



Mareike Peitz

Mareike Peitz ist Hauptdezernentin 51 und damit Leiterin des Dezernats für Natur- und Landschaftsschutz, das entsprechend der Schwarz-Grünen Koalitionsvereinbarungen einen besonderen Stellenwert erhält. Abteilungsleiterin Dr. Angela Küster begrüßte Mareike Peitz mit „Welcome

back“, da sie vor ihrer Tätigkeit im Dezernat 31 bereits in der Wasserwirtschaft tätig war und damit einer Tradition folge, denn auch ihre beiden Vorgänger kamen aus Dezernat 54.

Die Juristin Peitz ist ein „Kind der Bezirksregierung“, war dort schon im Rahmen ihrer Ausbildung in ganz unterschiedlichen Bereichen und ist seit März 2011 als juristische Dezerntin tätig – zunächst im Dezernat 54 (u.a. Wasserversorgung), ab September 2019 im Dezernat 31 (u.a. Finanzaufsicht).



Annika Molls

Dr. Annika Molls ist seit September Hauptdezerntin für das Dezernat 23. 46 Mitarbeitende bewältigen rund 250.000 Beihilfe-Anträge im Jahr – für zehntausende Landesbeschäftigte.

Annika Molls kam 2016 nach einigen Stationen im In- und Ausland ins Dezernat 20 der Bezirksregierung: Jurastudium in Münster, Paris und Berlin, erste berufliche Station in der Integrationsabteilung des damaligen Arbeits- und Integrationsministeriums NRW, Wechsel in das Innenressort des Landes inklusive einer Station in der Schulabteilung der Bezirksregierung Düsseldorf und beim Beauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik; dann bis 2016 Tätigkeit in der Zentralabteilung

des Landeskriminalamtes im Bereich Vereinsverbotsverfahren und Wafferecht. Zuletzt war die jüngst promovierte Doktorin der Rechtswissenschaften stellvertretende Hauptdezerntin im Flüchtlingsdezernat. Dem bleibt sie als Teilzeit-Dezerntin verbunden.

Die Hafensicherheit auf dem Prüfstand: EU-Inspektion erfolgreich bestanden

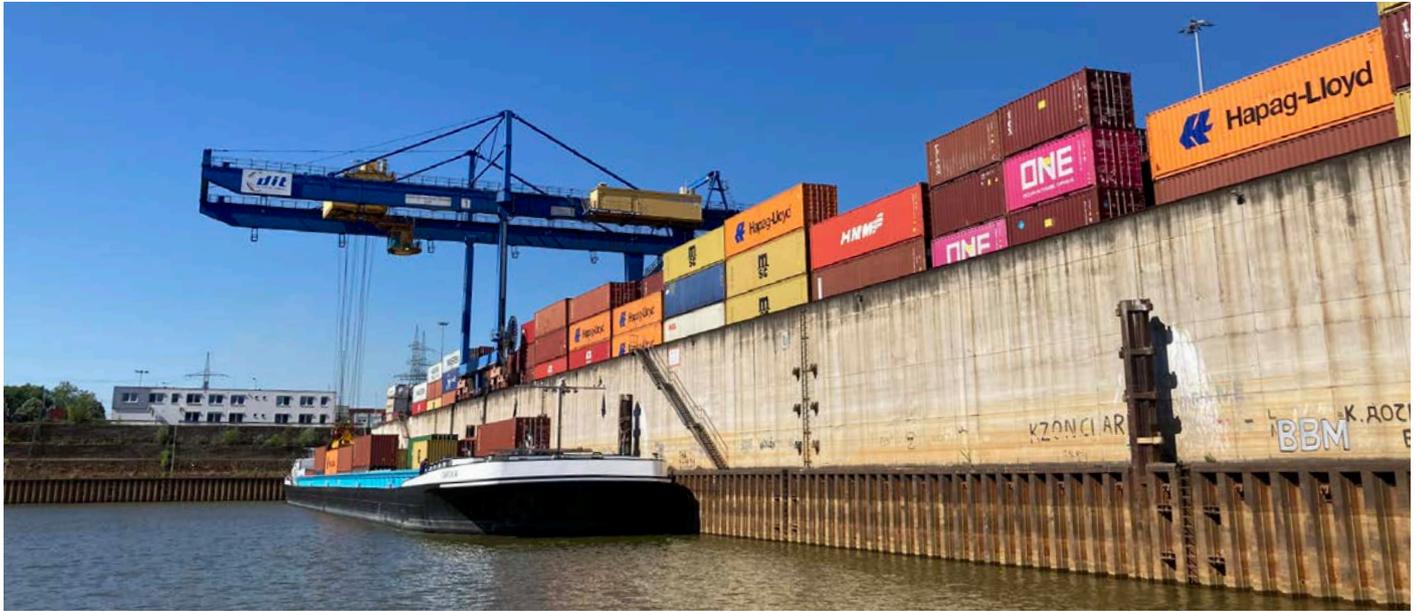
Dezernat 22 betreut 61 Hafenanlagen und 21 Häfen in NRW und Rheinland-Pfalz

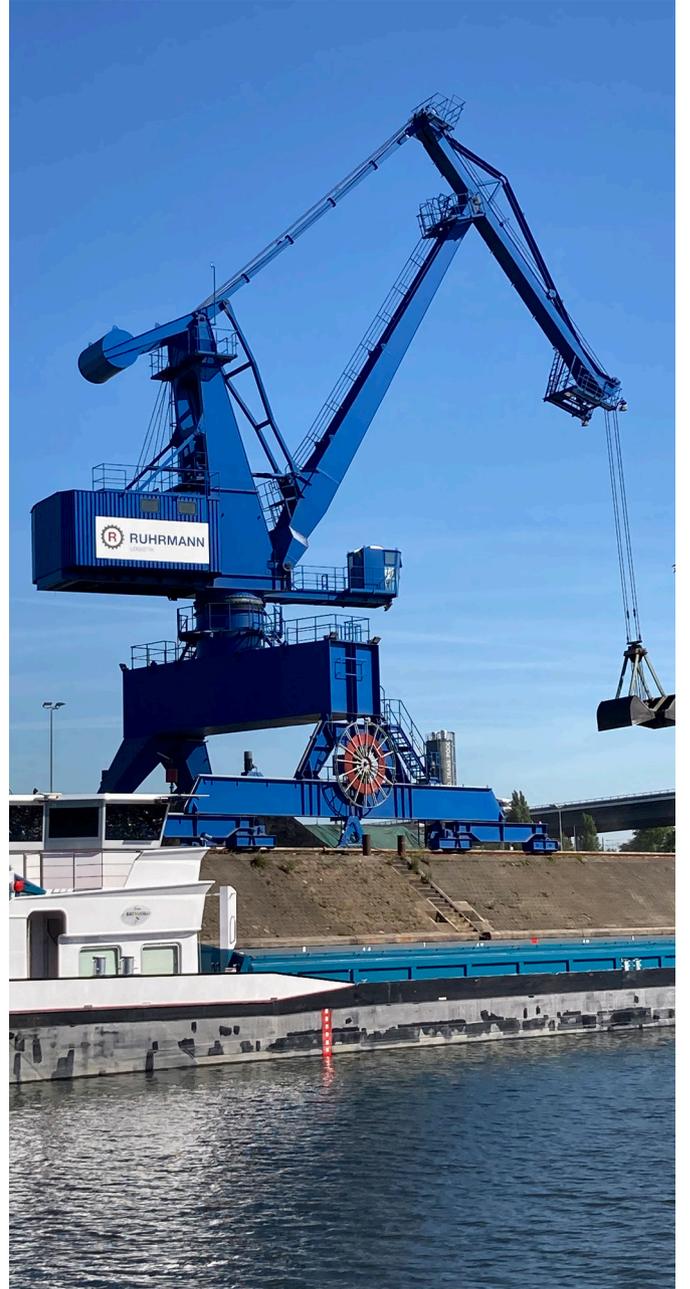
Die Hafensicherheitsbehörde, angesiedelt im Dezernat 22, betreut 58 Hafenanlagen, 18 Häfen in NRW sowie drei Häfen und drei Hafenanlagen in Rheinland-Pfalz. Prävention und Sensibilisierung für verschiedene Bedrohungsszenarien stehen hier an erster Stelle. Im August prüfte ein zweiköpfiges EU-Inspektorinnenteam aus Brüssel und Arnheim die Arbeit der Hafensicherheit auf Herz und Nieren.

Ob Luftverkehr, Schiene oder Wasser – nach den Terroranschlägen von 2001 wurden die Begriffe „Gefahr“ und „Sicherheit“ weltweit neu gedacht. Plötzlich spielte die Abwehr von Terrorismus mit präventiven Sicherheitsmaßnahmen überall dort eine zentrale Rolle, wo eine Vielzahl von Menschen zusammenkommt und kritische Infrastruktur vorhanden ist. Mit strengen Kontrollen von Reisepass und Handgepäck an Flughäfen rüstete man kurzfristig und massiv die Sicherheitsarchitektur im Luftverkehr auf. Auch die internationale Seeschifffahrt identifizierte man schnell als Ziel von terroristischen Attacken. Ein Warenstrom, der im englischen Southampton mit einem abgefertigten Seeschiff startet, welches anschließend über den Ärmelkanal nach Rotterdam an den größten Containerhafen Europas fährt, um von dort eine Hafenanlage im Duisburger Binnenhafen anzusteuern, bietet viele Möglichkeiten, unbeachtet gefährliches Material, Waffen oder auch Personen quer durch Europa zu befördern. Folglich sind Schiffe, Häfen und Hafenanlagen nicht weniger Transportmittel und potentielltes Anschlagziel von Terroristen als der Flugverkehr.

Im Dezember 2002 erweiterte die International Maritime Organization (IMO) entsprechend das „Safety of Life at Sea“-Übereinkommen (kurz: SOLAS) von 1912 um ein weiteres Kapitel. Die EU-Mitgliedsstaaten übernahmen die Änderungen in ihre europäischen und nationalen Regelwerke. Das neue Kapitel XI befasst sich mit besonderen Maßnahmen zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt. Ergänzt wurde auch die Anlage „International Ship and Port Facility Security Code“ (sog. ISPS-Code). Die Kolleginnen und Kollegen der Hafensicherheit wirken tagtäglich dabei mit, dass der ISPS-Code in den Häfen und den Hafenanlagen praktische Umsetzung findet. Durch jährliche Inspektionen werden beispielsweise bauliche Sicherungsmaßnahmen, die den Zutritt von Externen zu den Hafenanlagen unterbinden sollen, überprüft. Zudem kontrolliert die „HaSi“, ob die Betreiber der ISPS-zertifizierten Anlagen ihrer umfangreichen Schulungspflicht des Personals nachkommen. Neben theoretischen Einheiten, die beispielsweise Kommunikationswege mit den zuständigen Sicherheitsbehörden im Fall von Gefahr behandeln, stehen hier auch regelmäßig praktische Übungen auf der Agenda, die auf verschiedenartige Bedrohungsszenarien vorbereiten sollen. »

Mitarbeitende der Hafensicherheit
untersuchen die Häfen in Duisburg und
Düsseldorf auf Sicherheitsmängel





Auch die Zugänge
zum Hafengelände werden geprüft.

Der ISPS-Code findet Anwendung auf Seeschiffe und in allen Hafenanlagen, an denen in der internationalen Schifffahrt eingesetzte Seeschiffe abgefertigt werden. Jede ISPS-zertifizierte Hafenanlage benennt einen Port Facility Security Officer (PFSO), der nach besonderen Schulungen und einer Zuverlässigkeitsüberprüfung als zentraler Sicherheitsbeauftragter fungiert.

Bei der EU-Inspektion im August wurden die Arbeitsweise, die Aktenführung sowie die umfassenden Gefahrenabwehrpläne der Hafensicherheit im Dezernat 22 für die Düsseldorfer Häfen und Hafenanlagen auf den Prüfstand gestellt. Die Inspektorinnen zeigten sich am Ende der drei Prüfungstage höchst zufrieden und betonten die gute Kommunikation der Mitarbeitenden der Hafensicherheit mit den Hafenanlagenbetreibern und Hafenmeistern.



Zur Person:

- **Name:** Eckard John
- **Alter:** 59
- **Ausbildung:** Beamter der Wasserschutzpolizei; Masterstudium der Kriminologie
- **Bei der Bezirksregierung seit:** 2005
- **In welcher Funktion:** Fachbeamter im Dezernat 22 für Gefahrenabwehr, Hafensicherheit und Kampfmittelbeseitigung; tätig in der Sachbearbeitung bei der Hafensicherheitsbehörde.
- **Was ist meine Aufgabe:** Seit 2005 bin ich Mitarbeiter der Hafensicherheit bei der Bezirksregierung. Hier setze ich EU-Recht in die Praxis um und kontrolliere dessen Einhaltung als Nationaler Inspektor der EU-Kommission in den Mitgliedsstaaten. An der Schnittstelle von Hafensicherheitsbehörde, Polizei und Betreibern der Hafenanlagen übernehme ich die fachliche Beratung bei Risikoanalysen und Gefahrenabwehrplänen. Ich stehe im Austausch mit den zuständigen Sicherheitsbehörden und den Hafenanlagenbetreibern.

Arbeitsschützer betreiben Terrorismus-Prävention

Aufgabe ist die Kontrolle von Stoffen,
die für die unrechtmäßige Handhabung von Explosivstoffen missbraucht werden können



In der Zeit zwischen Mai und November 2022 fand das erste Überwachungsprojekt „Ausgangsstoffe für Explosivstoffe im Einzelhandel“ in NRW statt. Im Rahmen des Projektes sollten landesweit mindestens 50 Vor-Ort-Überprüfungen bei Baumärkten und Betrieben, die dem Landhandel zuzuordnen sind, durchgeführt werden. Um Vollzugserfahrungen zu sammeln, wurde bei den Unternehmen die Einhaltung der geltenden Verpflichtungen nach der Verordnung (EU) 2019/1148 überprüft und diese wurden entsprechend sensibilisiert. Ziel des Überwachungsprojektes war es zudem, einen Überblick zu erhalten, welche Produkte einen regulierten Ausgangsstoff für Explosivstoffe beinhalten.

Jeder Bezirksregierung wurden vier regulierte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe zugeordnet, die vorrangig kontrolliert werden sollten. Dies waren für die Düsseldorf

Behörde Wasserstoffperoxid, Natriumperchlorat, Aceton und Magnesium-Pulver. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung suchten Baumärkte und Landhandelsbetriebe auf. Die Überprüfungen zeigten, dass etwa die Hälfte der Betriebe im Regierungsbezirk die Vorgaben aus der Verordnung (EU) 2019/1148 umgesetzt haben, bei der anderen Hälfte bestand jedoch noch größerer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Umsetzung der entsprechenden Verpflichtungen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den betroffenen Betrieben die festgestellten Mängel mitgeteilt und auf die Abstellung hingewirkt.

Seit dem 1. Februar 2021 gilt diese Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe in Verbindung mit dem Ausgangsstoffgesetz. Gegenstand der Verordnung sind einheitliche Vorschriften für die Bereitstellung, den Transport, den Besitz und die Verwendung von Stoffen oder Gemischen, die für die unrechtmäßige Herstellung von Explosivstoffen missbraucht werden könnten.

Ziel der Verordnung ist zudem, die Verfügbarkeit dieser Stoffe und Gemische für die Allgemeinheit einzuschränken und die Meldung über verdächtige Transaktionen in der gesamten Lieferkette sicherzustellen. Der Verordnung unterliegen insgesamt 18 regulierte Ausgangsstoffe. Unterschieden werden „Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe“ (z.B. Schwefelsäure) und „Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe“ (z.B. Aceton). Die Aufgaben als Inspektionsbehörden obliegen zunächst den jeweiligen Bezirksregierungen, die dauerhafte Übertragung ist geplant.



Zur Person:

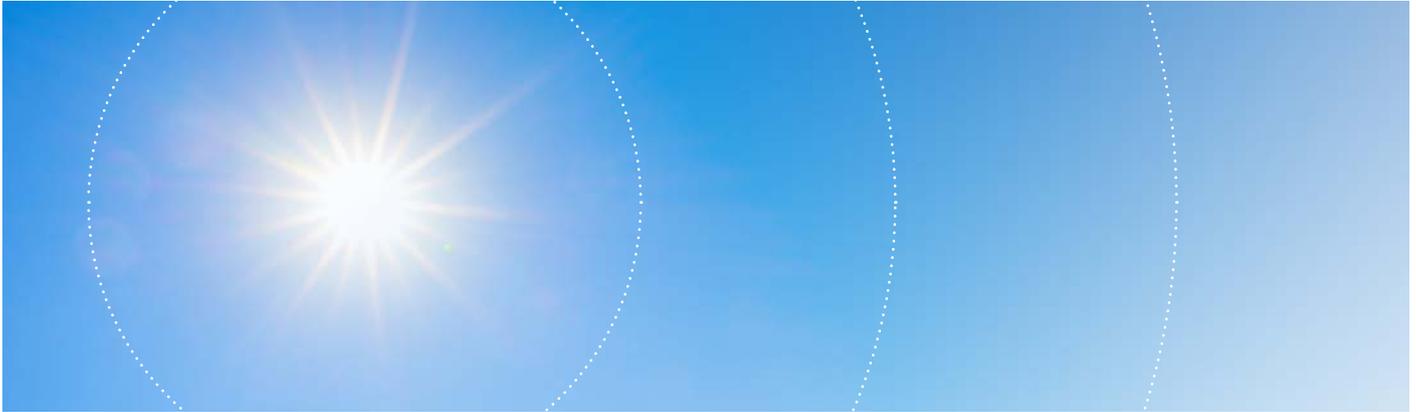
- **Name:** Anika Hoebink
- **Alter:** 33
- **Ausbildung:** Ausbildung Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Studium Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene, Ausbildung im gehobenen technischen Dienst in der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung NRW
- **Bei der Bezirksregierung seit:** 01.09.2016
- **In welcher Funktion:** Gewerbeamtfrau (GAfr), Sachbearbeiterin
- **Was ist meine Aufgabe:** Marktüberwachung im Bereich Chemikaliensicherheit sowie für Ausgangsstoffe für Explosivstoffe und fluoridierte Treibhausgase, Bearbeitung von Zollkontrollmitteilungen, Abnahme von Sachkundeprüfungen gemäß der Chemikalien-Verbotsverordnung, Zertifizierungen gemäß Chemikalien-Klimaschutzverordnung, Durchführung von Überwachungsprogrammen

Bei der Bezirksregierung Düsseldorf ist die Zuständigkeit im Bereich Chemikaliensicherheit des Arbeitsschutzdezernates angesiedelt. Die erforderliche Kontaktstelle für die Meldung von verdächtigen Transaktionen, Abhandeln und Diebstahl von regulierten Ausgangsstoffen ist das Landeskriminalamt NRW. Unter der Koordination des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW ist zum Thema Ausgangsstoffe für Explosivstoffe ein Ad-hoc-Arbeitskreis gebildet worden, in welchem jeweils auch eine Person pro Bezirksregierung vertreten ist. Dieser Arbeitskreis hat für die Überwachung unter anderem einen (NRW-internen) Vollzugsfragebogen sowie Musterschreiben- und bescheide erarbeitet.

Bereits im Jahr 2021 wurden die ersten Inspektionen bei Unternehmen durchgeführt, die aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes den Verpflichtungen der Verordnung (EU) 2019/1148 unterliegen. Die Mitgliedsstaaten sind nach der Verordnung gegenüber der Europäischen Kommission zu einer alljährlichen Berichterstattung verpflichtet. Darüber hinaus hat die Kommission ein Überwachungsprogramm festgelegt, das beschreibt, welche Maßnahmen zur Erfassung und Auswertung der Daten erforderlich sind. Die Bundesländer haben die entsprechenden Informationen bis zum 10. Januar eines jeden Jahres zur Verfügung zu stellen. Die Berichterstattung erfolgt dann durch das Bundeskriminalamt.

Die Kraft der Sonne nutzen

Studie zu den Potenzialen für Freiflächensolarenergieanlagen vorgelegt



Wie kann in der Planungsregion Düsseldorf auch jenseits der bebauten Bereiche mehr Strom und Wärme aus der Sonnenenergie gewonnen werden? Die Bezirksregierung Düsseldorf hat sich dieses spannenden Themas angenommen und im Dezernat Regionalentwicklung eine Potenzialflächenanalyse für die Kreise Kleve, Mettmann und Viersen, den Rhein-Kreis Neuss sowie die Städte Düsseldorf, Mönchengladbach, Krefeld, Wuppertal, Remscheid und Solingen erstellt.

In der Studie werden zunächst Ausbauziele, die Technik und die Rahmenbedingungen vorgestellt. Kern der Arbeit sind jedoch Karten, die flächendeckend für den Planungsraum aufzeigen, in welchen Bereichen gegebenenfalls Anlagen errichtet werden könnten und wo Restriktionen oder Vorbehalte bestehen. Aufgrund der Raumkulissen im Erneuerbare-Energien-Gesetz des Bundes und im Landesentwicklungsplan kommen hier zum Beispiel Standorte entlang von Autobahnen und Schienenwegen, in aufgeschütteten Bereichen oder teilweise im Bereich früherer Abgrabungen in Frage. Dies erlaubt zugleich, naturnähere und landschaftlich wertvollere Bereiche freizuhalten.

Die Studie der Bezirksregierung ersetzt nicht politische Entscheidungen und planerische Konzepte. Sie erleichtert aber Akteuren in der Region den Einstieg in diese komplexe Thematik und kann dazu beitragen, raum- und umweltverträgliche Vorhaben innerhalb der größeren Potenzial- oder Suchbereiche klarer zu identifizieren.

Die Studie wurde 2022 im Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz des Regionalrates Düsseldorf sowie im Ausschuss für Planung vorgestellt. Bei der letztgenannten, auf der Website der Bezirksregierung im Bereich Regionalrat als Video verfügbaren Präsentation (unter dem Tagesordnungspunkt 5) ging der Vortragende Hauke von Seht aus Dezernat 32 auch auf erfolgte oder absehbare Änderungen der Rahmenbedingungen und der Raumkulisse seit der Erstellung der Studie ein.



Link zum Video
der Sitzung des Regionalrates

Wiederaufbau nach der Flut in vollem Gange

Überblick über Fördermaßnahmen im Regierungsbezirk und Zwischenstand aus der Stadt Essen

Das Hochwasser im Juli 2021 hatte verheerende Folgen und mehr als ein Jahr danach haben Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen noch immer mit den Auswirkungen zu kämpfen. Gleichzeitig wird das Thema bei der Bezirksregierung Düsseldorf, insbesondere im Dezernat 35, mit höchster Priorität bearbeitet. Hierzu hatte das Dezernat 35 Anfang des Jahres 2022 innerhalb kürzester Zeit ein gesondertes Team zur Bearbeitung der Anträge zusammengestellt. Ziel war es, alle Betroffenen schnellstmöglich bei der Regulierung der eingetretenen finanziellen Schäden zu unterstützen.

Direkte Hilfe für Privatleute

Bisher wurden in Dezernat 35 knapp 2.700 Förderanträge für den Wiederaufbau und die Schadenkompensation von Privathaushalten verzeichnet. Es konnten bereits Fördermittel in Höhe von knapp 55 Mio. EUR an ebendiese bewilligt werden. Das Dezernat 35 ist für die Bewilligung der Fördermittel für den Wiederaufbau im Regierungsbezirk Düsseldorf sowie einigen Städten und Kreisen aus dem Regierungsbezirk Köln zuständig.

Hilfe für die Kommunen – Hilfe für die Infrastruktur

Zusätzlich zu den Privathaushalten erhalten auch Kommunen im Regierungsbezirk Düsseldorf im Rahmen ihrer Wiederaufbaupläne Förderung für die durch die Flut im Juli 2021 beschädigte kommunale Infrastruktur. Wiederaufbaupläne umfassen dabei eine Vielzahl an Einzelprojekten. Dazu gehört unter anderem der Wiederaufbau von Schulen, Straßen, Brücken und Uferbefestigungen. Die Wiederaufbaupläne werden nach erfolgter Vorbereitung und Erstellung durch Dezernat 35 geprüft und bewilligt. Der Bezirksregierung Düsseldorf lagen Anfang 2023 39 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von knapp 18 Mio. EUR vor. Im Rahmen des ausschließlich elektronisch geführten Verfahrens konnten bereits einige Projekte bewilligt und Vorhaben umgesetzt werden. Der Prozess ist dynamisch: Auch weiterhin verzeichnet die Bezirksregierung eine hohe Anzahl von Neuanträgen. »



Erreichte Etappenziele – ein Beispiel aus der Praxis

Wie viele andere Kommunen traf das Hochwasser auch die Stadt Essen, welche bis heute mit den Auswirkungen zu kämpfen hat. Die Schäden belaufen sich alleine in dieser Kommune auf 9,28 Mio. EUR. Einiges hat sich jedoch getan. Die Bezirksregierung konnte den Wiederaufbauplan der Stadt Essen, der gemeinsam mit einer Vielzahl von Akteuren und Beteiligten vor Ort entstanden war, Anfang des Jahres 2022 in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (ehemals Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG)) bewilligen. Der erste Teilbetrag wurde bereits im Juli 2022 ausgezahlt und die Umsetzung der insgesamt 27 Einzelmaßnahmen konnte beginnen. Good news: Ende Oktober war ein guter Fortschritt erkennbar und für die überwiegende Anzahl an Maßnahmen konnte der zweite bzw. letzte Teilbetrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf abgerufen werden. Die bewilligte Fördersumme kam verschiedensten Fachbereichen für unterschiedlichste Maßnahmen, wie den Wiederaufbau von Sportanlagen, Straßenerneuerungen als auch Schulen, zugute.

Das Essener Amt für Straße und Verkehr konnte mit bereitgestellten Fördermitteln Fahrbahnunterspülungen, Böschungsabrutsche und Gehwegschäden an rund 20 Stellen im Essener Stadtgebiet beheben. Bis auf eine Maßnahme konnten somit alle Schäden beseitigt und wichtige Infrastruktur wiederhergestellt werden.

Auch eine 100 Jahre alte Überwölbung konnte dem Starkregen und nachfolgendem Hochwasser nicht standhalten, sodass es in einem Teilbereich auf einem Speditionsgelände zu einem Tagesbruch kam. Infolge dessen kam es zu einem eingeschränkten Wasserabfluss des Deilbachs in Essen-Kupferdreh, was die Überflutung mehrerer Keller zur Folge hatte. Die latente Einsturzgefahr erschwerte die Erkundungs- und Sicherungsarbeiten, welche schlussendlich durch Einsatz von Industrietauchern sowie mittels ferngesteuerter Maschinen durchgeführt werden konnten. Das zuständige Umweltamt der Stadt Essen setzte für die Wiederherstellung der Standicherheit ein in Norwegen erprobtes Verfahren ein. Die Arbeiten wurden Ende September 2022 abgeschlossen.

Anlässlich des Hochwassers kam es auch zu erheblichen Gebäude- und Sachschäden an Schulen. In der Stadt Essen waren vor allem die Bonifaciussschule und das Gymnasium Werden betroffen. Letzteres erlitt eine vollständige Zerstörung des Untergeschosses, welche auch die Haustechnik sowie Wärmeerzeugung betraf. Durch die Fördergelder konnten nach erfolgter Trocknung und Rückbau bereits sämtliche beschädigten technischen Einrichtungen erneuert und die Sanitär-, Heizungs-, und Elektroleitungen neu installiert werden. Somit war die Wiederherstellung des Südflügels bis auf kleine Restarbeiten abgeschlossen. Die Umsetzung der Arbeiten im Nordteil war der nächste Schritt.



Neben Gebäudeschäden waren auch Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände betroffen. Die Neubeschaffung erfolgte nach Bereitstellung entsprechender Förderung der Wiederaufbauhilfe, sodass nach und nach der geregelte Alltag wieder in den Schulbetrieb einkehrt.

Obwohl sie ins Wasser gehört, blieb auch die Albano-Anlage der Sport-Bäderbetriebe Essen, welche im Ruder- und Kanusport eingesetzt wird, aufgrund extrem starker Strömungen des Hochwassers nicht von Schäden verschont. Schwere Beschädigungen wurden über die gesamte Länge von 2000 Metern festgestellt, sodass zur Behebung eine komplette Neubeschaffung aller Materialien erforderlich war. Die Umsetzung erfolgte mit Mitteln der Wiederaufbauhilfe sodann rechtzeitig zu den internationalen Kanumeisterschaften, die dort im April 2022 stattfanden.

Ausblick

Viele dieser Maßnahmen haben bereits einen erfreulichen Beitrag zum Wiederaufbau geleistet. Wenngleich einzelne Projekte erfolgreich abgeschlossen wurden, bleibt noch immer viel zu tun, um alle Schäden zu beseitigen, sodass die Bezirksregierung Düsseldorf auch im Jahr 2023 mit der Wiederaufbauhilfe beschäftigt ist. Für betroffene Privathaushalte kann noch bis Ende Juni online ein Antrag für die Wiederaufbauhilfe eingereicht werden.

Projekt SiA: Innovatives Konzept gegen den Fachkräftemangel

Die Studienintegrierende Ausbildung (SiA) ermöglicht zwei Abschlüsse in vier Jahren

Ein neuer Ausbildungsgang, der die Berufsausbildung mit passenden Studienmodulen aufwertet, ist die Antwort des Dezernats 45 der Bezirksregierung auf den Fachkräftemangel. Laut den Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen fehlen aktuell rund 360.000 Fachkräfte im Land. Die Prognose: In fünf Jahren werden allein in NRW schon fast 590.000 Fachkräfte fehlen, im Jahr 2035 fast 1,3 Millionen.

Entsprechend groß war die Freude im Dezernat für Berufskollegs, als im Juli 2020 die Siegerprojekte des Innovationswettbewerbs für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ausgerufen wurden: Mit der Studienintegrierenden Ausbildung (SiA) war die Bezirksregierung Düsseldorf unter den Siegern. Im Rahmen des Projekts soll in NRW ein hochwertiges Qualifizierungsangebot für die berufliche Bildung erprobt werden und mischt sich damit in eine

mit Leidenschaft geführte Debatte ein: Müssen wir uns dem Trend der Akademisierung von Bildungsverläufen ergeben? Oder gelingt es, durch smarte Konzepte das Image der Berufsausbildung zu verbessern und Jugendliche wieder vermehrt für eine Ausbildung zu begeistern?

Unter Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen gründete das Dezernat 45 die Geschäftsstelle SiA-NRW und betraute sie mit der Erprobung und Umsetzung des Konzepts in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln. Das siebenköpfige Team arbeitet seitdem – unter Pandemiebedingungen konstituiert – digital und dezentral. »

Das Team der Geschäftsstelle SiA-NRW (v.l.):
Tobias Funke, Marja Gebhard, Sonay Coban, Sabine Weyland,
Andrea Schlichting, Jörg Gleißner, Tobias Plog



Aber was genau ist die Studienintegrierende Ausbildung?

Der Name sagt es eigentlich schon: Das Konzept integriert Studieninhalte in eine duale Berufsausbildung. Berufskolleg und Hochschule stimmen ihre Lerninhalte aufeinander ab, wobei Redundanzen konsequent vermieden werden. Die am Berufskolleg gelehrt Inhalte werden auf Hochschulniveau unterrichtet, sodass mindestens 30 Credit Points – und damit ein Drittel der erforderlichen Points für den Bachelor-Abschluss – am Berufskolleg erworben und von der Hochschule anerkannt werden.

SiA hat darüber hinaus zwei Alleinstellungsmerkmale: Auszubildende im SiA-Modell entscheiden erst nach einer Grundstufe von zwölf bis 18 Monaten, ob sie die Berufsausbildung oder die studienintegrierende Ausbildung abschließen möchten. Teilnehmende entscheiden sich also auf Basis eigener, konkreter Erfahrungen für den passenden Weg. Das verringert das Risiko von Studien- oder Ausbildungsabbrüchen.

Und Teilnehmende profitieren von einem individuellen Bildungsweg-Coaching, das ihnen den Weg zum Doppelabschluss ebnet. Die individuelle Betreuung unterstützt sie dabei, ihre Potentiale optimal zu entfalten und den anspruchsvollen Bildungsgang bestmöglich zu bewältigen.



Schematische Darstellung möglicher Bildungsverläufe



Erklärfilm für
Schülerinnen und Schüler



Erklärfilm für
Unternehmen

Die Geschäftsstelle erprobt SiA an neun Pilotstandorten und unterstützt die Tandems aus Berufskollegs und Hochschulen bei der individuellen Ausgestaltung des Konzepts sowie bei der Anwerbung von Unternehmen und Jugendlichen. Inhaltlich erstreckt sich das Angebot von Industriemechanikerinnen und Industriemechanikern mit dem Studiengang Maschinenbau über verschiedene IT-Berufe mit (Wirtschafts-) Informatik bis hin zu Kaufleuten für Spedition und Logistikdienstleistung mit General Management. Bisher haben sich 70 Jugendliche für das Modell entschieden. Die ersten stehen bereits am Ende der Grundphase und damit vor der Entscheidung über den weiteren Bildungsverlauf.

Auch das Coachingkonzept, anhand dessen Lehrkräfte am Berufskolleg qualifiziert werden, die Auszubildenden zum Verlauf ihrer studienintegrierenden Ausbildung zu beraten, stammt aus der Feder des siebenköpfigen Teams. Für an SiA interessierte Berufskollegs außerhalb des InnoVET-Projekts hat die Geschäftsstelle eine Handreichung zur Implementierung einer SiA verfasst. Denn bereits zur Halbzeit des Projektes zeichnet sich ein breites Interesse an dem Modell ab. Ob es zum landesweiten Roll-out kommen wird, entscheiden die zuständigen Landesministerien auf Basis der Ergebnisse und Erfahrungen nach Abschluss des Projekts zum Oktober 2024. Dezernat 45 ist jedenfalls vorbereitet.



Zur Person:

- **Name:** Andrea Schlichting
- **Alter:** 40
- **Ausbildung:** M.A. Kommunikationswissenschaft
- **Bei der Bezirksregierung seit:** Februar 2021
- **In welcher Funktion:** Kommunikation / Marketing
- **Was ist meine Aufgabe:** Gemeinsam mit den Standorten Aufmerksamkeit für SiA schaffen, Unternehmen sowie Schülerinnen und Schüler von dem Modell überzeugen.

Pharmazeuten sind weltweit im Einsatz

Die Expertise für die Überprüfung von Produktionsstätten in Drittländern liegt in Dezernat 24

Dezernentin Ute Neuberger und ihr Kollege Viktor Rempel haben „Büro-Zeit“. Wäre alles nach Plan gegangen, würden sie mit kritischem Blick einen Arzneimittelhersteller in Asien überprüfen – aber daraus wurde nichts. „Shanghai fällt aus“, sagt Neuberger lakonisch. Verschoben – wegen der Reisebedingungen in der Pandemie. „Vielleicht klappt Indien.“

Ute Neuberger und Viktor Rempel sind zwei von insgesamt elf Beschäftigten im Dezernat 24 der Bezirksregierung Düsseldorf, die Betriebsstätten zur Produktion von Arzneimitteln oder pharmazeutischer Wirkstoffe kontrollieren. Dafür reisen einige von ihnen auch nach Amerika, Kanada, Südafrika oder Asien. Entscheidend für die Auswahl des Reiseziels ist, wo sich die Betriebsstätten der Arzneimittel- oder Wirkstoffhersteller befinden.

Tätig werden die Pharmazeuten des Dezernats 24 hinsichtlich eines Herstellers im Drittland, sobald ein pharmazeutisches Unternehmen mit Sitz im Regierungsbezirk Düsseldorf bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf die Einfuhr eines Arzneimittels beziehungsweise eines erlaubnispflichtigen Wirkstoffs stellt. Bis zur Erteilung einer Importerlaubnis ist es ein langer Weg.

Handelt es sich bei dem Importeur um einen Erstantragsteller, wird zunächst das Unternehmen selbst inspiziert, denn arzneimittelrechtlich müssen die Importfirmen die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie die Hersteller. Innerhalb der EU müssen die importierten Arzneimittel vor der Freigabe für den EU-Markt noch einmal einer Qualitätskontrolle unterzogen werden. Erst wenn der Importeur alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt, wird der Hersteller im Drittland bewertet.

Das so genannte GMP-Zertifikat (Good Manufacturing Practice), das die angemessenen Produktionsbedingungen nach EU-Standard für den Hersteller im Drittland bestätigt, ist Voraussetzung für die Erteilung einer Importerlaubnis. Hierfür müssen das Produkt und seine Produktionsanlagen im außereuropäischen Ausland regelmäßig von einer EU-Behörde inspiziert werden. „Wenn die Behörde eines anderen EU-Landes bestätigt hat, dass bei der Herstellung alle Bestimmungen eingehalten werden, können wir dieses Ergebnis übernehmen und die Konformität der Herstellungsbedingungen mit den Standards der EU bestätigen“, erläutert Ute Neuberger.

„Wir prüfen natürlich zunächst, ob für diesen Hersteller im Drittland bereits ein gültiges EU-Zertifikat vorliegt“, sagt Viktor Rempel, „und ob ein vorliegendes Zertifikat exakt das einschließt, was jetzt beantragt wird.“ Die Bestimmungen sind streng: Wenn beispielsweise ein Arzneimittel in Tablettenform geprüft und zertifiziert wurde, setzt die Zertifizierung einer flüssigen Arzneiform eine neue Prüfung voraus. „Es werden dafür ja völlig andere Anlagen verwendet.“



Der Weg zum GMP-Zertifikat

Wenn kein gültiges EU-GMP-Zertifikat für den Hersteller im Drittland vorliegt, muss die Bezirksregierung Düsseldorf den Hersteller selbst inspizieren – sofern die antragstellende Firma ihren Sitz im Regierungsbezirk Düsseldorf hat.

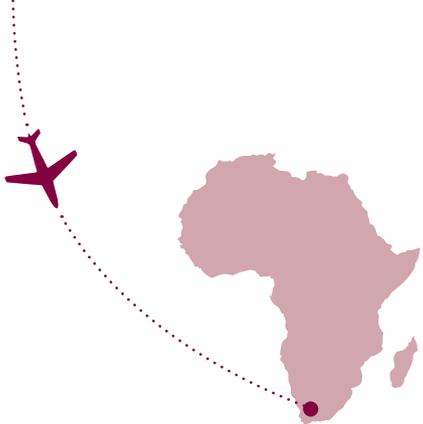
Die Prüfung vor Ort folgt einem festen Schema. Die Erteilung einer Einfuhrgenehmigung in die EU setzt unter anderem voraus, dass die Anlagen für die Produktion des jeweiligen Wirkstoffs oder Arzneimittels geeignet sind, qualifizierte Mitarbeiter eingesetzt werden, die Herstellung dokumentiert wird und ein Qualitätssicherungssystem etabliert ist. Die Arzneimittel müssen vor Ort einer Qualitätskontrolle unterzogen werden. „Wir legen bei Inspektionen in einem Drittland die gleichen Kriterien an wie bei Produktionen im Inland“, sagt Viktor Rempel. „Es gelten die gleichen Rechtsgrundlagen und die gleichen Standards wie in der EU.“

Schon vor der Abreise wird nach Aktenlage geprüft, vor Ort gehen die Teams der Bezirksregierung Düsseldorf gezielt vor und nehmen Stichproben. „Grundsätzlich kann man überall alles erwarten“, sagt Ute Neuberger. Dass Flipflops in Indien als Arbeitsschuhe gelten oder eine chinesische Firma die Klimaanlage im Herstellbereich mit Ozon desinfiziert, ohne ein mögliches Risiko für die Produkte zu bewerten, ist aus EU-Prüfersicht inakzeptabel, vor Ort aber manchmal Usus. „Wir machen dann deutlich, dass dies als Mangel gilt und abgestellt werden muss“, sagen Neuberger und Rempel. Bei den Kontrollen sei oft Fingerspitzengefühl gefragt.



„Manchmal ist es Mitarbeitenden in den Interviews mit uns unangenehm, einen Mangel zuzugeben.“ Menschenkenntnis und ein Gespür für die Konventionen des Landes seien bei den Kontrollen wichtig. „Wir gewinnen bei diesen Besuchen natürlich auch ganz andere Einblicke in den Alltag der Menschen und haben viel intensivere Kontakte als beispielsweise Urlaubsreisende“, sagen beide. „Das ist sehr schön und spannend.“

„Ein Antrag auf Importerlaubnis ist noch nie komplett gescheitert, aber Mängel finden wir immer“, sagt Ute Neuberger. „Die müssen dann zunächst abgestellt werden. Die Firmen in den Drittländern wissen in der Regel, worauf sie sich einlassen.“ »



Stationen einer Inspektion vor Ort: Südafrika

Im Juli 2022 überprüften Sonja Grüterich und Sven Herdmann die Produktion medizinischen Cannabis in einer Firma im südafrikanischen Johannesburg.

Samstag:

Flug nach Johannesburg

Gruß an alle Reisenden: Am Flughafen in Johannesburg beginnt und endet die Inspektionsreise nach Südafrika.



Montag:

Die Inspektion der Herstellerfirma beginnt mit Begehung der Gewächshäuser, die nicht zum GMP-relevanten Produktionsbereich gehören. Hier werden die Triebe von Mutterpflanzen mit immer gleich bleibender Genetik (wichtig für spätere Einheitlichkeit des THC-Gehaltes und anderer Alkaloide) abgeschnitten und in kontrolliertem Umfeld (Temperatur, Beleuchtung, Feuchtigkeit, Nährstoffe) aufgezogen. Daraus entstehen die klonierten Pflanzen, die zur Herstellung des medizinischen Cannabis dienen. Danach werden alle GMP-relevanten Räume begangen. Das sind der Bereich für Trocknung, Säuberung der Blüten, Qualitätskontrollen während der Herstellung und die Verpackung. Aspekte der GMP-Prüfung:

- Ein- und Ausschleusung von Personal und Ausrüstung sowie der Cannabispflanzen/-blüten in die Reinräume, in der die Herstellung und Lagerung des Endproduktes stattfinden
- Prüfung der Räumlichkeiten und Ausrüstung und des Qualifizierungsstatus
- Überwachung der Übereinstimmung der durchgeführten Tätigkeiten mit den SOPs (Herstellervorgaben zu bestimmten Prozessen) sowie der Gegebenheiten vor Ort/ Ausrüstungen mit den eingereichten Unterlagen
- Auswählen von Stichproben (Personal, Geräte u.a.) und Erfassen von Auffälligkeiten, welche anschließend in der Dokumentensichtung überprüft werden

Unter strenger Kontrolle entwickeln sich die Pflanzen in den Gewächshäusern.

Dienstag:

Ganztägig Prüfung von Dokumenten des Qualitätssicherungssystems und von Aufzeichnungen über beispielsweise Herstellungsprozesse, Wartung der raumlufttechnischen Anlage, Testung der Tüten, in die die Cannabisblüten verpackt werden (Fachbegriff: Primärpackmittel) und der Einhaltung von Hygienevorschriften

Mittwoch:

Inspektion zweier externer Laboratorien, die die Cannabisblüten u.a. auf Rückstände von Pestiziden oder auch auf den Gehalt des $\text{fj9-Tetrahydrocannabinols}$ (Wirkstoff) überprüfen

Donnerstag:

Inspektion eines externen Labors, das überprüft, ob die mikrobiologischen Anforderungen des deutschen Arzneibuchs an Cannabisblüten eingehalten werden, sowie Inspektion eines Dienstleisters, welcher die verpackten Blüten bestrahlt, um die mikrobiologische Belastung der Cannabisblüten zu verringern

Freitag:

Weitere Dokumentenprüfung bei der Herstellerfirma wie beispielsweise Vertragsprüfung mit den beauftragten Laboren und Überwachung eines qualitätsgesicherten Transportes des Cannabis von Südafrika nach Deutschland mit abschließender Besprechung, um das weitere Vorgehen bis zur Erteilung der Importerlaubnis zu besprechen



Insgesamt wurden an den fünf Tagen fünf Unternehmen besucht, Interviews mit etwa 25 Personen durchgeführt. Die Inspektion wurde vollständig auf Englisch durchgeführt.

Samstag:

Nach der Rückkehr nach Deutschland wurden in einem Inspektions-Bericht die vorgefundenen Gegebenheiten beschrieben sowie alle Mängel mit arzneimittelrechtlichen Referenzierungen aufgeführt.

„Wir haben bei unseren Kontrollen einzelne Inspektionsaspekte zwischen uns aufgeteilt, sodass wir unterschiedliche Personen parallel befragen konnten“, erläutert Sven Herdmann. „Zielführend ist außerdem, sämtliche Mängel detailliert immer direkt mit den verantwortlichen Personen im Laufe der Woche zu besprechen.“ »



Fakten:

Laut der gesetzlichen Frist muss innerhalb von drei Monaten über einen Antrag auf Importerlaubnis entschieden werden. Diese Frist zählt, sobald alle Unterlagen vorliegen. Auslandsinspektionen werden im Dezernat meist am Jahresende für das nachfolgende Jahr geplant. Ist das erforderliche GMP-Zertifikat erteilt, ist ein wichtiger, aber nur der erste Schritt geschafft: Spätestens drei Jahre später erfolgt eine erneute Inspektion beim Hersteller im Drittland.



Zur Person:

- **Name:** Sonja Grüterich
- **Alter:** 34
- **Ausbildung:** Pharmaziestudium
- **Bei der Bezirksregierung seit:** 01/2018
- **In welcher Funktion:** Oberregierungspharmazierätin (ORPharmR)
- **Was ist meine Aufgabe:** Was ist meine Aufgabe:
Überwachung im Sinne des § 64 des Arzneimittelgesetzes
 - Durchführung von Inspektionen bei Herstellern für Blutprodukte, Stammzellen, „klassische“ und biotechnologische Arzneimittel und Wirkstoffe, Großhändlern und Gewebe-Einrichtungen wie Augenhornhautbanken, Kinderwunschzentren und Knochenbanken im In- und Ausland
 - Entscheidung über die Erteilung von Erlaubnissen (v.a. nach §§ 13, 20b, 20c, 52a, 72 und 72c Arzneimittelgesetz) und GMP-/GDP-Zertifikaten
 - Bewertung und Nachverfolgung von Reklamationsmeldungen (z.B. Qualität von Arzneimitteln), Zwischenfällen (z.B. bakterielle Kontamination einer transplantierten Augen-Hornhaut), Look-Back Verfahren (z.B. Bekanntwerden einer Hepatitis B-Infektion nach erfolgter Blutspende) und Fälschungen von Arzneimitteln

Staunenswertes aus dem Nachlassgeschehen des Landes NRW

Das verbirgt sich hinter dem Wort Fiskalerbschaft

Auch das Land NRW kann erben und manchmal hat die Bezirksregierung daher Aufgaben zu erfüllen, die auf den ersten Blick ungewöhnlich sind. Ein Fall für Tierliebhaber ist der folgende: Die Bezirksregierung verwaltete einmal den Nachlass einer vermögenden Erblasserin, die testamentarisch verfügt hatte, dass die Kosten ihrer beiden in Pflege befindlichen Doggen von dem Erben getragen werden sollten. Das hatte zur Folge, dass die Bezirksregierung an den Hundepfleger monatlich 500 Euro unter anderem für den Kauf von Hundefutter zu zahlen hatte. Erst als beide Hunde verstorben waren, endete die Nachlassverbindlichkeit – und die Fürsorge für die Tiere.



Wer meistert diese und weitere Herausforderungen? Die Bezirksregierung Düsseldorf verfügt im Dezernat 12 über ein kleines Team, das sich ausschließlich mit dem Thema „Fiskalerbschaften“ beschäftigt. Eine solche Fiskalerbschaft wird seitens des Nachlassgerichts angeordnet, wenn die Erblasserin oder der Erblasser keinerlei Erben besessen hat oder alle in Betracht kommenden Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben. In diesen Fällen wird das Land NRW – vertreten durch die jeweils zuständige Bezirksregierung – den Nachlass übernehmen, dem eine Ausschlagung der Fiskalerbschaft im Gegensatz zu natürlichen Personen gesetzlich nicht möglich ist.

In den Nachlass fallen auch alle denkbaren beweglichen und unbeweglichen Gegenstände. Hierzu zählen - wie bei jeder anderen Erbschaft auch – Bargeld, Spargbücher, Schmuck, Sammlungen, Fahrzeuge, Grundstücke – zudem Rechte und Pflichten wie z.B. Vermächtnisse oder Gesellschaftsanteile, vermehrt aber auch immer wieder Schulden.

Außerordentlich wird die Tätigkeit im Fiskalerbschaftsbereich immer dann, wenn Kuriositäten hinterlassen werden. Insofern wurde bereits in der jüngeren Vergangenheit in den Medien berichtet, dass die Bezirksregierung Düsseldorf eine riesige Mülldeponie, eine Finca in Spanien und ein mehrstöckiges Stundenhotel geerbt hat. »

Es ist für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Fiskalerbschaftsbereich nicht immer einfach, sich begründet gegen die zahlreichen und hartnäckigen Nachlassgläubiger durchzusetzen. Daher ist es für alle umso erfreulicher, wenn ein Nachlass einmal nicht verschuldet ist bzw. nach entsprechender Saldierung noch ein finanzielles Plus für den Fiskus übrigbleibt.

Insofern erwirtschaftet das erbrechtlich kundige Team mit rund 350 Fällen pro Jahr im Durchschnitt Aktiva in Höhe von knapp zwei Millionen Euro für das Land Nordrhein-Westfalen – nach Abzug aller Verbindlichkeiten ein gutes Ergebnis.

Überaus interessant ist die intensive Recherche, die jeder Erbfall unweigerlich mit sich bringt: Beginnend mit der Onlinerecherche sowie der weiteren Informationsbeschaffung bei Gerichten, Grundbuchämtern, Nachlasspflegern, Insolvenzverwaltern, Banken, Polizei und Ordnungsämtern sowie Verwandten und Nachbarn, endet es meist mit der Suche nach dem Wohnungsschlüssel. Bleibt sie erfolglos, hilft nur noch der Schlosser.

Im Anschluss folgt die tatkräftige Untersuchung durch zwei Teammitglieder innerhalb der geerbten Wohnung bzw. des hinterlassenen Hauses, die man durchaus mit den Ermittlungen von Durchsuchungsbeamten gleichsetzen kann. Das ist der spannendste Teil der Recherche. Man weiß nicht, was einen erwartet – Edelloft oder vernachlässigte Wohnung? Oftmals Letzteres. Die vererbten Räumlichkeiten sind häufig seit Monaten oder gar Jahren nicht mehr betreten worden. Strom- und Wasserzufuhr sind seitdem mangels Bezahlung gesperrt worden, die Kühl-(Warm-)geräte aber noch mit mittlerweile verdorbenen Lebensmitteln gefüllt.

In den Wohnräumen wird unverzüglich nach Unterlagen, Urkunden und Wertgegenständen gesucht, die dann gekennzeichnet, verpackt und zur Aufbewahrung in die Bezirksregierung transportiert werden. Im Anschluss folgt die aus Krimiserien bekannte Durchsuchung sämtlicher Räumlichkeiten nach Verstecken, Koffern und Tresoren. Im Prinzip muss jeder Schrank inklusive der Wäsche durchsucht, jedes Bild abgehängt und auch Wand- oder Dielenpaneele bewegt werden. Ein Tresor wurde schon unter einem Stapel benutzter Wäsche gefunden. Schutzkleidung und Handschuhe sind deshalb Standardausrüstung.

Modernes Leben und Arbeiten fördern – wir sind dabei

Die Geschäftsstelle Gigabit.NRW stellt sich vor



„Glasfaser-Ausbau in Krefeld geht weiter voran“: Das ist im Juli 2022 die gute Nachricht beim Spatenstich im Stadtteil Krefeld-Bockum. Annette Ernst, Leiterin der Geschäftsstelle Gigabit.NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf, greift dabei fürs Foto freudig mit zur Schaufel. „Wir konnten den Krefelder Förderantrag genehmigen und helfen, die so wichtige Digitalisierung weiter voranzutreiben. Unsere Geschäftsstelle Gigabit spielt

Beim Spatenstich in Krefeld:
Annette Ernst, Leiterin der Geschäftsstelle Gigabit.NRW (4.v.r.),
trifft die Akteure vor Ort.

eine zentrale Rolle beim Ausbau digitaler Projekte im Regierungsbezirk Düsseldorf. Krefeld ist eines von vielen Beispielen, dass es vorangeht“, sagt Annette Ernst. »

Was treibt die Geschäftsstelle an?

Eine wichtige Voraussetzung für die Digitalisierung ist eine flächendeckende Versorgung mit leistungsstarken Gigabitnetzen, die allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Die Förderung des Breitbandausbaus ist eine Kernaufgabe der Geschäftsstelle Gigabit. Hierbei betreut sie verschiedene Förderprogramme, die alle zum Ziel haben, ein flächendeckendes Gigabitnetz zu realisieren. Darüber hinaus werden die Kommunen durch Zuwendungen zur personellen Ausstattung gefördert. In zahlreichen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es dadurch Personal für die Gigabitkoordination, das die Kommunen bei der Umsetzung von Breitbandprojekten unterstützt. Seit 2021 können die Kreise und kreisfreien Städte zudem Zuwendungen für die Einstellung sogenannter Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren für den Ausbau des Mobilfunknetzes erhalten.

Die zweite Kernaufgabe der Geschäftsstelle bildet die digitale Ausstattung von Schulen durch das Förderprogramm DigitalPakt Schule. Ziel dieses Förderprogramms ist jedoch nicht nur die Ausstattung der Schulen mit schulgebundenen mobilen Endgeräten, wie beispielsweise mit Tablets. Zum DigitalPakt gehört vielmehr die Schaffung von Strukturen, die die Digitalisierung überhaupt in die Schulen und den Unterricht bringen. Die Etablierung eines auch in Zukunft tragfähigen und leistungsstarken LANs und WLANs, ebenso die Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationstechnik, ist vorrangig. Sekundär, nach Gewährleistung eines ausreichenden Ausbaus mit Netztechnologie, wird die Anschaffung digitaler Arbeits- und Endgeräte gefördert. Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind nahezu 100 Prozent der beantragten Gelder, die zahlreiche Digitalisierungsprojekte in Schulen vorantreiben, bereits bewilligt.

Die Geschäftsstelle Gigabit hat hierbei nicht nur die Aufgaben, Fördergelder zu bewilligen, deren Auszahlung zu koordinieren und anschließend die zweckentsprechende Verwendung zu prüfen, sie steht den Schulträgern zudem beratend zur Seite. Zu diesem Zweck stehen zwei Lehrkräfte als technisch-pädagogische Fachberater zur Verfügung. Diese lassen ihre Erfahrungen aus dem Schulalltag bei der Prüfung von Anträgen einfließen und unterstützen die Sachbearbeitung zudem bei (technisch-pädagogischen) Fragestellungen in Mittelabrufen sowie Verwendungsnachweisprüfungen und Vor-Ort-Prüfungen.



Wie ist der aktuelle Stand?

- Für den Bereich Breitbandausbau, eine Bundeskoffinanzierung, hat das Land für den Bezirk Düsseldorf seit 2017 ca. 200 Mio. € bewilligt und bereits knapp 51 Mio. € ausgezahlt.
- Bei der reinen Landesförderung „Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“ hat das Land seit 2019 ca. 9 Mio. € bewilligt und davon 5 Mio. € ausgezahlt.
- Für die Gigabitkoordination wurden von 2019 bis 2022 etwas mehr als 2,5 Mio. € bewilligt.
- Für den DigitalPakt Schule konnte die Bezirksregierung Düsseldorf seit 2019 ca. 264 Mio. € und damit mehr als 99% des verfügbaren Förderbudgets bewilligen.
- Aus der „Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen“ (eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule aus dem Jahr 2020) für Schülerinnen und Schüler, in der hauptsächlich mobile Endgeräte wie Tablets oder Laptops gefördert wurden, konnte die Bezirksregierung Düsseldorf knapp 46 Mio. € bewilligen. Dies entspricht, wie auch im DigitalPakt Schule, einer Förderquote von über 99 Prozent.
- Auch dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte, wie beispielsweise Laptops, wurden durch das Land gefördert. Die Bezirksregierung Düsseldorf konnte von 2020 bis 2021 Mittel in Höhe von ca. 27 Mio. €, und damit mehr als 96% des zur Verfügung stehenden Förderbudgets, bewilligen.

Impulse für ein respektvolles Miteinander

Im Gleichstellungsbüro ist Abwechslung Alltag

Im Grunde arbeiten die Gleichstellungsbeauftragte Sabine Mansour und ihre Stellvertreterin Katja Maria Eggers jeden Tag daran, dass ihre Jobs überflüssig werden. „Aber das wird wohl die nächsten 150 Jahre nicht passieren“, glauben beide. Denn zu tun gibt es genug. Allein für die Beteiligung an den Auswahlverfahren, in denen die Gleichstellung stimmberechtigtes Mitglied der Auswahljury ist, müssten sich Mansour und Eggers eigentlich klonen. Zum Glück können sie aber auf die Unterstützung ihres Vertreterinnen-Pools zurückgreifen, denn ohne die engagierten Mitarbeiterinnen, die diese Zusatzaufgabe übernehmen, wären die über 200 Auswahltermine im Jahr nicht zu bewältigen.

Paritätspapier

Die Mitwirkung bei der Personalauswahl ist eine zentrale Aufgabe des Gleichstellungsbüros. Aber es ist bei Weitem nicht die einzige, um die sich die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin kümmern. „Ein ganz wichtiges Projekt war für uns in den letzten anderthalb Jahren die Erstellung des Paritätspapiers. Da haben wir gemeinsam mit Dezernat 11 und der Behördenleitung viel Zeit und Arbeit reingesteckt“, sagt Sabine Mansour. Zum ersten Mal wurde 2022 nicht der klassische Gleichstellungsplan veröffentlicht, sondern von der rechtlichen Möglichkeit der „Experimentierklausel“ aus dem Landesgleichstellungsgesetz Gebrauch gemacht. „So hatten wir die Möglichkeit, statt der etwas trockenen Statistiken die Maßnahmen in den Mittelpunkt zu stellen, von denen hoffentlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren können“, erklärt Katja Maria Eggers.

Mobile Eltern-Kind-Büros

Als eine der ersten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden mobile Eltern-Kind-Büros, die sogenannten Kids Boxen, angeschafft.

Es gibt Tage, an denen Kinderbetreuung ein Problem sein kann. Zum Beispiel, weil Kitas oder Grundschulen an Brückentagen geschlossen sind und die Großeltern keine Zeit haben oder zu weit entfernt wohnen, die Tagesmutter krank ist und Home Office aus dienstlichen Gründen nicht möglich ist. Für solche Notfälle steht in allen großen Dienstgebäuden jeweils eine Kids Box. Das sind Holzboxen, die mit allerlei Beschäftigungsmaterial für Kinder im Kita- oder Grundschulalter ausgestattet sind und aufgeklappt gleichzeitig zu einem kleinen Schreibtisch in Kindergröße werden. So können die Kinder malen oder puzzeln, während Mama oder Papa direkt daneben am „großen“ Schreibtisch arbeitet. Die Boxen enthalten auch ein Reisebettchen, das als Laufstall genutzt werden kann und eine Isomatte zum Schlafen und Ausruhen. Gleichzeitig bieten sie aufgeklappt einen Sichtschutz und eine Rückzugsmöglichkeit zum Stillen. Natürlich gibt es auch eine Wickelaufgabe sowie Hygiene- und Desinfektionsmittel. »

Regierungsvizepräsident Roland Schlapka, Gleichstellungsbeauftragte Sabine Mansour und Regierungspräsident Thomas Schürmann (v.l.) freuen sich, dass das Team der Bezirksregierung das interne Infoangebot zu dem sensiblen und emotionalen Thema Stopp Gewalt gegen Frauen rund um den Orange Day 2022 gut angenommen hat.



Frauenversammlung

Auch die Organisation der Frauenversammlung hat das Gleichstellungsbüro beschäftigt. „Zweimal haben wir mit den Planungen angefangen, zweimal hat uns Corona einen Strich durch die Rechnung gemacht“, seufzt Mansour. Umso mehr haben sich dann alle Teilnehmerinnen über die Frauenversammlung 2022 gefreut. Und das Gleichstellungsbüro freut sich über männliche Unterstützung. „Nawid Rezai absolviert einen Praxisabschnitt seines dualen Studiums bei uns im Gleichstellungsbüro und hat uns bei den Vorbereitungen zur Frauenversammlung toll unterstützt. Deswegen war uns wichtig, dass wir ihn zu Beginn auch kurz vorstellen – auch wenn er die Veranstaltung dann natürlich direkt verlassen musste“, lacht Eggers.

Für den jungen Mann ist das eine einmalige Gelegenheit, in die Arbeit des Gleichstellungsbüros reinschnuppern, denn im LGG NRW ist vorgeschrieben, dass das Amt der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertretung nur an Frauen übertragen werden darf. Schon nach kurzer Zeit hat Rezai erkannt: „Hier im Gleichstellungsbüro ist kein Tag wie der andere, das macht die Arbeit total abwechslungsreich und spannend.“ Und das wird wohl auch so bleiben – mindestens für die nächsten 150 Jahre.



Zur Person:

- **Name:** Nawid Rezai
- **Alter:** 24
- **Ausbildung (laufend):** Duales Studium zum Regierungsinspektor - Bachelor of Laws (LL.B.)
- **Bei der Bezirksregierung seit:** 2020
- **In welcher Funktion:** Anwarter
- **Was ist meine Aufgabe:** Zurzeit absolviere ich im Gleichstellungsbüro meinen vierten Praxisabschnitt im Bereich des Personalwesens.



Damit das Moor Moor bleiben kann

Europäische Fördermittel für Pflegemaßnahmen im Kranenburger Bruch

Das Kranenburger Bruch ist ein landesweit bedeutsamer Niedermoor- und Feuchtwiesenkomplex im Kreis Kleve mit großer Bedeutung für zahlreiche seltene und streng geschützte Arten. Es ist als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) und als Naturschutzgebiet unter Schutz gestellt worden sowie Teil des EU-Vogelschutzgebietes „Untere Niederrhein“. Die Pflege und Erhaltung wird mit EU-Mitteln über die Bezirksregierung gefördert.

In dem rund 115 Hektar großen Naturschutzgebiet nahe der niederländischen Grenze leben etwa 50 Brutvogelarten, 28 Libellenarten und seltene Amphibien, etwa 400 Pflanzenarten kommen dort vor – darunter auch einige vom Aussterben bedrohte. Wachtelkönig, Rohrdommel, Blau- und Schwarzkehlchen sind hier ebenso zu Hause wie Kammmolch, Kleine Mosaikjungfer und verschiedene Orchideenarten. Das Gebiet ist geprägt von nur zeitweise Wasser führenden Tümpeln, Grünland, Binsen-, Schilf- und Seggenbeständen sowie Weidengehölzen.

Neben einer hohen Bedeutung für den Naturschutz als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten haben Moore eine herausragende Bedeutung für den natürlichen Klimaschutz als CO₂-Speicher. Intakte Moore sind eine der wenigen natürlichen, dauerhaften Kohlenstoffsenken auf unserem Planeten. Kohlendioxid wird aus der Atmosphäre über abgestorbene Pflanzenreste im entstehenden Torf gebunden. Insbesondere die intensive Nutzung, Entwässerungsmaßnahmen sowie die Veränderung der klimatischen Rahmenbedingungen gefährden viele Moorstandorte in NRW. Dies reduziert unter anderem auch die Funktionsfähigkeit als CO₂-Senke und

führt zu einer eingeschränkten Lebensraumfunktion für die an diese Umgebung angepasste Tier- und Pflanzenwelt.

Um das Feuchtgebiet zu erhalten, bedarf es regelmäßiger Pflegemaßnahmen. So müssen die Weidengebüsche entfernt oder zurückgeschnitten werden, um die Feuchtwiesen zu erhalten. Die Tümpel, so genannte Blänken, müssen von Bewuchs freigeschnitten und entschlammt werden, um das Verlanden zu verhindern. Das Kranenburger Bruch ist von Gräben durchzogen, die früher zur Entwässerung genutzt wurden. Auch diese gilt es, freizuschneiden von dort wachsenden Gehölzen.

Die für das Schutzgebiet zuständige Biologische Station, NABU-Naturschutzstation Niederrhein, arbeitet seit Jahren an der Erhaltung und Optimierung dieser wertvollen Landschaft. Sie hat unter anderem für Besucher einen Naturpfad mit vielen Informationen sowie eine Beobachtungskanzel eingerichtet. »

Gräben, Orchideen und Blänken
im Kranenburger Bruch.



Die *ELER-Richtlinie*:

Fördergegenstand der Richtlinie sind Maßnahmen des Arten-, Biotopschutz- und Biotopverbesserungsmaßnahmen im Offenland. Hierzu gehören, neben weiteren Maßnahmen, zum Beispiel

- Anlage von Blänken und Artenschutzgewässern
- Neuanlage von Streuobstwiesen
- Instandsetzungsschnitt von Kopfbäumen
- Wiedervernässung und Renaturierung
- Entbuschungen, Freistellungen und Anpflanzungen
- Anlage von Nist-, Brut- und Laichplätzen

Derzeit werden über das EU-Förderprogramm „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums“ (ELER) verschiedene Maßnahmen im Kranenburger Bruch gefördert. Dazu zählen das „Auf Stock setzen“ bzw. Roden von Weidengebüschen entlang von Gräben zur Sicherung wertvoller Feuchtwiesenbereiche sowie die Entschlammung und das Freistellen von Blänken zum Erhalt der Kleingewässer und ökologischen Aufwertung der Gewässer. Für den Zeitraum von Oktober 2019 bis Ende 2022 erhält die Biologische Station von der EU und dem Land NRW daher eine Zuwendung von rund 560.000 Euro.

Im Rahmen der Umsetzung der Förderung über ELER werden, basierend auf dem „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2022“, insbesondere Maßnahmen zum Erhalt und der Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume gefördert (s.a. Info-Kasten).

Seltene Vogelarten wie der Wachtelkönig haben sich im Bruch angesiedelt.

Bei der Umsetzung des Programms ist das Dezernat 51 der Bezirksregierung Düsseldorf als Bewilligungsbehörde (Investiver Naturschutz und Managementpläne) sowie als technischer Prüfdienst für die Landwirtschaftskammer NRW aktiv. Neben der technischen Antragsprüfung erfolgen in einem organisatorisch getrennten Aufgabenbereich Vor-Ort-Kontrollen (VOK) sowie Ex-Post-Kontrollen von bereits durchgeführten Fördermaßnahmen.

Ex-Post-Kontrollen erfolgen in jedem Kalenderjahr für mindestens ein Prozent der Ausgaben des ELER für Investitionsvorhaben. Die Kontrollen erstrecken sich auf bereits abgeschlossene Vorhaben, für die aber noch Auflagen gelten. Im Rahmen der Kontrollen werden die Vorgaben aus der entsprechenden EU-Verordnung sowie aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums überprüft.



Gentechnik-Überwachung mit Bauhelm und Sicherheitsschuhen

Zahl der Anlagen ist in 30 Jahren von 100 auf über 300 gestiegen

Seit Einführung des Gentechnikgesetzes 1990 ist die Anzahl der gentechnischen Anlagen im Regierungsbezirk Düsseldorf von rund 100 Anfang der 90er Jahre auf über 300 Anfang 2022 gestiegen. Die genutzten Werkzeuge in der Gentechnik werden stetig optimiert, und mit den sogenannten neuen Techniken, wie beispielsweise der 2012 veröffentlichten Genschere, lassen sich gentechnisch veränderte Organismen (GVO) um Längen schneller und präziser herstellen als zuvor.

Seit 2020 wurden neben Anträgen für neu errichtete gentechnische Anlagen auch diverse Anträge für wesentliche Änderungen bestehender Anlagen gestellt. Im Regierungsbezirk Düsseldorf entstanden drei große Forschungsneubauten und drei bestehende Gebäude wurden massiv umgebaut. Die Betreiber dieser Anlagen sind sowohl im akademischen als auch im wirtschaftlichen Bereich angesiedelt und mit Forschung in den LifeSciences oder biotechnologischer Produktion von GVO befasst. »



Entsprechend dominierten bei der Bezirksregierung in der jüngeren Vergangenheit die Überwachungstätigkeiten im Zusammenhang mit großen Neubauprojekten. Für frühzeitige Beratungstermine durch die Gentechnik-Überwachung tauschten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vor-Ort-Begutachtung teilweise den klassischen Laborkittel gegen Sicherheitsschuhe und Helm. Nach Möglichkeit wurden die Termine zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen vom Arbeitsschutzdezernat durchgeführt. So konnte bereits im Vorfeld auf grundlegende Problemstellungen hingewiesen werden.

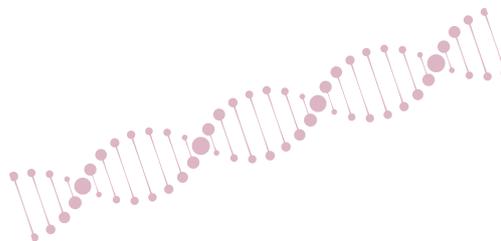
Auch der Bezug der neu errichteten oder umgebauten Anlagen wurde eng von der Bezirksregierung begleitet. Dabei war – wie immer in der Gentechnik – der Stand von Wissenschaft und Technik ein zentraler Punkt. Alle Einrichtungen und Geräte müssen bezüglich ihrer Sicherheitstechnik auf dem neuesten Stand sein. So müssen beispielsweise Geräte, in denen gentechnisch mit bestimmten Viren gearbeitet wird, aerosoldicht sein. Die gentechnische Anlage muss so konstruiert sein, dass die GVO nicht in die Umwelt gelangen können. Nicht minder wichtig ist die Abwicklung der Altanlagen, denn selbstverständlich darf auch von diesen nach Beendigung der gentechnischen Arbeiten keine Gefahr mehr für Mensch oder Umwelt ausgehen.

Allgemein werden gentechnische Anlagen regelmäßig von Teams der Gentechnik-Überwachung begangen. Bei diesen Revisionen legen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung besonderes Augenmerk auf die Sicherheitstechnik und Arbeitsorganisation, aber auch auf die Dokumentation der gentechnischen Arbeiten. Mit welchen GVO wird in der Anlage umgegangen? Mikroorganismen, Pflanzen, Tiere? Entsprechen die durch die Projektleiter durchgeführten Risikobewertungen auch der Realität? Stimmt die Sicherheitsstufe der gentechnischen Anlage noch? Denn nur so ist gewährleistet, dass die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu den gentechnischen Arbeiten passen.

Gezielte Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen finden derzeit in Deutschland nicht statt. Allerdings sind bis dato in der EU rund 90 gentechnisch veränderte Pflanzen nach Lebens- und Futtermittelrecht für den Import und damit die Vermarktung als Lebens- oder Futtermittel zugelassen. Diese Pflanzen dürfen in der EU jedoch nicht angebaut werden. Weltweit werden rund 200 Millionen Hektar mit gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut, die in der EU teilweise nicht für den Import zugelassen sind. Insbesondere beim Saatgut kann es somit schnell zu Kontamination von konventionell angebauten Chargen mit diesen nicht nach Gentechnikrecht zugelassenen GVO kommen. Als Gentechnik-Überwachung hilft die Bezirksregierung mit dem Saatgut-Monitoring, dass nicht zugelassene GVO im Regierungsbezirk nicht vermehrt beziehungsweise importiert werden. Sofern hier Positiv-Funde auftreten, werden die Handelswege des Saatgutes – meist in Kooperation mit den anderen Bundesländern – geklärt.

Das Gentechnikrecht regelt explizit nicht die Anwendung von Gentechnik am Menschen. Werden sogenannte Neuartige Arzneimittel, die aus GVO bestehen, am Menschen angewendet, so werden diese über das Arzneimittelrecht durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zugelassen. Allerdings fällt sowohl die Erzeugung dieser Arzneimittel als auch teilweise die Probenuntersuchung nach einer Behandlung unter das Gentechnikrecht. Daher bekommt die Gentechnik-Überwachung die Bescheide des PEI über klinische Studien mit GVO zur Kenntnis, um den Studienleiterinnen und Studienleitern hier als Ansprechpersonen für die Schnittstelle zwischen Arzneimittel- und Gentechnikrecht zur Verfügung stehen zu können. Allein seit 2021 sind zwölf neue Klinische Studien mit Studienzentren im Regierungsbezirk Düsseldorf bei der Bezirksregierung eingegangen.

In diesem Jahr läuft eine EU-Konsultation bezüglich der Frage, ob unter bestimmten Bedingungen mit den neuen Techniken erzeugte GVO (Stichwort Genome Editing) aus der Regelung des Gentechnikrechts herausgenommen werden können. Damit wird eine der zentralen Fragen – was gilt als GVO – neu aufgewirbelt. Die Arbeit bleibt spannend.



Gentechnik:

Wird von Gentechnik berichtet, so fallen häufig die Begriffe „rote“, „weiße“ und „grüne“ Gentechnik für die Anwendung gentechnischer Methoden in der Medizin oder Pharmazie (z.B. Herstellung neuer Medikamente und Impfstoffe), in der Industrie (z.B. Herstellung von Enzymen) und in der Landwirtschaft (z.B. Herstellung von Nutzpflanzen mit veränderten Anbaueigenschaften oder Inhaltsstoffen).

Alle diese Anwendungen finden auch im Regierungsbezirk Düsseldorf statt und werden nach Gentechnikrecht durch die Überwachung der Bezirksregierung Düsseldorf im Blick behalten. In geltenden Rechtsvorschriften wird jedoch nicht nach der Anwendung, sondern nach dem Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) im geschlossenen System („gentechnische Anlagen“) oder in der Umwelt („absichtliche Freisetzung und Inverkehrbringen“) unterschieden.

Diversity Management

Vielfalt leben



Vielfältig besetzte Arbeitseinheiten führen zu besseren Arbeitsergebnissen – das haben zahlreiche Studien belegt. „Diversity“ (dt. Vielfältigkeit) ist deshalb längst ein wichtiger Faktor, sowohl in der Wirtschaft als auch in der Verwaltung. Auch die Bezirksregierung Düsseldorf legt Wert darauf, Menschen mit den verschiedensten Hintergründen zu beschäftigen, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer oder kultureller Herkunft, sexueller Orientierung oder Identität. Diese seit Langem gelebte Realität in unse-

rem Haus kann durch die am internationalen Tag der Toleranz 2021 vorgenommene feierliche Unterzeichnung der Charta der Vielfalt nun auch von außerhalb, zum Beispiel bei Ausschreibungen vakanter Stellen, wahrgenommen werden. Bei diesem Kick-off zur Einführung des Diversity Managements waren alle Abteilungen und Stabsstellen vertreten, denn die Initiative für Diversity soll sich künftig wie ein roter Faden durch alle Bereiche ziehen.

Zahlreiche Fachleute sind in der Bezirksregierung aktiv und stärken die einzelnen Dimensionen, welche die Vielfalt in der Gesellschaft abbilden. Das sind unter anderem: das Gleichstellungsbüro, die Integrationsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung und die Beschwerdestelle nach dem Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Außerdem engagieren sich das Personalentwicklungsteam, die Gesundheitsmanagerin und der Personalrat sowie die Sozialen Ansprechpartner für verschiedene Aspekte des Diversity Managements. Dieses Wissen und diese Energie zur Gestaltung werden nun unter anderem im Mitarbeiterunterstützungsteam gebündelt, um bei allen das Bewusstsein für Vielfalt und deren Nutzen zu schärfen.

Der Verein „Charta der Vielfalt“ hat eine Fülle an konkreten Aktionen ausgearbeitet, um die Vielfalt innerhalb einer Behörde und eines Unternehmens zu fördern. Diese bewährten Vorlagen werden im Team aufgegriffen und maßgerecht auf die Bezirksregierung zugeschnitten. So wurde der deutsche Diversity-Tag bereits zweimal in der Behörde gefeiert und zu diesem Anlass im Jahr 2022 das queere Netzwerk zum Austausch im Haus ins Leben gerufen sowie die ersten Treffen organisiert. Sie waren ein Erfolg, denn es waren Mitarbeitende aus allen Düsseldorfer Dienstgebäuden und aus einigen Außenstellen vertreten. Der Gedanke der Vernetzung untereinander ist wichtig – vor allem, um die positiven Erfahrungen, die alle in ihrem Alltag in der Bezirksregierung gemacht haben, zu beleuchten. Regierungspräsident Thomas Schürmann unterstützt das Engagement ausdrücklich: „Dies ist ein weiterer und wichtiger Schritt in den Bestrebungen, den Aktionsplan des damaligen Ministeriums für Kinder,

Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration „Impulse 2020 – für ein queeres Leben in NRW“ umzusetzen.“

Mit umfassender Unterstützung einer RIA-Studierenden-Gruppe konnte zudem im Rahmen eines Praxisprojekts der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen eine Befragung der Mitarbeitenden seitens des Gleichstellungsbüros durchgeführt werden. Die darauf basierende Bestandsaufnahme dient nun als Grundlage für die Erstellung des Diversity Management Konzepts für die Bezirksregierung Düsseldorf.

Weitere Maßnahmen sind ein Leitfaden zum Umgang mit geschlechtersensibler Sprache und nicht zuletzt das Paritätspapier als neuer Weg zum gesetzlichen Gleichstellungsauftrag. Jede Gleichstellungsmaßnahme lässt sich letztlich auch als ein Teilaspekt dem Diversity Management zuordnen. Diese Zuordnung entspricht insbesondere dem Verständnis des Gleichstellungsbüros als Ansprechplattform für alle Mitarbeitenden.

Bezirksregierung und Pflegeschulen bereiten sich auf Prüfung vor

Die ersten Auszubildenden in der generalistischen Pflege werden 2023 fertig



Im Rahmen der bundesrechtlichen Reform der Pflegeausbildung ist aus der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege die Ausbildung zu Pflegefachfrauen und -männern geworden. Im Jahr 2023 finden die ersten staatlichen Prüfungen zu diesem neuen Berufsbild statt.

Seit dem 1. Januar 2021 sind die Bezirksregierungen für die Ausbildung in den neu strukturierten Pflegeberufen verantwortlich und stellen den Vorsitz in den staatlichen Prüfungen. Das bedarf einer engen Abstimmung zwischen Behörde und Pflegeschulen. Deshalb herrscht ein reges Treiben im Plenarsaal der Bezirksregierung Düsseldorf, als sich im

Sommer über 60 Schulleitungen und Vertretungen von Pflegeschulen zu einem Dialogtreffen zusammenfinden, um über die Gestaltung der neuen Aufgabe, die die Reform der Pflegeausbildung mit sich bringt, zu diskutieren. Denn die drei Ausbildungsgänge hatten vor der Pflegeberufereform wenig bis gar keine Berührungspunkte. Daher besteht die besondere Herausforderung für die Zuständigen im Dezernat 24 nun darin, die verschiedenen Bedarfe der ehemaligen Fachseminare für Altenpflege mit den ehemaligen (Kinder-) Krankenpflegeschulen zu vereinen.

Die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter haben mit dem verantwortlichen Dezernenten, der gleichzeitig Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist, den Austausch strukturiert. Dabei wurden wichtige Impulse gesetzt und gemeinsame Absprachen getroffen, die einen reibungslosen ersten Prüfungsablauf gewährleisten. Mit vielen neuen Ideen und Umsetzungsaufträgen gingen die Vertretungen der Pflegeschulen, aber auch die Mitarbeitenden der Bezirksregierung Düsseldorf wieder an die Arbeit.

Die Gestaltung der Pflegeausbildung ist eine Aufgabe mit gesellschaftspolitischem Gewicht. Nicht zuletzt der Streik an den Universitätskliniken des Landes hat noch einmal deutlich vor Augen geführt: Es braucht mehr Personal. Die Pflegeschulen legen jeden Tag den Grundstein dafür, dass junge Menschen sich nicht nur für den Pflegeberuf begeistern können, sondern dass sie auch fachlich so ausgebildet sind, dass sie für die großen Herausforderungen der Zukunft gerüstet sind.

Pflegeausbildung:

Im Regierungsbezirk gibt es über 70 Pflegeschulen, an denen rund 8.300 Auszubildende in den Pflegeberufen ausgebildet werden. Zum Vergleich: In ganz Nordrhein-Westfalen werden rund 26.000 Pflegekräfte ausgebildet; damit lernen knapp 32 Prozent aller Auszubildenden in NRW im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Jährlich werden zukünftig rund 4.500 Prüfungen durch die Bezirksregierung Düsseldorf organisiert. Erst mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung erhalten die Teilnehmenden die Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung und können eigenverantwortlich in der Pflege tätig sein.

Mensch und Natur in Einklang bringen

Kanuanlegestelle Schermbeck an der Lippe

Im Mai 2022 machen sich Philipp Bernotat und Christian Stoffels aus Dezernat 33 der Bezirksregierung Düsseldorf mit einer guten Nachricht im Gepäck auf den Weg nach Schermbeck: Die Experten für die Förderung von Leben im ländlichen Raum können die Akteure vor Ort dabei unterstützen, zwei sich auf den ersten Blick widersprechende Interessen in Einklang zu bringen. Einerseits sind an der bei Schermbeck fließenden Lippe die wertvolle Flora und Fauna zu schützen. Andererseits suchen die hier heimischen Familien und Touristen die Nähe zur Natur am Wasser, um sich zu erholen. Zudem ist ein guter Zuweg für THW, Rettungskräfte und den Lippeverband wichtig. Die Lösung: Eine verbesserte Infrastruktur soll die Anlegestelle, welche der Lippeverband errichtet, sinnvoll ergänzen.

Christian Stoffels überreicht den Bewilligungsbescheid zur Förderung der infrastrukturellen Maßnahmen innerhalb der Förderkulisse „Strukturentwicklung des ländlichen Raumes“ an einem sonnigen Tag – bestem Kanuwetter – an Bürgermeister Mike Rexforth. „Mit Hilfe von Fördermitteln des Landes NRW und des Bundes kann die Gemeinde Schermbeck nun die Zufahrt zum Anleger und Parkflächen gestalten, so dass der Zugang zur Sicherheit von Mensch und Tier nicht mehr ungeregelt von der Landstraße 104 (Maassenstraße) erfolgt. Dadurch werden gerade auch die sensiblen Uferbereiche als Lebensraum geschützt“, erklärt Stoffels. Die baulichen Maßnahmen, zu denen auch die Errichtung einer WC-Anlage und die Beschilderung gehören, hat ein voraussichtliches Gesamtvolumen von rund 200.100 Euro. Die Fördersumme liegt bei maximal rund 200.000 Euro.



Christian Stoffels (l.) überreicht
Bürgermeister Mike Rexforth den Bescheid

Räumfirmen können jetzt im Auftrag privater Bauherrn arbeiten

Neue Kampfmittelverordnung in NRW eingeführt



Zum 1. Juni 2022 hat sich die Kampfmittelverordnung des Landes NRW geändert. In klar definierten Ausnahmefällen können Bauherrn nun private Räumfirmen engagieren, um zum Schutz von Spezialtiefbauarbeiten punktuelle Untersuchungen in Bohrlöchern zu veranlassen oder um eine baubegleitende Kampfmittelräumung durchzuführen, wenn es technisch keine Möglichkeit gibt, eine Baufläche auf Kampfmittel abzusuchen.

„Es gibt viele Nachfragen zur neuen Verordnung“, berichtet Rolf Vogelbacher, Fach-Dezernent im Dezernat 22 der Bezirksregierung Düsseldorf. „Vielen Beteiligten ist unklar, welche Möglichkeiten und Pflichten sich aus der Neuerung ergeben.“

In den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln suchen die Kollegen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) Rheinland, angesiedelt bei der Bezirksregierung Düsseldorf, beziehungsweise von ihnen beauftragte Firmen nach Kampfmitteln. Bisher durften gewerbliche Räumfirmen nur durch den staatlichen KBD beauftragt werden. Seit 1. Juni 2022 können Bauherrn selbst aktiv werden, sofern eine wesentliche Voraussetzung erfüllt ist: Der KBD muss vorab einen konkreten Kampfmittelverdacht ausgeschlossen haben.

Kein Hinweis auf Kampfmittel im Boden

Der Antrag auf die Feststellung der Kampfmittelfreiheit des Baugrundes wird über die örtliche Ordnungsbehörde an den KBD gestellt. „Wir treffen die Entscheidung nach Aktenlage oder mithilfe einer Sondierung“, erläutert Rolf Vogelbacher. Zur Aktenlage gehört der Rückgriff auf Luftbilder der alliierten Streitkräfte, die während des Zweiten Weltkriegs aufgenommen wurden. So sind potenzielle Gefahrenpunkte wie Laufgräben, Schützenlöcher oder Einschlagstellen von Bombenblindgängern zu erkennen. Diese Stellen, aber auch großräumige Verdachtsflächen, werden dann vor Ort mit Hilfe von geophysikalischen Messverfahren untersucht. Das Ergebnis der Prüfungen geht an die Kommune. »



Liegt kein konkreter Verdacht vor und ist die Flächenüberprüfung bereits erfolgt, so sind die Voraussetzungen nach der neuen Kampfmittelverordnung erfüllt, dass der Bauherr nun in diesen Fällen eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma selbst beauftragen darf.

Falls Spezialtiefbauarbeiten geplant sind, bei denen Geräte wie bei Ramm- oder Vortriebsarbeiten mit großer Kraft ins Erdreich vordringen, können die privaten Akteure gewerbliche Kampfmittelräumfirmen mit einer so genannten Bohrlochdetektion beauftragen. Mittels geomagnetischer Messverfahren wird der betroffene Korridor in Sondierungsbohrungen untersucht. Lassen die Messwerte den Rückschluss auf ein metallisches Objekt im Boden zu, wird die entsprechende Stelle aufgegraben, um diesen Verdacht zu überprüfen. Gibt es einen Fund, werden die Kommune und der KBD eingeschaltet.

Bei einer Flächenüberprüfung ist das Ergebnis nicht in jedem Fall eindeutig. Eine Detektion kann erschwert werden, wenn sich im Boden in unmittelbarer Nähe zur Verdachtsstelle Störfaktoren wie Versorgungsleitungen oder Schuttreste befinden. Dann ist im Vorfeld der Bauarbeiten keine Feststellung möglich. Wenn die Suchverfahren nach Kampfmitteln wegen solcher möglicher Störfaktoren ohne Aussicht auf Erfolg sind, kann der Bauherr seit dem 1. Juni 2022 auch eine so genannte baubegleitende Kampfmittelräumung beauftragen. Dabei begleitet eine gewerbliche Kampfmittelfirma die Baggerarbeiten, sondiert die Fläche schichtweise vor dem Aushub und sondiert zusätzlich das ausgebaute Bodenmaterial. Wenn eine baubegleitende Kampfmittelräumung beabsichtigt ist, muss jedoch zuerst die Expertise des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes eingeholt werden, dass die Suchverfahren keine Aussicht auf Erfolg haben.

„Wenn die Voraussetzungen für die private Auftragsvergabe für eine Bohrlochdetektion bei Spezialtiefbaumaßnahmen oder eine baubegleitende Kampfmittelräumung vorliegen, tritt der KBD nur in Erscheinung, sofern Kampfmittel gefunden werden, denn Entschärfen, Bergen, Entsorgen und die Flächenüberprüfung bleiben exklusive staatliche Aufgaben“, sagt Rolf Vogelbacher und verweist auf eine zweite Voraussetzung, die weiterhin gilt: „Wir sind nur zuständig für Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg und der Zeit davor.“

Impressum

Herausgeberin:

Bezirksregierung Düsseldorf
Pressesprecherin
Dagmar Groß
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0

Grafiken & Fotos:

Bezirksregierung Düsseldorf: Titelseite, Seite 1, Seite 7-11, Seite 13-17, Seite 19-21, Seite 23-24, Seite 28-39, Seite 43-49, Seite 53, Seite 55-57, Seite 60, Seite 65-71, Seite 73, Seite 80, Seite 83, Seite 86-88, Seite 95-96, Seite 99, Seite 110, Rückseite

Bundesministerium der Finanzen: Seite 18

Stadt Heiligenhaus: Seite 39

Speira GmbH: Seite 61-62

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung: Seite 82

Stadt Krefeld / A. Bischof: Seite 91

Gemeinde Schermbeck: Seite 108

Stock.adobe.com: Seite 6 (Fluky), Seite 22 (iuricazac), Seite 25 (VectorMine), Seite 41 (Hand Robot - modifiziert), Seite 42 (natanaelginting), Seite 50 (Fokussiert), Seite 54 (kovop58), Seite 58 (Stockfotos-MG), Seite 72 (pixs:sell), Seite 74 (Günter Albers), Seite 75 (Simon Kraus), Seite 77 (Comofoto), Seite 79 (Onlyaphoto), Seite 85 (pogonici), Seite 93 (ST.art), Seite 97 (Farknot Architect), Seite 100 (ihorhvozdetskiy), Seite 101 (metamorworks), Seite 104 (Varina Patel), Seite 106 (New Africa), Seite 109 (Animaflora PicsStock), Seite 110 (Kara), Seite 113 (Syda Productions)



WIR SUCHEN

VERSTÄRKUNG!

Ausbildung bei der Bezirksregierung





2022

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf